

Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

7. Sitzung • Mittwoch, 20.06.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 10. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 10.1. | Referatsumbenennungen | ZV/023/2012
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.
hier: Kurzbericht | 13-2/218/2012
Kenntnisnahme |
| 10.3. | Änderung der Fraktionszugehörigkeit von
Herrn Stadtrat Frank Heinze | 13-2/219/2012
Kenntnisnahme |
| 10.4. | Bürgerversammlungen | 13/033/2012
Kenntnisnahme |
| 10.5. | Budgetabrechnung VHS - Protokollvermerk aus der
KFA-Sitzung vom 02.05.2012 | II/159/2012
Kenntnisnahme |
| 10.6. | Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 der Stadt Erlangen
einschl. des Stadtentwässerungsbetriebes und des Betriebes
für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung | II/167/2012
Kenntnisnahme |
| 10.7. | Anfrage zur Beschickung der Stadtteilkirchweihen in der
Stadtrandsiedlung (Siedler-Kirchweih) und Dechsendorf
hier: Anfrage StR Schulz in der 5. Stadtratssitzung (26.4.2012) | 322/008/2012
Kenntnisnahme |
| 11. | Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener
Ganztagsschule (GTS) für Erlanger Schulen im Schuljahr 2012/13 | 43/032/2012
Gutachten |
| 12. | Stellenplan 2013 - Personalressourcen für die Volkshochschule
Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganztagsschule
(GTS) für Erlanger Schulen im Schuljahr 2012/13 | 112/066/2012
Gutachten |

13.	Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2011	
13.1.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 13	13-2/212/2012/1 Beschluss
13.2.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Bürgeramtes (Amt 33)	33/005/2012/1 Beschluss
13.3.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 43	43/033/2012 Gutachten
13.4.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des GME (Amt 24)	241/052/2012 Gutachten
14.	Budgetergebnisse 2011; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2011	II/161/2012 Gutachten
15.	Mittelbereitstellungen	
15.1.	Ankauf des Lynkäus von Heinrich Kirchner - hier: Mittelbereitstellung	41/017/2012 Beschluss
16.	Anlagenbuchhaltung hier: Aktivierung und Aufteilung der Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen	II/163/2012 Beschluss
17.	Beteiligungsbericht 2009/2010 der Stadt Erlangen Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktions Nr. 067/2012 vom 23.05.2012	II/164/2012 Beschluss
18.	Medical Valley Center GmbH; 24. Gesellschafterversammlung und 24. Aufsichtsratssitzung am 25.06.2012	II/165/2012 Beschluss
19.	Basis-Konzept der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit - GGFA AöR für 2013	II/166/2012 Gutachten
20.	Beitritt zur Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.	II/169/2012 Beschluss
21.	Verwendung von Formularen bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde	33/007/2012 Beschluss
22.	Neuschaffung eines Platzes in der Kinderkrippe Unsere-Liebe-Frau, Bischofsweiherstr. 32; hier: Ausstattungskostenförderung	512/069/2012 Gutachten

23. Ev. Kinderkrippe St. Matthäus:
Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 12 auf 15 Plätze
24. Anfragen

512/074/2012
Gutachten

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. Juni 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Referat Zentrale Verwaltung

Vorlagennummer:
ZV/023/2012

Referatsumbenennungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Bezeichnung von Referat VI wird von „Stadtplanung und Bauwesen“ in „Planen und Bauen“ geändert. Dies entspricht der für Großstädte deutschlandweit gängigen Benennung und wird der umfangreichen Zuständigkeit des Referates gerecht.

Die Bezeichnung „Referat Zentrale Verwaltung“ wird in Referat „Personal, Organisation und eGovernment“ geändert.

Durch die geänderte Benennung lässt sich die Zuständigkeiten des Referats für Bürgerinnen und Bürger leichter ablesen. Die bisherige Bezeichnung führte zu einer sehr hohen Anzahl von fehlgeleiteten Anfragen. Der Begriff „eGovernment“ ist zunehmend eine eingeführte Bezeichnung in der bundesdeutschen öffentlichen Verwaltung (siehe auch Entwurf des eGovernment-Gesetzes des Bundes)

Organisatorische Veränderungen erfolgen nicht, insbesondere bleibt es bei den durch den Stadtrat zugewiesenen Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Geschäftszeichen von Referat VI und des Korreferats OBM/ZV bleiben ebenfalls unverändert.

Für die Änderungen der Bezeichnungen zum 01.07.2012 ist nach der Geschäftsordnung der Oberbürgermeister zuständig, der Bericht dient zur Kenntnis.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/218/2012

Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.
hier: Kurzbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat im Jahr 1948 die Mitgliedschaft im Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V. begründet. In Anlehnung an das Berichtswesen über die Beteiligung der Stadt an Gesellschaften wird dem Ausschuss in der Anlage ein Kurzbericht vorgelegt.

Anlagen: Kurzbericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

1. Vereinszweck

ist ausschließlich gemeinnützig.

Der Verein hat gemäß § 2 der Satzung die Aufgabe, "die Freunde der Universität Erlangen-Nürnberg zu sammeln, wissenschaftliche Lehre und Forschung an dieser Universität durch die Tat zu fördern und die enge Verbundenheit der Universität mit der fränkischen Heimat zu pflegen."

Dies wird insbesondere erreicht durch

- Vorträge
- Sammlung und Bewilligung von Geldmitteln als Beihilfe bei Errichtung neuer oder Erhalt / Vergrößerung bestehender Institute und Einrichtungen an der Universität Erlangen-Nürnberg
- durch Bewilligung von Geld oder Instrumenten an Dozenten und Assistenten zur Lösung wissenschaftlicher Aufgaben.

2. Rechtliche Grundlagen

Vereinssatzung (i.d.F. der Mitgliederversammlung v. 11. Mai 1966).

3. Mitgliedsbeitrag / Zuschuss der Stadt Erlangen

Die Mitgliederversammlung hat für die Stadt Erlangen keinen Beitrag festgelegt; die jährliche Zuwendung wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellt in Höhe von

30.000 DM bis einschließlich 1995

21.500 DM im Jahr 1996

5.000 DM ab 1997

2.600 € im Jahr 2002

1.000 € ab 2003

Der jährliche Zuschuss ist im Budget des Bürgermeister- und Presseamtes enthalten (Sachkonto 530101, Kostenstelle 130090, Kostenträger 25130013).

4. Vertretung der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen wird in den Gremien (Vorstand, Beirat) des Universitätsbundes derzeit durch den Oberbürgermeister vertreten.

In der Mitgliederversammlung vom 18. Mai 2000 wurde Oberbürgermeister Dr. Balleis erstmals zum Vorsitzenden des Universitätsbundes gewählt

5. Kurzinformation / Daten Universitätsbund:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Mitglieder rd.	1.700	1.700	1.700	1.700	1.800	1.800	1.900	1.900	2.000
Zugänge	73	105	83	101	113	93	95	105	95
Abgänge	80	64	142	53	41	53	63	52	54
Einnahmen insgesamt	343.000	373.000	428.000	593.700	401.100	411.600	376.000	441.500	386.500
darin: Mitgliedsbeiträge	93.500	94.000	96.000	101.500	101.800	107.100	109.300	111.300	113.400
Spenden	171.500	208.000	222.000	401.600	210.000	193.000	191.900	168.300	169.900
Sonderzuwendung (<i>Bußgeldeinnahme</i>)							100.000		0
Ausgaben insgesamt	266.000	440.000	375.000	541.000	356.000	475.700	402.800	373.400	519.900
darin: Allgem., Werbung, etc.	10.000	8.000	8.000	12.000	19.300	10.500	9.700	8.700	8.500
Bewilligte Fördermittel insges.	256.000	432.000	367.000	529.000	336.700	465.200	393.100	364.700	511.400
vom Vorstand bewilligte Mittel	189.000	303.000	179.000	208.000	201.000	341.300	241.300	286.400	437.100

*) darin 2007 rd. 12.0 T€ Kosten für Festveranstaltung w/90 Jahre Unibund

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/219/2012

Änderung der Fraktionszugehörigkeit von Herrn Stadtrat Frank Heinze

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Herr Stadtrat Frank Heinze teilte der Verwaltung mit, dass er mit Wirkung zum 31. Juli 2012 aus dem Wahlverein Erlanger Linke und der Fraktion Erlanger Linke im Stadtrat ausgetreten ist. Er ist bei der Kommunalwahl 2008 für den Wahlverein Erlanger Linke in den Stadtrat gewählt worden und ist mit Wirkung zum 31. Juli 2012 aus dem Wahlverein und der Fraktion ausgetreten. Herr Heinze schließt sich keiner anderen im Stadtrat vertretenen Parteien bzw. Wählervereinigungen an. Er wird daher ab 1. August 2012 als fraktionsloses Mitglied des Erlanger Stadtrates geführt.

Der Austritt von Herrn Stadtrat Heinze hat keine Auswirkungen auf die Sitzverteilung in den Ausschüssen des Stadtrates. In den Ausschüssen mit 12 bzw. 12 Mitgliedern erhalten sowohl ödp wie Erlanger Linke mit 2 jeweils Stadtratsmitgliedern einen Sitz. Die Bildung einer Ausschussgemeinschaft ist daher sowohl für die ödp wie auch für die Erlanger Linke nicht möglich.

Die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses (7 Ausschussmitglieder) bleibt unverändert. Ödp und Erlanger Linke sind nicht vertreten. Dies würde auch durch die Bildung einer Ausschussgemeinschaft mit insgesamt 3 Stadtratsmitgliedern nicht verändert.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13/13-3

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/033/2012

Bürgerversammlungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Abschluss der Bürgerversammlungen Am Anger und Sebaldussiedlung wird zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort	Empfehlungen/Anliegen
24.01.2012	Am Anger	3/20
14.02.2012	Sebaldussiedlung	3/19

Das Bürgermeister- und Presseamt hat alle Anliegen, soweit nicht schon direkt in den Bürgerversammlungen beantwortet, abschließend bearbeitet.

Die Anliegen wurden entweder direkt durch die Fachbereiche oder durch das Bürgermeister- und Presseamt erledigt.

Die Empfehlungen aus der Bürgerschaft wurden in den zuständigen Ausschüssen behandelt.

Eine Einsichtnahme zu einzelnen Anliegen ist in Amt 13-3, Frau Ott (Tel. 2336) möglich.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei - Abt. Haushalt -

Vorlagennummer:
II/159/2012

Budgetabrechnung VHS - Protokollvermerk aus der KFA-Sitzung vom 02.05.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	20.06.2012	Ö	Kennntnisnahme	
schuss				
Stadtrat	28.06.2012	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der 3.Sitzung des Kultur - und Freizeitausschusses vom 02.05.2012 kam der Fachausschuss zu der Meinung, dass die Abführungsregelungen aus den Budgetierungsregeln (20:80 bzw. 30:70) bei dem Vertrag, der zwischen Stadtrat und Volkshochschule geschlossen wurde, keine Anwendung finden können. Der Kontrakt sieht aus der Sicht des Ausschusses einen vollständigen Übertrag der Sach- und Personalmittel-Überschüsse vor.

Aus der Sicht des Amtes 20 ist die Budgetabrechnung für das Amt 43, die einen 100%-igen Übertrag des Sachmittelbudget-Überschusses und eine Abführung von 80% des Personalmittel-Überschusses an den allgemeinen Haushalt vorsieht, richtig.

Begründet wird dies wie folgt:

Auszug aus dem Kontrakt 2006 – 2008 – Nr. 9 Budgetierungsregeln

Die Budgetierungsregeln für die Stadtverwaltung Erlangen gelten unverändert weiter, mit folgenden Zusatzvereinbarungen:

Der Abrechnungszeitraum für das **Sachkostenbudget** wird auf drei Jahre (= 2006 bis 2008) ausgedehnt. Innerhalb des Abrechnungszeitraumes werden **Überschüsse** bzw. Defizite **voll übertragen**. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2008 gelten wieder die allgemeinen Budgetierungsregeln.

Das **Personalkostenbudget** bemisst sich nach dem geltenden Stellenplan. Für die Personalkosten **gelten** auch während der Laufzeit des Kontrakts **die allgemeinen Budgetierungsregeln** (siehe Ziffer 7.1).

Auszug aus dem Kontrakt rückwirkend zum 01.01.2009 – Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010

I. Antrag

Der Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der Volkshochschule Erlangen **soll rückwirkend ab 01.01.2009 bis auf Weiteres fortgesetzt werden**. Die vhs Erlangen verpflichtet sich, die Erhöhung der Dozenten honorare und die Fortführung vom Club International aus dem vhs Budget zu realisieren, wenn dieses unverändert auf den Stand von 2009 fortgeführt wird. Erwirtschaftete **Überschüsse** (sowie Defizite) werden dem **Sachkostenbudget** der vhs Erlangen **zu 100% zugeordnet**. Bisher unberücksichtigte Umlagen (Doppik) aus den zentralen Dienstleistungen, wie etwa von KommBit bleiben derzeit unbeachtet.

(Anmerkung Amt 20: Der Kontrakt enthält keine ergänzenden Regelungen zum Personalkostenbudget)

Auszug aus den Budgetierungsregeln HH 2012 – Seite 368

Die Budgetierungsregeln für die Stadtverwaltung Erlangen gelten für Amt 43 mit folgenden Zusatzvereinbarungen:

- Aufgrund des Kontrakts werden **Überschüsse bzw. Defizite im Sachkostenbudget** jährlich ausgewiesen und **in voller Höhe** in das nächste Haushaltsjahr **übertragen**.
- Etwaige Überschüsse im **Personalkostenbudget fließen entsprechend den Budgetübertragungsregeln jährlich in den städtischen Haushalt zurück**. Die verbleibenden Personalkostenüberschüsse werden zusammen mit einem etwaigen Überschuss im Sachkostenbudget in das nächste Haushaltsjahr übertragen oder, falls notwendig, zur Deckung eines Defizits im Sachkostenbudget verwendet.
- Ein etwaiges Defizit im Personalkostenbudget geht zulasten des Sachkostenbudgets.

Budgetabrechnung 2011 der VHS durch die Stadtkämmerei

Sachmittelbudgetergebnis (von Amt 20 aus nsk, Kontenschema SKO)	31.448,24 €	Personalmittelbudgetergebnis (von Amt 11 aus LOGA und nsk)	28.928,77 €
± Bereinigungen	0 €	± Bereinigungen	0 €
= bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis	31.448,24 €	= bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis	28.928,77 €
./. 0 % Rückgabe an den Haushalt	0 €	./. 80% Rückgabe an den HH	./. 23.143,02 €
Zu übertragendes SMB-Ergebnis	31.448,24 €	Zu übertragendes PMB.Ergebnis	5.785,75 €
Zu übertragendes Gesamtergebnis		37.233,99 €	
Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt		0 €	
Übertragungsvorschlag für HFPa/StR		37.233,99 €	

Hinweis:

Vorstehendes Abrechnungsverfahren wurde bislang bei der Berechnung des Übertragungsvorschlages für die VHS seit 2006 angewandt.

Aufgrund der Budgetierungsregeln zum Haushalt HH 2012 wird auch das Budget 2012 des Kulturprojektbüros analog dieser Musterrechnung abgerechnet werden – vgl. dazu Ziffer 1.2.10 der Budgetierungsregeln im Haushalt 2012 auf Seite 368.

Wäre die Budgetabrechnung nach den allgemeinen Budgetierungsregeln, die für alle anderen Fachämter gelten, erfolgt, hätte sich nur ein Übertrag von 12.075,40 € ergeben.

Sachmittelbudgetergebnis (von Amt 20 aus nsk, Kontenschema SKO)	31.448,24 €	Personalmittelbudgetergebnis (von Amt 11 aus LOGA und nsk)	28.928,77 €
± Bereinigungen	0 €	± Bereinigungen	0 €
= bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis	31.448,24 €	= bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis	28.928,77 €
Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis		60.377,01 €	
./. 80% Rückgabe an den Haushalt (2011)		./. 48.301,61 €	

Zu übertragendes Gesamtergebnis	12.075,40 €
./.. Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt	0 €
= Übertragungsvorschlag für HFPA/StR	12.075,40 €

Bei vollständigem Übertrag der Sach- und Personalmittelbudget-Überschüsse wären 60.377,01 € der Rücklage der vhs zuzuführen

Sachmittelbudgetergebnis (von Amt 20 aus nsk, Kontenschema SKO)	31.448,24 €	Personalmittelbudgetergebnis (von Amt 11 aus LOGA und nsk)	28.928,77 €
± Bereinigungen	0 €	± Bereinigungen	0 €
= bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis	31.448,24 €	= bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis	28.928,77 €
./.. 0 % Rückgabe an den Haushalt	0 €	./.. 0% Rückgabe an den Haushalt	0 €
Zu übertragendes SMB-Ergebnis	31.448,24 €	Zu übertragendes PMB.Ergebnis	28.928,77 €
Zu übertragendes Gesamtergebnis	60.377,01 €		
Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt	0 €		
Übertragungsvorschlag für HFPA/StR	60.377,01 €		

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/167/2012

Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 der Stadt Erlangen einschl. des Stadtentwässerungsbetriebes und des Betriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Regierung von Mittelfranken hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2, Art. 110 und Art. 117 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben Nr. 12.13 – 1512 b – 2/2012 vom 31.05.2012 erteilt. Von dem in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20.322.000,-- Euro wird ein Betrag in Höhe von 3.000.000,-- Euro gesperrt. Die Haushaltssatzung wurde unter weiteren Auflagen genehmigt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/322-MK

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
322/008/2012

Anfrage zur Beschickung der Stadtteilkirchweihen in der Stadtrandsiedlung (Siedler-Kirchweih) und Dechsendorf

hier: Anfrage StR Schulz in der 5. Stadtratssitzung (26.4.2012)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss

20.06.2012 Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zur Anfrage von Herrn Stadtrat Schulz in der Stadtratssitzung vom 26. April 2012 werden folgende Informationen vorgelegt:

Siedler-Kirchweih in der Stadtrandsiedlung vom 27. Juli bis 30. Juli 2012:

Aus organisatorischen und vor allem aus persönlichen Gründen haben die bisherigen Betreiber der Kirchweih-Bewirtung ihre Teilnahme abgesagt. Auch mehrfache Nachfragen durch die Verwaltung (letztmals am 30.5.2012) blieben erfolglos.

Damit während der Kirchweih eine Bewirtung angeboten werden kann hat die Verwaltung ferner den Wirt des an den Festbereich angrenzenden Gastronomiebetriebes angesprochen; dieser lehnte die Übernahme der Bewirtung jedoch ab. Weitere gezielte Nachfragen bei anderen potentiellen Gastronomiebetrieben / Festwirten blieben ebenfalls erfolglos.

Auch auf eine Anzeige des Ordnungsamtes in der Wochenendausgabe der Erlanger Nachrichten vom 21./22.4.2012, womit öffentlich ein Bewirtungsbetrieb (Festzelt) für die Kirchweih in der Stadtrandsiedlung gesucht wurde, gingen keine Bewerbungen ein.

Um die entstandene Bewirtungslücke zu schließen und um ein Mindestmaß an Verköstigungsmöglichkeiten zu bieten, wurde von der Verwaltung ebenfalls eine Vielzahl von Imbissbetrieben angefragt. Auch diese Aktivität blieb leider bis heute ohne Erfolg.

Die Verwaltung sieht daher bis jetzt keine Möglichkeiten, dass für die Kirchweih in der Stadtrandsiedlung eine Bewirtung im bisherigen Umfang gestellt werden kann.

Kirchweih Dechsendorf vom 31. August bis 3. September 2012:

Die in den vergangenen Jahren regelmäßig an der Dechsendorfer Kirchweih teilnehmenden Geschäfte „Autoskooter, Kinderkarussell und Verlosung“ haben für die diesjährige Kirchweih keine Bewerbung vorgelegt. Auf Nachfrage der Verwaltung wurde dies mit mangelnder Wirtschaftlichkeit begründet - Versuche, die Schausteller doch noch zur Teilnahme zu bewegen, blieben erfolglos.

Die Verwaltung hat daraufhin mehrere Betreiber einschlägiger Schaustellergeschäfte angesprochen. Auch unter Mithilfe des Bayerischen Landesverbandes der Marktkaufleute und Schausteller e.V. Erlangen und des Süddeutschen Schaustellerverbandes e.V. konnte bisher kein Schaustellerbetrieb gefunden werden, der die Dechsendorfer Kirchweih auch nur mit einem vergleichbaren Schaustellergeschäft beschicken möchte. Ob bis zur Kirchweih noch positive Reaktionen eingehen, ist fraglich. Der Ortsbeiratsvorsitzende ist über die getroffenen Maßnahmen informiert.

Der in der Anfrage vorgetragene Hinweis, dass die Bewirtschaftung auch in Dechsendorf fraglich ist, trifft nicht zu. Das Festzelt wird im Jahr 2012 durch die Fa. Kitzmann betrieben.

Allgemeine Feststellung:

Insgesamt war in den zurückliegenden Jahren als Tendenz festzustellen, dass die Bewerberzahl zur Teilnahme an allen Stadtteilkirchweihen stagnierte oder rückläufig ist. Oftmals konnte nur mit größter Mühe und bestem Willen aller Beteiligten das bisherige Angebot beibehalten werden. In Gesprächen der Verwaltung mit Marktkaufleuten und Schaustellern sowie deren Verbandsvertreter wurde die Thematik der Stadtteilkirchweihen mehrfach angesprochen. Dabei wurde klar dargelegt, dass für die Marktkaufleute / Schausteller wirtschaftliche Gründe bei der Auswahl der Spielorte eine wesentliche Rolle spielen und aus diesem Grunde einige Betriebe nach Abwägung auf die Teilnahme an einzelnen, kleineren Kirchweihen verzichten müssen.

Für die Verwaltung stellt die Gewinnung neuer Schaustellerbetriebe ein zeitintensives und arbeitsaufwendiges Verfahren dar, das trotz größter Anstrengungen oftmals nicht vom Erfolg begleitet wird. Auch bei den Stadtteilkirchweihen regelt die Nachfrage das Angebot, d.h. bei zu geringer Nachfrage durch die Besucher kommen die Schausteller nicht.

Anlagen: Protokollvermerk

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

OBM/13-2/FLB-T. 2306

Eingang/Amt 32	
14. Mai 2012	
321	322 ☒

Erlangen, 26.04.2012

Kopie 322
14.05.2012

Anfragen

I. Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen Tagesordnungspunkt 24 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

- 32
6. Herr StR Schulz berichtet, dass sowohl bei der Siedler-Kirchweih als auch bei der Dechsendorfer Kirchweih keine Bewirtung mehr stattfindet, da sich kein Betreiber findet. Auch soll es in Dechsendorf keinen Auto-Scooter mehr geben. Herr StR Schulz bittet um Hilfe seitens der Stadt Erlangen.
Der Vorsitzende sagt zu, dass die Verwaltung nochmals Gespräche mit Beschickern führen wird.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift *amt 32*
III. Kopie an die Referate I zu 3., III zu 6., VI zu 2., 7. zum Weiteren.
IV. Referat OBM/13 zu 1., 4., 5., 8., 9., 10. zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

Friedel

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/032/2012

Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganztagsschule (GTS) für Erlanger Schulen im Schuljahr 2012/13

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Ref IV, OBM/ZV, 112, 20, 40

I. Antrag

Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlagen-Nr. 112/066/2012 (zur Verfügungsstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, im Schuljahr 2012/13 die GTS-Kooperation für die Erlanger Schulen

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Grundschule
- Mönau-Grundschule
- Max- und Justine-Elsner-Schule

zu übernehmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausbau der kommunalen Bildungslandschaft Erlangen

Mit den Begriffen „Kommunale Bildungsnetzwerke oder Bildungslandschaften“ verbindet sich die Vorstellung, dass verschiedene Akteure auf der lokalen Ebene an Bildung und Lernprozessen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beteiligt sind. Bildung findet in einem Netzwerk aus Schule, Jugend- und Freizeitangeboten, Kultur, Familie und Stadtumfeld statt. Wesentliche Teile dieses Netzwerks sind kommunal oder können von der Kommune beeinflusst oder gefördert werden, wie z. B. die Unterstützung von Ganztagesesschulen.

Die Volkshochschule ist seit dem Schuljahr 2006/07 ein Kooperationspartner (mit ESF-Projekten) für die Erlanger Hauptschulen (jetzt Mittelschulen) und seit dem Schuljahr 2008/09 Träger für die offene und gebundene GTS an vier Erlanger Schulen. Die Anfragen kamen immer seitens der Schulleitungen, die ihren Kooperationspartner frei wählen können und die pädagogische Ausrichtung der vhs zu schätzen wissen: Verantwortliches Arbeiten mit dem Kind, individuelle Förderung, intensiver pädagogischer Personaleinsatz, hohe Vielfalt an Bildungsangeboten, Arbeitsgemeinschaften bzw. Arbeitsgruppen, Förderung eines Qualitätsmanagements und einer wissenschaftlichen Begleitung durch verschiedene Lehrstühle der Universität Erlangen kennzeichnen Schwerpunkte der pädagogischen vhs-Arbeit in Ganztagesesschulen. Die Qualität dieser Bildungsangebote im GTS-Bereich gilt es in kommunaler Trägerschaft zu halten, zu fördern und zu verbessern.

Eine kommunale Trägerschaft zeichnet sich auch darin aus, dass eine bessere Vernetzung mit Jugendamt und anderen, städtischen (Kultur)Einrichtungen möglich ist und die individuelle Förderung von Kindern umfassender und pädagogisch zielgerichteter sein kann. Außerschulische Kooperationspartner bringen mit speziellen fachlichen Kompetenzen zusätzlich frischen Wind in die Schulen. Sie tragen zur Öffnung der Schulen bei, bereichern das Schulleben und fördern die lokale Identität der Schule in ihrer Gemeinde oder in ihrem Stadtviertel. Es bedarf in naher Zukunft neuer Modelle der lokalen Zusammenarbeit vor Ort. Erlangen könnte hier in Bayern eine Vorreiterfunktion mit einnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Schulen haben sich für die Volkshochschule Erlangen als GTS-Kooperationspartner entschieden und dies schriftlich festgehalten (siehe Anlage 3). Die vhs Erlangen ist als Kooperationspartner für Bildungsangebote für folgende Klassen und Gruppen in den verschiedenen Schulen verantwortlich:

- 5 gebundene Klassen und 3 offene Gruppen in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- 5 gebundene Klassen in der Hermann-Hedenus-Mittelschule
- 3 gebundene Klassen in der Hermann-Hedenus-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Mönau-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Max- und Justine-Elsner-Schule

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwicklung GTS 2008/09 – 2012/13

Schuljahr	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote über alle Schulen	SchülerInnen	DozentenInnen	Unterrichtsstunden
2008/09	5	11	152	11	1.921
2011/12	17	86	477	86	9.227
2012/13	24	131	640	131	14.500

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Mit den vorhandenen Stundenkontingenten aus den vhs-Planstellen (10 Stunden HPM und 4 Stunden OPM) – bei Nichtwahrnehmung der sonstigen Aufgaben in der Erwachsenenbildung – können im Schuljahr 2012/13 nur 56 Angebote wahrgenommen werden. Dies entspricht dem Bildungsbedarf für eine Mittelschule und für eine Grundschule.

Nimmt die vhs Erlangen die unter „2.“ aufgeführten Leistungen für die dort benannten Schulen wahr, müssen für das Schuljahr 2012/13 baldmöglichst zusätzliche Stellen(anteile) bzw. Personalressourcen geschaffen werden, d. h. eine Stundentkontingenterhöhung ab 09/2012 für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 13,5 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 6,0 h/wtl.

Insgesamt müssen dafür 29.113,88 EUR in das Personalkostenbudget der vhs Erlangen eingestellt werden.

Die Verträge der freiberuflichen vhs-Gruppenleiter/innen in den Schulen werden auf Antrag des Personalamtes arbeits- und sozialversicherungsrechtlich geprüft. Sollte sich herausstellen, dass einige vhs-Dozenten/innen ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis eingehen müssten, bedeutet es für die Stadtverwaltung, dass befristete Stellen zwar geschaffen, diese aber nicht aus dem zent-

ralen Personalbudget der Stadt Erlangen finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus dem GTS-Budget (Zuschüsse der Regierung).

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden (nur Personalkosten)

Anlagen:

Anlage_1_Übersicht_Entwicklung_GTS_incl_Grafik
Anlage_2_Einnahmen_Ausgaben_Personalkosten
Anlage_3 _Erklärung der Schulen zur GTS-Kooperation

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Übersicht zur Entwicklung im Bereich GTS-Trägerschaft der vhs Erlangen

bisherige Schulen

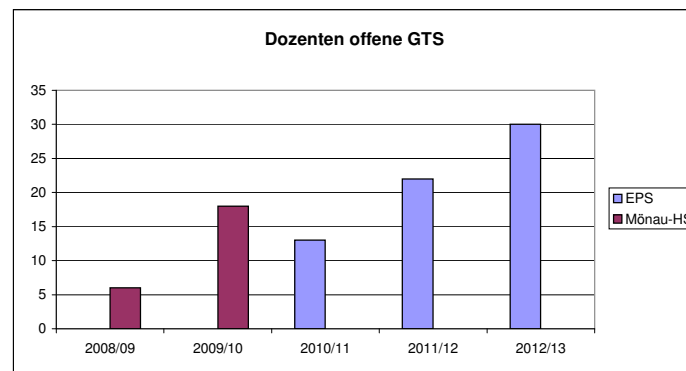
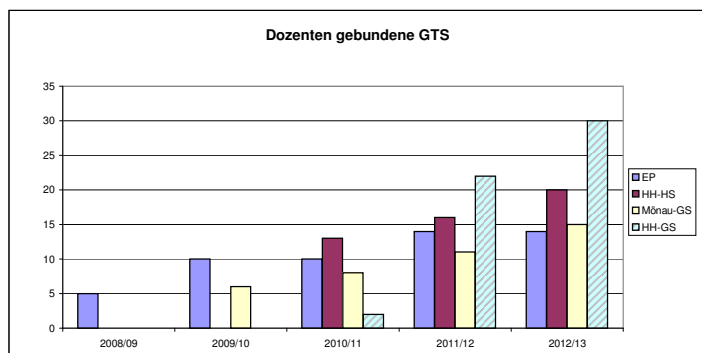
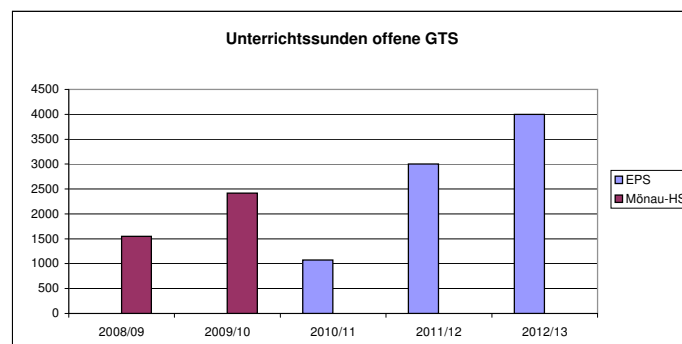
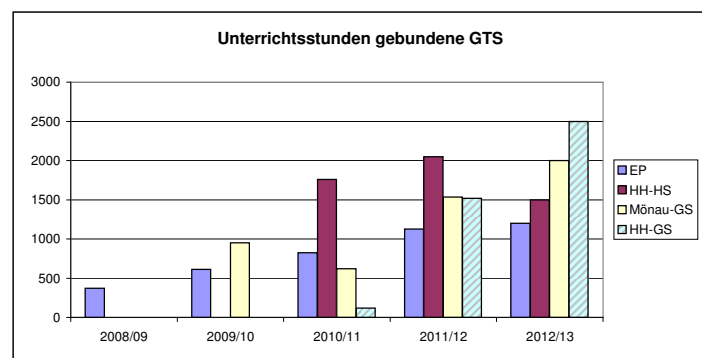
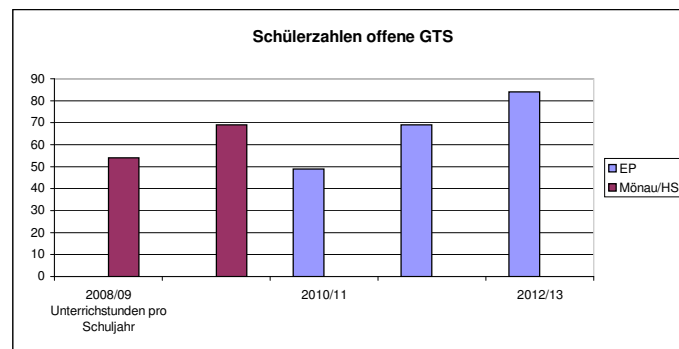
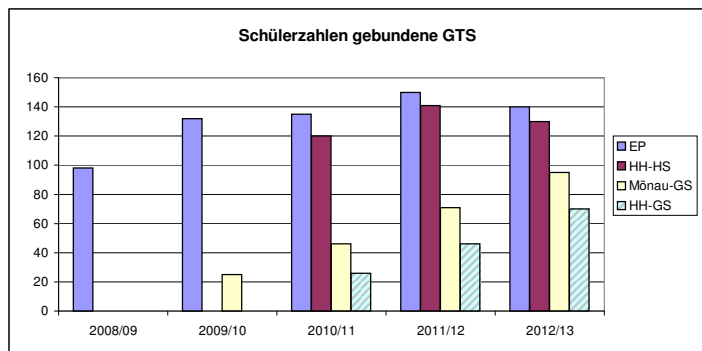
	Schj. 2008/2009 Zahlen					
Bezeichnung der Schulen, des Ganztagstyps und der Klassen	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungs- angebote oder rhyt. Unterr.	Bildungsange- bote bei offenen Gruppen	Schüler	Dozenten	Unterrichts- stunden
Ernst-Penzold-Haupt- bzw. Mittelschule		0				
gebundene Ganztagsklassen	4			98		
Bildungsangebote im rhythmisierten Unterricht		5			5	369,67
Gruppen für offene Ganztagsklassen						
Mönau-Hauptschule						
offene GTS-Gruppe	1					
Bildungsangebote bei offenen Gruppen			6	54	6	1551
Mönau-Grundschule						
gebundene Ganztagsklassen						
Hermann-Hedenus-Grundschule						
gebundene Ganztagsklassen						
Summen	5	5	6	152	11	1920,67

Schj. 2009/2010 Zahlen					
Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungs- angebote oder rhyt. Unterr.	Angebote bei offenen Gruppen	Schüler	Dozenten	Unterrichts- stunden
5			132		
	10			10	611
2		18	69	18	2416,67
1		6	25	6	951,33
8	10	24	226	34	3979

	Schj. 2010/2011 Zahlen					
Bezeichnung der Schulen, des Ganztagstyps und der Klassen	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote oder rhyt. Unterr.	Angebote bei offenen Gruppen	Schüler	Dozenten	Unterrichtsstunden
Ernst-Penzold-Haupt- bzw. Mittelschule						
gebundene Ganztagsklassen	5			135		
Bildungsangebote im rhythmisierten Unterricht		10			10	825,67
Gruppen für offene Ganztagsklassen	1	13		49	13	1073
Hermann-Hedenus-Mittelschule						
gebundene Ganztagsklassen	4			120		
Bildungsangebote ohne Rhythmisierung		13			13	1760
Mönau-Grundschule						
gebundene Ganztagsklassen	2	8		46	8	618,67
Hermann-Hedenus-Grundschule						
gebundene Ganztagsklassen	1	2		26	2	119,33
Summen	13	46	0	376	46	4396,67

Schj. 2011/2012 Zahlen					
Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungs- angebote oder rhyt. Unterr.	Angebote bei offenen Gruppen	Schüler	Dozenten	Unterrichts- stunden
5			150		
	14			14	1125
2		22	69	22	3000
5			141		2051
	17			17	
3	11		71	11	1534,67
2	22		46	22	1517
				86	
17	64	22	477	86	9227,67

	Schj. 2012/2013 Zahlen					
Bezeichnung der Schulen, des Ganztagstyps und der Klassen	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote oder rhyt. Unterr.	Angebote bei offenen Gruppen	Schüler	Dozenten	Unterrichts-stunden
Ernst-Penzold-Haupt- bzw. Mittelschule						
gebundene Ganztagsklassen	5			150		
Bildungsangebote im rhythmisierten Unterricht		14			14	1200
Gruppen für offene Ganztagsklassen	3		30	84	30	4000
Hermann-Hedenus-Mittelschule						
gebundene Ganztagsklassen	5			145		
Bildungsangebote ohne Rhythmisierung		18			18	2300
Mönau-Grundschule						
gebundene Ganztagsklassen	4	15		95	15	2000
Hermann-Hedenus-Grundschule						
gebundene Ganztagsklassen	3	30		70	30	2500
Summen	20	77	30	544	107	12000



Anlage 2

Gegenüberstellung GTS Einnahmen und Personalkosten

Grundlage der Berechnung sind die "Personaldurchschnittskosten auf Basis der Abrechnung für 06.2011"

	Regelarbeitszeit	Regelarbeitszeit mit Mehrarbeit seit 02/12	Bisherige Schulen plus Elsner GS ¹⁾ 2012/13
Einnahmen im Sachkostenbudget der vhs aus GTS			
10 % aus Zuschüssen der Regierung	13.250,70	13.250,70	20.550,00
Ausgaben im zentralen Personalbudget			
HPM Durch + Arbpl + IT (45,90 €)	22.032,00	34.149,60	51.775,20
OPM Durch+ Arbpl + IT (18,52 €)	3.555,84	6.222,72	8.889,60
Summe Personalvollkosten ²⁾	25.587,84	40.372,32	60.664,80
Personalvollkosten minus Regelarbeitszeit		14.784,48	35.076,96
Personalkosten vhs-Personalkostenbudget (minus 17%) ³⁾	21.237,91	12.271,12	29.113,88
Stundenvolumen HPM	10St/W	15,5 St/W	23,5 St/W
Differenz zu Schuljahr 2011/12 (Regelzeit)		5,5 St/W	13,5 St/W
Stundenvolumen OPM	4 St/W	7 St/W	10 St/W
Differenz zu Schuljahr 2011/12 (Regelzeit)		3 St/W	6 St/W

¹⁾ bisherige Schulen mit neuen Klassen plus Elsner-GS mit 24 zusätzlichen Angeboten

²⁾ die Personalkosten für 10 St/W HPM + 4 St/W OPM stehen bereits im Personalbudget von Amt 43, daher fallen lediglich die Personalkosten abzüglich der Regelarbeitszeit an

³⁾ Tatsächlich werden dem vhs-Personalkostenbudget nur die Kosten eingestellt, die tatsächlich mittels Gehaltsabrechnung ausbezahlt werden (17 % weniger als Personalvollkosten)

Bestätigung für GTS-Kooperation

Hiermit bestätige ich, dass die

Hermann-Hedenus-Mittelschule

Schallershofer Str. 20, 91056 Erlangen

mit der vhs Erlangen im Bereich gebundene GTS für das Schuljahr
2012/13 einen Kooperationsvertrag schließt.

Mittelschule Erlangen
Hermann-Hedenus-Schule
Schallershofer Straße 20
91056 Erlangen
Tel. 091 31/482834 • Fax 482835



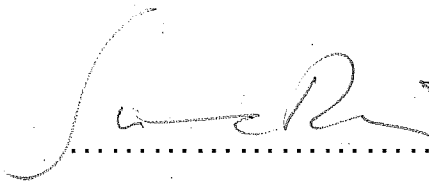
.....
Unterschrift Schulleitung / Stempel

Bestätigung für GTS-Kooperation

Hiermit bestätige ich, dass die

Erlangen-Bruck, Max-und-Justine-Elsner-Schule
Sandbergstr. 1-5. 20, 91058 Erlangen

mit der vhs Erlangen im Bereich gebundene GTS für das Schuljahr
2012/13 einen Kooperationsvertrag schließt.


.....
Volksschule Erlangen-Bruck
Max-und-Justine-Elsner-Schule
(Grundschule)
Sandbergstr. 1-5, 91058 Erlangen
Tel.: 09131 / 93 49 16 Fax 93 49 91

Unterschrift Schulleitung / Stempel

Bestätigung für GTS-Kooperation

Hiermit bestätige ich, dass die Grundschule

Büchenbach-Nord (Mönauschule)

Steigerwaldallee 19, 91056 Erlangen

mit der vhs Erlangen im Bereich GTS für das Schuljahr 2012/13
einen Kooperationsvertrag schließt.


.....
Mönauschule
Grundschule
Steigerwaldallee 19
91056 Erlangen
Tel.: 09131/400-360
Fax: 09131/400-36-25

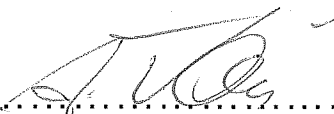
Unterschrift Schulleitung / Stempel

Bestätigung für GTS-Kooperation

Hiermit bestätige ich, dass die

Ernst-Penzoldt-Mittelschule
Buckenhofer Str. 20, 91058 Erlangen

mit der vhs Erlangen im Bereich GTS (gebunden und offen) für das
Schuljahr 2012/13 einen Kooperationsvertrag schließt.



.....

Unterschrift Schulleitung / Stempel

Bestätigung für GTS-Kooperation

Hiermit bestätige ich, dass die

Hermann-Hedenus-Grundschule

Schallershofer Str. 20, 91056 Erlangen

mit der vhs Erlangen im Bereich GTS für das Schuljahr 2012/13
einen Kooperationsvertrag schließt.

Grundschule
Hermann - Hedenus - Schule
Schallershofer Str. 20, 91056 Erlangen
Telefon: 0 91 31 / 48 01 20
FAX: 09131 / 48 01 21



.....
Unterschrift Schulleitung / Stempel

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/066/2012

Stellenplan 2013 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganztagsschule (GTS) für Erlanger Schulen im Schuljahr 2012/13

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20

I. Antrag

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage –Nr. 43/032/2012 – in heutiger Sitzung (Träger von offener und gebundener GTS für Erlanger Schulen) werden

- 0,5 Planstellen mit Stellenwert EG 13 (für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in) mit Stundensper-
rung für das HH-Jahr 2013 in Höhe von 6,0 Stunden und
- 0,5 Planstellen mit Stellenwert A 7 BayBesG bzw. EG 06 TVöD (für eine Verwaltungskraft) mit
Stundensper-
rung für das HH-Jahr 2013 in Höhe von 13,5 Stunden

im Vorgriff auf den Stellenplan 2013 beschlossen und sofort zur befristeten Besetzung bis zum 31.12.2014 freigegeben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, die pädagogische Arbeit in Ganztages-
schulen auch bei im Schuljahr 2012/13 steigendem Zeit- und Personalbedarf fortzusetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese laut Antrag benötigten Planstellen(anteile) sollen mit sofortiger Wirkung beschlossen und
baldmöglichst besetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der GTS ab September 2012 ge-
braucht werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vhs Erlangen hat zur Vorbereitung und Durchführung der GTS an fünf Erlanger Schulen im Schuljahr 2012/13 einen zusätzlichen Personalbedarf von insgesamt 13,5 Std. pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und 6 Std. Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM).

Bei Abzug der Summe der Personalvollkosten von 25.587,84 EUR (entspricht der Regelarbeitszeit eines pädagogischen Mitarbeiters (HPM) von 10 Stunden und einer Verwaltungskraft (OPM) von 4 Stunden), die bereits im Personalkostenbudget der vhs stehen, verbleibt ein jährlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 29.113,88 EUR (keine Personalvollkostenrechnung).

Das Personalkostenbudget 2013 und 2014 ist daher um **29.113,88 EUR** Personalkosten (zzgl. evtl. tariflicher Anpassungen) zu erhöhen.

Für das HH-Jahr 2012 werden die Personalkosten aus dem Personalkostenbudget des Amtes 43 finanziert.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ werden 2013 und 2014 benötigt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/212/2012/1

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 13

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

--

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 13 i. H. v. -599,36 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes entsprechend den Budgetierungsregeln von 599,36 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 37.463,60 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über das Budgetergebnis erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 13 beträgt -18.249,39 EUR (2010: 72.636,07 EUR, 2009: 23.046,25 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Sparsame Haushaltsführung und Verwendung/Einwerbung von Spenden und Sponsorenmitteln an Stelle von Budgetmitteln führte trotz zusätzlicher Aufgaben nur zu einer geringen Überschreitung des Sachkostenbudgets.

Aus dem Sachkostenbudget wurden 2011 in den Investitionshaushalt 1.451 EUR übertragen, zusätzlich wurden 27.850 EUR aus der Budgetrücklage des Amtes in den Investitionshaushalt übertragen. (2010: 5.000 EUR, 2009: 3.383 EUR)

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 13 beträgt 17.650,03 EUR (2010: 124.827,32 EUR, 2009: 20.401,03 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: zeitlich versetzter Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder verzögerte Stellenbesetzung, Ausgleich von Zahlungen bei Langzeiterkrankten

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

2.5.1 Entnahme aus der Sonderrücklage des Amtes 13 in Höhe von 599,36 EUR

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	67.912,96
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Stadtratsbeschluss vom 30.06.2011	
für 50 Jahre Partnerschaft Eskilstuna	20.000 EUR
für neues Ausstellungssystem im Rathausfoyer	15.000 EUR
für Deckung der Mehrkosten der Aktiv-Card	10.000 EUR
für Öffentlichkeitsarbeit 325 Jahre Hugentottenstadt	5.000 EUR
für Bau des geplanten Physiotherapieraums in San Carlos	10.000 EUR
für Beteiligung an der Finanzierung einer Koordinationsstelle der Partnerstädte in San Carlos	2.000 EUR
für Deutsch-Offensive, um die Kürzungen der vorgesehenen Kursprogramm bei den Kinderkursen zu verhindern	2.000 EUR
Zuführung zur Budgetrücklage	3.492,68 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	* 29.850,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	599,36
= gegenwärtiger Rücklagenstand	37.463,60
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Mietzuschuss 2012 Räume Brück/Komotau	6.500,00
2.6.2 Deckung der Mehrkosten der Aktiv-Card	10.000,00
2.6.3 Beteiligung an der Finanzierung einer Koordinationsstelle der Partnerstädte in San Carlos	2.000,00
2.6.4 Ansparung für unvorhergesehene Budgetentwicklung	** 18.963,60

* Die Entnahmen aus der Rücklage waren nach dem Beschluss des Stadtrates wie oben dargestellt geplant. Aufgrund der Entwicklungen des Sachkostenbudgets im zweiten Halbjahr wurden nur 29.850,00 Euro tatsächlich aus der Rücklage entnommen. Es handelt sich dabei um die Kosten für das neue Ausstellungssystem im Rathausfoyer sowie die Zuschüsse zum Bau des Physiotherapieraums und zur Finanzierung einer Koordinationsstelle der Partnerstädte in San Carlos.

Alle anderen geplanten Aktivitäten wurden ebenfalls durchgeführt und direkt aus dem Sachkostenbudget des Amtes 13 finanziert. Eine Entnahme aus der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 erfolgte nicht.

** In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 9. Mai 2012 wurde durch die SPD-Fraktion beantragt, folgende Haushaltsanträge erneut aufzunehmen:

Städtepartnerschaft San Carlos	12.000 €
Inklusion, Aufstellung eines interaktiven Bildschirms	7.000 €
Zusätzlich sollen Zuschüsse für Ortsteile, z. B. zum Aufstellen von Weihnachtsbäumen in Höhe von	1.000 €

bereitgestellt werden.

Amt 13 schlägt jedoch vor, den Betrag von 18.963,60 Euro für unvorhergesehene notwendige Mehrausgaben in der Budgetrücklage zu belassen. Für Zuschüsse für die Ortsteile in Höhe von 1.000 Euro wird im Rahmen des laufenden Budgets nach einer Lösung gesucht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2012 i. H. v. 0 EUR

Anlagen: Budgetdokumentation Amt 13

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kontenschema			Überschuss-Budget oder Zuschuss- Budget (negativer Betrag)	<u>Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2011</u>
13_BUDGET				
	Erträge	Aufwendungen		
Zeile 254	108.700,00	-511.000,00	-402.300,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)
		859,00		Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
		-6.700,00		Genehmigungsnr. 6 (MUmb f. IP 111.K351C v. SK 543111 - Anschaffung einer neuen Kamera)
		-2.000,00		Genehmigungsnr. 43 (MUmb f. SK 530101 v. SK 441111 / Amt 24 - Finanzierung Zuschuss Mietkosten für Heimatvertriebene)
		591,98		Genehmigungsnr. 79 (MUmb f. SK 530101 aus der Budgetrücklage - Beteiligung an der Finanzierung einer Koordinationsstelle in San Carlos)
				Genehmigungsnr. 128 (MUmb f. IP 111.K351C v. SK 543111 - Anschaffung einer Kamera)
Zeile 165	0,00	-7.249,02		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

<u>Budgetabrechnung 2011</u>				
Zeile 168	108.700,00	-518.249,02	-409.549,02	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)
Zeile 170	130.878,65	-650.096,11	-519.217,46	erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)
	22.178,65			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
		-131.847,09		Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)
Zeile 174			-109.668,44	Ergebnis Sachmittelbudget
				Bereinigungen Sachmittelbudget:
			60.000,00	Einnahmen "IZ Koordination" auf Planansatz SK 448001, KST 130090, KTR 11110013 nicht mehr erzielbar
			11.419,05	Abrechnung des virtuellen Kontos für 2010
			20.000,00	Vorauszahlung IZ, nicht im Budget veranschlagt
Zeile 179			-18.249,39	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
Zeile 181			17.650,03	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
				Bereinigungen Personalmittelbudget
Zeile 186			17.650,03	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
Zeile 188			-599,36	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + II)
				abzüglich 80 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			599,36	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 194			0,00	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33

Verantwortliche/r:
Herr Geyer

Vorlagennummer:
33/005/2012/1

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Bürgeramtes (Amt 33)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 33 in Höhe von -107.460,21 EUR und dem vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 1.798,65 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 33 beträgt 22.013,36 EUR (2010: -25.716,93 EUR, 2009: -15.029,34 EUR).

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2010: 0,00 EUR, 2009: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 33 beträgt -129.473,57 EUR (2010: 34.710,20 EUR, 2009: 14.797,89 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Siehe 3.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden.

- 2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.5.1 Siehe 3.

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	XX,XX
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2011)	
für	XX,XX EUR
für	XX,XX EUR
für	XX,XX EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	XX,XX
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Bürgeramt erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben, deren Art und Umfang des Leistungsangebots vom Gesetzgeber bestimmt wird. Einkaufspreise und Gebühren, u.a. durch die Bundesdruckerei, sind gesetzlich vorgegeben und nicht zu beeinflussen. Die für die Leistungserstellung notwendigen allgemeinen Geschäftsausgaben unterliegen ständigen Preissteigerungen und belasten das Budget zunehmend. Dennoch schloss das Sachmittelbudget nach Bereinigung der nicht veranschlagten Kosten für den Bürgerentscheid positiv ab.

Im Personalkostenbudget konnten die zusätzlichen Sparvorgaben (3 % Kürzung aufgrund Stadtratsbeschluss) wegen Personalfuktuation, Langzeiterkrankungen, hohen Publikumsaufkommens, Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels und der Durchführung des Bürgerentscheids nicht erfüllt werden. Daraus ergibt sich ein erheblicher Verlustvortrag, der 2012 und in den folgenden Wahljahren nur schwer auszugleichen sein wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2012 i.H.v. -105.661,56 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2012 umgesetzt)

Anlagen: Budgetdokumentation

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kontenschema			Überschuss-Budget oder Zuschuss- Budget (negativer Betrag)		<u>Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2011</u>
33_BUDGET					
	Erträge	Aufwendungen			
Zeile 254	1.837.500,00	-494.200,00	1.343.300,00		beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)
					Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
					Ref. II: Verlustvortrag für den im Herbst stattfindenden Bürgerentscheid zum G6 ist als MNB abzuwickeln.
					Genehmigungsnr. 62 (MUmb f. IP 111.350 / Amt 24 v. SK 542991 - Büroeinrichtung)
Zeile 165	0,00	2.144,79			Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

<u>Budgetabrechnung 2011</u>					
Zeile 168	1.837.500,00	-492.055,21	1.345.444,79		Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)
Zeile 170	2.230.638,03	-924.703,84	1.305.934,19		erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)
	393.138,03				Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
		-432.648,63			Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)
Zeile 174			-39.510,60		Ergebnis Sachmittelbudget
					Bereinigungen Sachmittelbudget:
			61.523,96		Bereinigung um die Sachaufwendungen für den Bürgerentscheid Gewerbegebiet G6, die nicht im Budget veranschlagt waren.
Zeile 179			22.013,36		Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
Zeile 181			-141.273,57		Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
					Bereinigungen Personalmittelbudget
			11.800,00		Bereinigung um die Belastung aus Wiederbesetzungssperren, die bereits durch die 3%ige Kürzung des Personalmittelbudgets abgegolten ist.
Zeile 186			-129.473,57		Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
Zeile 188			-107.460,21		Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + II)
					abzüglich 80 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
					abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			1.798,65		plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 194			-105.661,56		Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/033/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 43

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.06.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 43 i. H. v. 37.233,99 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 37.233,99 EUR wird nicht zugestimmt. Laut Kontrakt werden erwirtschaftete Überschüsse dem Sachkostenbudget der vhs Erlangen zu 100 % zugeordnet. Hierzu zählen auch Überschüsse in voller Höhe aus dem Personalkostenbudget. Dem Übertrag des bereinigten Gesamtergebnisses Personal- und Sachmittelbudget in Höhe von 60.377,01 EUR wird zugestimmt.

2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i. H. v. 60.377,01 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 254.271,67 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 100 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 43 beträgt 31.448,24 EUR (2010: 104.470,74 EUR, 2009: 300.623,19 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: auf die erfolgreiche Erfüllung des Arbeitsprogrammes 2011 und auf die Übertragung i. H. v. 50.000,00 € aus dem Personalkostenbudget im lfd. Jahr 2011 in das Sachkostenbudget von Amt 43, um die dringende Renovierung vhs-Gebäude Wilhelmstraße 2 f durchführen zu können.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen. (2010: 0,00 EUR, 2009: 0,00 EUR). Aus der Budgetrücklage wurden in 2011 50.000,00 € auf IP-Nr. 271.400 und 9.450,00 € auf IP-Nr. 271.K352 und IP 271.K351 übertragen.

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 43 beträgt 28.928,77 EUR (2010: 27.222,49 EUR, 2009: 83.838,78 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Vorgabe durch Amt 11

2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 40.000,00 EUR ½ Stelle für Öffentlichkeitsarbeit in 2013 (wird für den Stellenplan 2013 beantragt)

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 43 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	313.721,67
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	59.450,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	254.271,67
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Dringende Renovierung vhs-Gebäude Wilhelmstraße 2 f	50.000,00
2.6.2 Neue Verwaltungssoftware	9.000,00
2.6.3 Initialisierung „Forum Nachhaltigkeit“	5.000,00
2.6.4 vhs Club INTERNATIONAL (Sachkosten)	20.000,00
2.6.5 Projekt „Stadtteilangebot Röthelheimpark“	10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 60.377,01 EUR

Anlagen:

- 1) Amt43 B_Abrechnung 2011
- 2) Amt43 B_Ruecklage 2011
- 3) Stellungnahme zum Budgetübertrag 2011 Amt 43
- 4) Beschluss Vorlage 43/002/2010 (Kontrakt vhs)
- 5) PV43/ 030/ 2012 /2 BudgetübertragungAmt43

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kontenschema			Überschuss-Budget oder Zuschuss- Budget (negatives)		<u>Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2011</u>
43_BUDGET					
	Erträge	Aufwendungen			
Zeile 254	1.251.000,00	-1.098.000,00	153.000,00		beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)
					Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
		-50.000,00			Genehmigungsnr. 69 (MUmb. f. SK 521112 v. SK 501301 Personalkostenbudget - Antrag IV/43/HBL vom 21.11.2011)
Zeile 165	0,00	-50.000,00			Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
<u>Budgetabrechnung 2011</u>					
Zeile 168	1.251.000,00	-1.148.000,00	103.000,00		Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)
Zeile 170	1.804.524,13	-1.670.075,89	134.448,24		erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)
	553.524,13				Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
		-522.075,89			Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)
Zeile 174			31.448,24		Ergebnis Sachmittelbudget
					Bereinigungen Sachmittelbudget:
Zeile 179			31.448,24		Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
Zeile 181			28.928,77		Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
					Bereinigungen Personalmittelbudget
Zeile 186			28.928,77		Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
Zeile 188			60.377,01		Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + II)
	Sonderregelung:		-23.143,02		abzüglich 80 % Rückgabe des PKBudgetergebnisses an den Haushalt gemäß Kontrakt mit dem StR (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
					abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
					plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 194			37.233,99		Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:01.06.2012

Ö
13.3

Amt 43

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2011	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2011:
01.01.2011	313.721,67 €			313.721,67 €	Stand der Rücklage am 01.01.2011
14.07.2011			-50.000,00 €	263.721,67 €	Einigungsgespräch v. 14.07.2011: Für das Modernisierungsgutachten "Egloffstein'sche Palais" wurde ein Ansatz von 150.000,- € für das HH-Jahr 2012 bei IP-Nr. 271.400 "Gebäude Egloffstein's Palais (VHS)" veranschlagt. Davon soll, aufgrund des KFA-Beschlusses v. 06.07.2011, ein Teil (50%) aus der Budgetrücklage finanziert werden.
30.12.2011			-9.450,00 €	254.271,67 €	MNB f. IP 271.K352 "Einrichtungsgegenstände" und IP 271.K351 "Lehrmittel" aufgrund Verwendungsbeschluss KFA vom 25.05.2011 (Neue Ausstattung für EDV-Räume - Lizenzen, Monitore, Beamer)
					Übertrag Budgetergebnis 2011
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2011
	313.721,67 €		-59.450,00 €	254.271,67 €	gegenwärtiger Stand:

41/124

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 43;

hier: Stellungnahme des Amtes 43 auf Grund des Protokollvermerkes aus der 3. Sitzung des KFA, TOP 4.5 vom 02.05.2012

- I. Das Volumen eines Amtsbudgets umfasst die Summe aller Erträge und Aufwendungen innerhalb der jeweiligen Kontenschemas SKO (Sachmittelbudget) und PK (Personalmittelbudget). Für die Übertragung des Budgetergebnisses gilt laut Regeln für die Budgetierung 2011: Das bereinigte Sachmittelbudgetergebnis und das bereinigte Personalmittelbudgetergebnis werden summiert. 80 % der erwirtschafteten Gesamteinsparung fließen an den Haushalt zurück. Die restlichen 20 % verbleiben beim Fachamt. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100 % als Verlust in das nächste HH-Jahr vorgetragen.

Zwischen dem Erlanger Stadtrat und der Volkshochschule besteht ein Kontrakt, der vorsieht, dass erwirtschaftete Überschüsse (sowie Defizite) dem Sachkostenbudget der vhs Erlangen zu 100 % zugeordnet werden (siehe Antrag Vorlagenr. 43/002/2010).

Amt 43 hat dem durch Amt 20 ermittelten Budgetergebnis nicht zugestimmt, da das Fachamt der Meinung ist, dass laut Kontrakt sowie den Budgetierungsregeln Überschüsse sowohl den Überschuss aus SKO wie auch den Überschuss aus PK umfassen und zwar, wie im Kontrakt beschlossen, zu 100 %. Gleiches gilt auch für die Defizite.

Die Budgetierungsregeln 2011 sehen unter 1.1. „Umfang der Budgets“ vor, dass spezielle Sonderregelung, wie „Contracting vhs“, den Budgetierungsregeln vorgehen.

- II. In Kopie <Referat IV> mdB, diese Stellungnahme der Beschlussvorlagenr. 43/030/2012 beizufügen.

- III. In Kopie <Amt 43> z. V.

Amt 43:

C. Flemming

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43/hbl

Verantwortliche/r:
Frau Brigitte Hofmann

Vorlagennummer:
43/002/2010

**Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der vhs Erlangen;
hier: Bezugnehmend auf die Erhöhung der Dozentenhonore (Vorlage Nr.
43/001/2010) und Aufgabe Club International (Vorschlag KGSt-Gutachten)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	27.01.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Referat III

I. Antrag

Der Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der Volkshochschule Erlangen soll rückwirkend ab 01.01.2009 bis auf Weiteres fortgesetzt werden. Die vhs Erlangen verpflichtet sich, die Erhöhung der Dozentenhonore und die Fortführung vom Club International aus dem vhs Budget zu realisieren, wenn dieses unverändert auf den Stand von 2009 fortgeführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse (sowie Defizite) werden dem Sachkostenbudget der vhs Erlangen zu 100 % zugeordnet. Bisher unberücksichtigte Umlagen (Doppik) aus den zentralen Dienstleistungen, wie etwa von KommBit bleiben derzeit unbeachtet.

II. Begründung

Sachbericht der Verwaltung:

1 Leitbild / Aufgabenverständnis der vhs Erlangen

1.1 Die vhs Erlangen ist für die Stadt

- ein Standortfaktor, indem sie ein lebensbegleitendes allgemeines, kulturelles, gesellschaftspolitisches und beruflich orientiertes Weiterbildungsangebot vorhält,
- ein Wirtschaftsfaktor, indem sie berufliche Kompetenzen vermittelt, die Wiedereingliederungschancen von sozial und beruflich Benachteiligten ins Arbeitsleben erhöht,
- ein Zukunftsfaktor, indem sie gesellschaftliche Entwicklungen aufgreift, zur Mitgestaltung und Diskussion anregt und entsprechende Kompetenzen für die weitere Lebensbewältigung anbietet,
- sozialintegratives Bildungszentrum, in welchem Menschen unterschiedlicher Herkunft und Lebenssituationen gefördert werden und sich miteinander verständigen,
- individueller Erfahrungs- und Erlebnisraum, der Orientierung und Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht.

1.2 Auftragsgrundlage

Bayer. Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (EBFöG), Gemeindeordnung, Satzung und Benutzungsordnung der vhs Erlangen.

IV/ORÄ-T. 1021

Erlangen, 02.05.2012

43/030/2012/2

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 43

I. Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses Tagesordnungspunkt 4.5 - öffentlich -

Protokollvermerk:

1. Der Fachausschuss ist der Meinung, dass die Regelungen (20:80 bzw. 30:70) bei dem Kontrakt, der zwischen Stadtrat und Volkshochschule (Amt 43) geschlossen wurde, keine Anwendung finden kann, sondern einen vollständigen Übertrag von Gewinn und Verlust beinhaltet.
2. Amt 43 soll sich darüber mit der Kämmerei verständigen. Im übrigen wird die Angelegenheit in den Stadtrat verwiesen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. **Kopie an Amt 20 z. K.**

IV. **Kopie an Amt 43 z. K. u. z. W.**

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Bürgermeisterin

Aßmus

Schriftführer/in:

gez.

.....

Obringer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/052/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des GME (Amt 24)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.06.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.06.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 24 in Höhe von -928.309,72 EUR und dem Verlustvortrag von -952.319,87 EUR wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Kompensierung des Verlustvortrages aus 2011 durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2012
- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des GME beträgt -941.945,65 EUR.

Vorjahre:

2010	+44.958,48 EUR
2009	-270.193,45 EUR
<u>zuzüglich</u>	<u>-29.723,52 EUR für Ausschüttung der Prämien Energiesparmodell</u>
	-299.916,97 EUR
2008	-202.523,93 EUR

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des GME beträgt +13.635,93 EUR.

Vorjahre:

2010	+96.362,98 EUR
2009	+103.495,08 EUR
2008	+264.400,00 EUR

2.3 Das Gesamtergebnis in Höhe von -928.309,72 EUR ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Budgetabrechnung 2011

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.595.548,55	16.218.674,48	-14.623.125,93	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.625371,11	18.190.442,69	-15.565.071,58	verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis
1.029.822,56			Mehrerträge
	1.971768,21		Mehraufwendungen
		-941.945,65	Ergebnis Sachmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Sachmittelbudget
		-941.945,65	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
		13.635,93	Ergebnis Personalmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Personalmittelbudget
		13.635,93	Bereinigtes Ergebnis Personalmittel- budget = Teilergebnis II
		-928.309,72	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
	Sonderregelung GME:	0,00	keine 80%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		0,00	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
		0,00	plus Entnahme aus Sonderrücklage des Fachamtes
		-928.309,72	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

2.4 Das Defizit erhöht sich um -24.010,15 EUR für die Ausschüttung der Prämien des Energiesparmodells. Der Verlustvortrag beläuft sich insgesamt auf - 952.319,87 EUR.

bereinigtes Gesamtergebnis	-928.309,72 EUR
+ Ausschüttung Energiesparmodell Amt 37	-2.095,15 EUR
+ Ausschüttung Energiesparmodell Amt 40	-17.707,00 EUR
+ Ausschüttung Energiesparmodell Amt 51	-1.337,00 EUR
+ Ausschüttung Energiesparmodell Amt 52	-2.870,00 EUR
= Verlustvortrag	-952.319,87 EUR

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24 in 201

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vorbereitenden Abschlussbuchungen wirkten sich im Haushaltsjahr 2011 wie folgt aus:

Instandhaltungsrückstellungen	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Auflösung Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus 2010		1.020.409,59
Zugang Rückstellungen 2011 für unterlassene Instandhaltung	5.206.800,00	
Verbrauch Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus 2010		1.449.520,41

budgetwirksamer Saldo

-2.736.870,00

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Auflösung Rückstellung NK-Vorausz. 2010		138.781,94
Auflösung Rückstellung NK-Vorausz. 2010 Dreyzedern		57.000,00
Zugang Rückstellungen 2011 für ausstehende Rechnungen	197.569,88	
Zugang Rückstellungen 2011 für ausstehende Rechnungen	5.195,00	
Auflösung Rückstellungen 2010		71.077,04
Zugang Rückstellungen für ausstehende Rechnung 2011	1.600,00	

budgetwirksamer Saldo

62.494,10

Sonstige Forderungen und andere sonstige Vermögensgegenstände	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Anfangsbestand Frankiermaschine	8.814,41	
Schlussbestand Frankiermaschine		2.604,25
Auflösung kred. BK-Vorausz. 2010	138.781,94	
Auflösung kred. BK-Vorausz. 2010	57.000,00	

budgetwirksamer Saldo

-144.992,10

Sonstige Verbindlichkeiten	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Auflösung Erhaltene Anzahlungen a. Mietnebenkosten		163.340,69

budgetwirksamer Saldo

163.340,69

Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Auflösung ARA: Frankiermaschine	8.418,41	
Bildung ARA: Frankiermaschine		2.604,25

budgetwirksamer Saldo

-5.814,16

Passive Rechnungsabgrenzung	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Mieterträge Stellplatzentgelte 2012	11.600,01	

budgetwirksamer Saldo

-11.600,01

Belastung des Budgets

- 2.673.441,48

nachrichtlich:

Die Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen werden im Budget nicht berücksichtigt.

Aktiviert Eigenleistungen	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Aktiviert Eigenleistung		1.085.305,34

Die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung per 31. Dezember 2011 ist mit 5.206.800 Euro im Vergleich zu den Vorjahren (2010: 2.438.050 Euro; 2009: 3.186.800 Euro) sehr hoch.

Der Ausgleich des Verlustvortrages soll im Haushaltsjahr 2012 mit der Auflösung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus dem Jahr 2011 ausgeglichen werden.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/161/2012

Budgetergebnisse 2011; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Nachrichtlich: Die Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse der Fachämter wurde bzw. wird in den zuständigen Fachausschüssen beschlussmäßig behandelt.

I. Antrag

- Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
- Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 2a wird zugestimmt.
- Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 461.264,18 EUR wird zugestimmt.
- Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse und der Personalmittelergebnisse gemäß den Anlagen 1 und 2b von insgesamt 1.969.478,86 EUR (Ergebnisverbesserung der Sach- und Personalmittelbudgets zulasten des Haushalts) wird zugestimmt.
- Bei den Ämtern, die mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen haben, sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 2a) gemäß der folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verwaltungs- vorschlag Verlustvortrag	Beschluss Fachausschuss (Die Abstimmungsergebnisse werden in der Sitzung mitgeteilt).	Gutachten HFPA -Abstimmung-
13	0,00 EUR (nach Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des Fachamtes i.H.v. 599,36 EUR)	0,00 EUR	HFPA 20.06.2012: Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 13 i. H. v. -599,36 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes entsprechend den Budgetierungsregeln von 599,36 EUR wird zugestimmt. Mit ... gegen ... Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
32	-521.460,72 EUR	-521.460,72 EUR	UVPA 22.05.2012: Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -521.460,72 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 EUR vor.	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen

			Einstimmig angenommen	
33	-105.661,56 EUR (Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis abzgl. Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des Fachamtes i.H.v. 1.798,65 EUR)	-105.661,56 EUR	<u>HFGA 20.06.2012:</u> Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 33 in Höhe von - 107.460,21 EUR und dem vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 1.798,65 EUR wird zugestimmt. Mit ... gegen ... Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
41	-27.568,10 EUR	-27.568,10 EUR	<u>KFA 02.05.2012:</u> Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 27.568,10 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 20.000,- EUR vor. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
451 Archiv	-50.808,58 EUR	-50.808,58 EUR	<u>KFA 02.05.2012</u> Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von - 50.808,58 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 25.000 EUR vor. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
452 Museum	-25.510,42 EUR	-25.510,42 EUR	<u>KFA 02.05.2012</u> Dem Vorschlag des Stadtmuseums, das Defizit in Höhe von 25.510,42 EUR. nicht als Verlust vorzutragen, wird zugestimmt. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
51	-207.186,96 EUR (nach Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des Fachamtes i.H.v. 84.341,20 EUR)	-207.186,96 EUR	<u>JHA 21.06.2012:</u> Der Übertragung des bereinigten Budgetergebnisses 2011 des Amtes 51 i.H.v. -207.186,96 Euro wird zugestimmt. Mit ... gegen ... Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2011 haben 26 Fachämter (ohne GME) und 3 Abteilungen (Abt. 451 -Stadtarchiv-, Abt. 452 -Stadtmuseum- und 471 -Kulturprojektbüro-) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 1.260.001,18 EUR** (Vorjahr: 5.470.316,16 EUR) erwirtschaftet. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem **Überschuss beim bereinigten Sachmittelbudgetergebnis i.H.v. 450.834,08 EUR** (Vorjahr: Überschuss von 3.000.637,49 EUR) und einem **Überschuss beim bereinigten Personalmittelbudgetergebnis i.H.v. 809.167,10 EUR** (Vorjahr: 2.469.678,67 EUR).

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2011 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt – 26.761.200,-- EUR beschlossen. (Erwartete Erträge 70.316.700,-- EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 44.754.600,-- EUR, und voraussichtliche Aufwendungen: 97.077.900,--EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 70.003.800,-- EUR).

Im Laufe des Haushaltsjahres 2011 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget der Fachämter eine Verminderung um saldiert 542.535,25 EUR (Erhöhung der Erträge um 50.463,12 EUR und Minderung der Aufwendungen um 492.072,13 EUR).

Die Fachamtsbudgets haben **mit einem Minus bei den Sachmitteln in Höhe von 1.389.779,45 EUR** (2010: Plus von 4.688.101,33 EUR) abgeschlossen. Ohne das positive Ergebnis des Amtes für Arbeit und Soziales würde dieses Minus bei den Sachmitteln um nochmals ca. 1,22 Mio. EUR höher ausfallen. Das im Gesamtergebnis doch noch erzielte **positive Sachmittelbudgetergebnis 2011 der Fachämter von 450.834,08 EUR** (Vorjahr: pos. SKB-Ergebnis i.H.v. 3.000.637,49 EUR) ist letztendlich auf umfangreiche **Bereinigungen** in Höhe von insgesamt **1.840.613,53 EUR** zurückzuführen.

Besonders erwähnt seien in diesem Zusammenhang die **Bereinigungen** im Bereich des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) und des Schulverwaltungsamtes (Amt 40). Das Sachmittelbudgetergebnis des Amtes 32 musste zum einen korrigiert werden um die von der KGSt vorgeschlagene, nicht umzusetzende Erhöhung des Gebührenansatzes für öffentliche Parkplätze (400.000,-- EUR) und zum anderen um wiederum nicht realisierte Erträge aus der „Abführung Kommunale Verkehrsüberwachung“ (556.760,60 EUR). Das Sachmittelbudget des Amtes 40 war um den Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten (695.000 EUR) zu bereinigen, der im Jahr 2011 veranschlagt war, vom Freistaat Bayern aber erst im Jahr 2012 nachgezahlt wird.

Das **Personalmittelbudgetergebnis 2011 der Fachämter**, das vom Personalamt ermittelt wurde, fiel nach **Bereinigungen** von insgesamt **128.865,33 EUR** mit einem **Überschuss von 809.167,10 EUR** (2010: 2.469.678,67 EUR) schon wesentlich geringer aus als noch im Vorjahr. Dies kann zumindest partiell auf die pauschale Kürzung der Personalmittelbudgets um drei Prozent im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und auf die aufgrund KGSt-Vorschlag beschlossene Wiederbesetzungssperre zurückgeführt werden. Unerwähnt bleiben darf allerdings auch nicht, dass diese vorgenommenen Kürzungen in Einzelfällen zu einem negativen Personalmittelbudgetergebnis führten, wenn Fachämter aufgrund ihrer Personalstruktur tatsächlich nur wenig Handlungsspielraum für Personalmittelsparungen hatten. Positive Abschlüsse konnten dann erzielt werden, wenn durch Umsetzungen etc. eine Planstelle für gewisse Zeit unbesetzt blieb und die Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen. Wie viele Ämter positive oder negative Sach- und Personalkostenbudgetergebnisse erzielt ha-

ben, ist der Anlage 3 „Vergleich der bereinigten Budgetergebnisse von 2007 bis 2011“ zu entnehmen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung			
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk		Personalmittelbudgetergebnis lt. Personalamt
+/-	Bereinigungen	+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis (Teilergebnis I)	=	Bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis (Teilergebnis II)
Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis (Teilergebnis I + Teilergebnis II)			
-	abzüglich 80% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln		
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis		
-	Freiwillige Rückgabe des Fachamtes		
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGA/Stadtrat		

Die Budgetierungsregeln 2011 sehen vor, dass vom Fachamt 80% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **1.882.549,61 EUR** (2010: 4.901.132,01 EUR), davon allein von Amt 50 0,9 Mio. EUR. Zuschussbudgets im sozialen Bereich sind, so zeigt es die Erfahrung, eben nur annähernd passgenau zu bemessen.

Nur noch die Ämter **20 und 63** waren darüber hinaus freiwillig bereit, weitere Beträge in Höhe von insgesamt **40.821,46 EUR** zurückzugeben (im Jahr 2010 waren es immerhin noch fünf Ämter, die einen Betrag von insgesamt 383.094,26 € zurückgaben).

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben, entsprechend der beiliegenden Anlage 2a „Budgetabrechnung 2011“ **insgesamt 461.264,18 EUR** (2010: 919.436,99 EUR) zur Verfügung zu stellen. Der Betrag von 461.264,18 EUR wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse zugeführt. Hinsichtlich der möglichen Entnahme von Mitteln aus der Sonderrechnung Budgetergebnisse wird auf die Budgetierungsregel Nr. 1.2.3 Buchstabe c im Haushalt 2011 auf Seite 346 verwiesen.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2011 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, **schlägt die Kämmeri in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust** -soweit er sich nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgleichen lässt- **in voller Höhe vorzutragen.**

Der sich danach errechnende **Gesamtbetrag von 1.033.655,43 EUR** an vorzutragenden negativen Budgetergebnissen verteilt sich auf Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (-521.460,72 EUR), Bürgeramt (-105.661,56 EUR), Kultur- und Freizeitamt (-27.568,10 EUR), Theater (-95.459,09 EUR), Abt. Stadtarchiv (-50.808,58 EUR), Abt. Stadtmuseum (-25.510,42 EUR) und

Stadtjugendamt (-207.186,96 EUR).

Die negativen Budgetergebnisse der Gleichstellungsstelle, des Personalrates und des Bürgermeister- und Presseamtes können durch Entnahmen aus der Sonderrechnung Budgetergebnisse dieser Ämter in voller Höhe ausgeglichen werden, sodass ein Verlustvortrag in diesen Fällen entfällt.

Die Verlustvorträge werden technisch durch eine Budgetreduzierung umgesetzt. **Die vorgetragenen Verlustvorträge sind gegenwärtig die einzigen Deckungsmittel zur Finanzierung von Mittelbereitstellungen im laufenden Haushaltsjahr.**

Von den Budgetierungsregeln abweichende Ausnahmebeschlüsse dergestalt, dass Verluste ganz oder teilweise nicht vorgetragen werden, höhlen die vom Stadtrat jährlich beschlossenen Budgetierungsregeln aus.

Jedes Fachamt muss sich die beabsichtigte Verwendung des Budgetübertrages vom Fachausschuss genehmigen lassen. Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind die Fachämter verpflichtet, Konsolidierungsvorschläge einzubringen. Der Stadtrat erlässt jedes Jahr einigen Fachämtern einen Teil des Verlustvortrages ohne diese Konsolidierungsvorschläge einzufordern mit dem Ergebnis, dass ein Teil der Verluste 2011 auf Verlustvorträge 2010 zurückzuführen sind.

Die **Sonderrechnung Budgetergebnisse** hat sich wie folgt entwickelt:

	2011 in EUR	2010 in EUR
Stand: 01.01.	2.208.275,72	1.767.660,47
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss	-469.434,99	-517.046,59
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-90.978,64	-4.696,79
Zuführung während des Jahres aufgrund Umbuchungen und Rückbuchungen bzw. Vollzug Stadtratsbeschluss	6.056,73	42.921,64
Zuführung Budgetergebnisse	461.264,18	919.436,99
Stand: 31.12.	2.115.083,00	2.208.275,72

Der Rücklagenstand jedes einzelnen Amtes ist der Anlage 4 „Sonderrechnung Budgetergebnisse“ zu entnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2011 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2011 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse -

vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 461.264,18 EUR zugeführt und ein Betrag i.H.v. insgesamt 90.978,64 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse entnommen.

Jeder Euro Verlust, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt der erforderlichen Haushaltskonsolidierung entgegen.

Die Sonderrechnung Budgetergebnisse ist im Laufe der letzten Jahre auf rund 2,12 Mio. EUR angewachsen. Bei Anträgen auf Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Mittel sollten deshalb künftig verstärkt die Deckungsmittel aus der Budgetrücklage des betreffenden Amtes herangezogen werden. Erst wenn eine Deckung aus der Budgetrücklage nicht möglich ist, ist eine Antragstellung bei der Kämmerei angezeigt.

Anlagen:

Anlage 1_B_Abrechnung2011_bereinigtes Gesamtbudgetergebnis

Anlage 2a_B_Abrechnung2011

Anlage 2a_Übertragungsvorschlag

Anlage 2b_Bereinigungen_2011

Anlage 3_Vergleich_Budgetergebnisse

Anlage 4_Sonderrechnung_Budgetergebnisse_2011

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

II/201

Budgetabrechnung 2011 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR -

Amt	Sachmittel- budgetergebnis	Bereinigungen	Bereinigtes Sachmittel- budgetergebnis	Personalmittel- budgetergebnis lt. Amt 11	Bereinigungen	Bereinigtes Personalmittel- budgetergebnis	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Amt
Gst	-3.384,63		-3.384,63	2.948,30	0,00	2.948,30	-436,33	Gst
PR	-3.856,18		-3.856,18	53,08	0,00	53,08	-3.803,10	PR
eGov	16.233,78		16.233,78	4.515,17	0,00	4.515,17	20.748,95	eGov
11	12.188,75		12.188,75	32.622,23	0,00	32.622,23	44.810,98	11
13	-109.668,44	91.419,05	-18.249,39	17.650,03	0,00	17.650,03	-599,36	13
14	-7.088,17	4.800,00	-2.288,17	39.962,08	0,00	39.962,08	37.673,91	14
20	-6.224,47		-6.224,47	126.994,39	0,00	126.994,39	120.769,92	20
23	141.524,03		141.524,03	-765,08	0,00	-765,08	140.758,95	23
30	20.986,39	-20.521,76	464,63	29.911,17	-12.404,03	17.507,14	17.971,77	30
31	17.503,62		17.503,62	44.172,88	0,00	44.172,88	61.676,50	31
32	-1.532.535,25	1.006.760,60	-525.774,65	4.313,93	0,00	4.313,93	-521.460,72	32
33	-39.510,60	61.523,96	22.013,36	-141.273,57	11.800,00	-129.473,57	-107.460,21	33
34	24.444,05		24.444,05	32.416,67	0,00	32.416,67	56.860,72	34
37	64.953,03		64.953,03	-33.687,74	33.687,74	0,00	64.953,03	37
39	8.367,74		8.367,74	34.075,65	0,00	34.075,65	42.443,39	39
40	-824.359,45	695.000,00	-129.359,45	326.202,40	11.513,26	337.715,66	208.356,21	40
41	-47.029,18	6.900,00	-40.129,18	12.561,08	0,00	12.561,08	-27.568,10	41
42	10.351,65		10.351,65	-13.151,80	13.151,80	0,00	10.351,65	42
43	31.448,24		31.448,24	28.928,77	0,00	28.928,77	60.377,01	43
44	-264.482,02		-264.482,02	169.022,93	0,00	169.022,93	-95.459,09	44
451	-5.800,21		-5.800,21	-45.008,37	0,00	-45.008,37	-50.808,58	451
452	-29.562,08		-29.562,08	4.051,66	0,00	4.051,66	-25.510,42	452
471	-33.729,35	33.729,35	0,00	-41.728,20	41.728,20	0,00	0,00	471
50	1.223.236,38	7.500,00	1.230.736,38	-97.617,29	0,00	-97.617,29	1.133.119,09	50
51	-572.319,60	138.534,83	-433.784,77	112.868,25	29.388,36	142.256,61	-291.528,16	51
52	200.122,20	-102.952,50	97.169,70	-12.601,22	0,00	-12.601,22	84.568,48	52
61	156.187,47	-89.200,00	66.987,47	-52.947,12	0,00	-52.947,12	14.040,35	61
63	203.694,88		203.694,88	36.512,40	0,00	36.512,40	240.207,28	63
66	-41.472,03	7.120,00	-34.352,03	59.299,09	0,00	59.299,09	24.947,06	66
Summe	-1.389.779,45	1.840.613,53	450.834,08	680.301,77	128.865,33	809.167,10	1.260.001,18	Summe

55/124

Anlage 1

Budgetabrechnung 2011

Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in EUR

Amt	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Rückgabe 80%	Zu übertragendes Gesamtergebnis Sp 1 + Sp 2	Freiwillige Rückgabe der Fachämter	Entnahme aus Budgetrücklage	Verwaltungsvorschlag Übertragung Sp 3 + Sp 4 + Sp 5	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag Sp 3 + Sp 5	Amt
	1	2	3	4	5	6	7	
Gst	-436,33		-436,33		436,33	0,00		Gst
PR	-3.803,10		-3.803,10		3.803,10	0,00		PR
eGov	20.748,95	-16.599,16	4.149,79			4.149,79		eGov
11	44.810,98	-35.848,78	8.962,20			8.962,20		11
13	-599,36		-599,36		599,36		0,00	13
14	37.673,91	-30.139,13	7.534,78			7.534,78		14
20	120.769,92	-96.615,94	24.153,98	7.780,00		16.373,98		20
23	140.758,95	-112.607,16	28.151,79			28.151,79		23
30	17.971,77	-14.377,42	3.594,35			3.594,35		30
31	61.676,50	-49.341,20	12.335,30			12.335,30		31
32	-521.460,72		-521.460,72				-521.460,72	32
33	-107.460,21		-107.460,21		1.798,65		-105.661,56	33
34	56.860,72	-45.488,58	11.372,14			11.372,14		34
37	64.953,03	-51.962,42	12.990,61			12.990,61		37
39*	42.443,39	-33.954,71	8.488,68			8.488,68		39
40	208.356,21	-166.684,97	41.671,24			41.671,24		40
41	-27.568,10		-27.568,10				-27.568,10	41
42	10.351,65	-8.281,32	2.070,33			2.070,33		42
43**	60.377,01	-23.143,02	37.233,99			37.233,99		43
44	-95.459,09		-95.459,09				-95.459,09	44
451	-50.808,58		-50.808,58				-50.808,58	451
452	-25.510,42		-25.510,42				-25.510,42	452
471	0,00		0,00			0,00		471
50	1.133.119,09	-906.495,27	226.623,82			226.623,82		50
51	-291.528,16		-291.528,16		84.341,20		-207.186,96	51
52	84.568,48	-67.654,78	16.913,70			16.913,70		52
61	14.040,35	-11.232,28	2.808,07			2.808,07		61
63	240.207,28	-192.165,82	48.041,46	33.041,46		15.000,00		63
66	24.947,06	-19.957,65	4.989,41			4.989,41		66
Summe	1.260.001,18	-1.882.549,61	-622.548,43	40.821,46	90.978,64	461.264,18	-1.033.655,43	Summe

* ohne Fleischhygiene, die außerhalb des Budgets abgerechnet wird

** nur Rückgabe von 80% der Personalkosten gem. Kontrakt mit dem Stadtrat

Erläuterungen zu den Bereinigungen

57/124

Amt	Bereinigung in EUR*	Erläuterungen (Bereinigungen im Einvernehmen mit den Fachämtern)
13	+ 91.419,05	Erträge aus der „IZ Koordination“ konnten nicht mehr wie geplant erzielt werden (60.000 €), da die Koordination nach Nürnberg gewechselt ist. Darüber hinaus fielen ungeplante Aufwendungen für die Abrechnung 2010 des virtuellen Kontos (11.419,05 €) und die Vorauszahlung IZ (20.000 €) an.
14	+4.800,00	Korrektur der Sparvorgabe 2011 wegen nachträglicher Herausnahme von Verwaltungskostenerstattungen
30	-32.925,79	Im Sachmittelbudget Bereinigung um die den Ansatz von 3.500 € übersteigenden Erträge für Rechtsstreite (-64.076,17 €) und die den Ansatz von 49.900 € übersteigenden Aufwendungen für Prozess- und Fahrtkosten (43.554,41 €). Im Personalmittelbudget periodengerechte Bereinigung um Personalaufwendungen, die erst 2012 abgerechnet werden (-19.514,43 €). Außerdem Hinzurechnung von Personalkostenerstattungen für den Personaleinsatz „Bildungsbericht“ (4.687,78 €) und Korrektur um das Personalmittel-Teilergebnis für den „Zensus“, der außerhalb des Budgets abgerechnet wird (2.422,62 €).
32	+1.006.760,60	Bereinigung um periodenfremden, nicht veranschlagten Aufwand für die Verrechnung von Grundbenutzungsgebühren 2010 (50.000 €) und um die veranschlagte Erhöhung der Gebühren für öffentliche Parkplätze (KGSt-Gutachten), die nicht zu realisieren war (400.000 €). Aus der „Abführung Kommunale Verkehrsüberwachung“ konnte für das Jahr 2011 kein Ertrag erzielt werden (Ansatz 2011: 650.000 €); zu verzeichnen war lediglich periodenfremder Ertrag i.H.v. 93.239,45 € für das Jahr 2010.
33	+73.323,96	Bereinigung um die Sachaufwendungen für den Bürgerentscheid Gewerbegebiet G6, die nicht im Budget veranschlagt waren (61.523,96 €). Bereinigung um die Belastung aus Wiederbesetzungssperren (11.800 €).
37	+33.687,74	Aufgrund der geringen Personalfuktuation gelang es trotz größtmöglicher Anstrengung (z. B. keine Prämienvergabe) im Personalmittelbudget nur 62% der Sparvorgabe von 90.000 € zu erwirtschaften.
40	+706.513,26	Der Staatszuschuss Schülerbeförderungskosten ist im Sachmittelbudget 2011 veranschlagt, wird vom Freistaat Bayern aber erst im Jahr 2012 ausbezahlt. Da der Staatszuschuss im Jahr 2012 erneut veranschlagt wurde, ist 2011 eine Bereinigung in Höhe der Neuveranschlagung 2012 vorzunehmen (695.000 €). Das Personalmittelbudget war u.a. um die Stundenanteile von zwei Lehrern (40W) zu bereinigen, die an die staatl. Berufsschule abgeordnet sind und deren Personalkosten erstattet werden (11.513,26 €).
41	+6.900,--	Bereinigung um einen Einmalbetrag für einen Ratenkauf, der als kreditähnliches Rechtsgeschäft im Investitionshaushalt abzuwickeln ist.

Amt	Bereinigung in EUR*	Erläuterungen (Bereinigungen im Einvernehmen mit den Fachämtern)
42	+13.151,80	Aufgrund der geringen Personalfuktuation und der notwendigen Ausschöpfung der Stundenkontingente gelang es trotz größtmöglicher Anstrengung im Personalmittelbudget nur 63,5 % der Sparvorgabe von 36.000,-- € zu erwirtschaften.
471 (KPB)	+75.457,55	Die Bereinigung des negativen Sachmittelbudget-Ergebnisses in voller Höhe (33.729,35 €) ermöglicht es dem KPB, ab 01.01.2012 ohne Vorbelastung in den Kontrakt zu starten. Die Bereinigung beinhaltet u.a. eine unvorhergesehene Steuerrückstellung für erhaltene Sponsorengelder (24.850,96 €), die nicht im Budget veranschlagt war, sowie den Verlustvortrag aus dem Jahr 2010 (6.616,99 €). Die vollständige Bereinigung des negativen Personalmittelbudget-Ergebnisses (41.728,20 €) ist auf eine Personalkostenerstattung (36.699,72 €) zurückzuführen, die dem Personalmittelbudget gutzuschreiben war, sowie auf den Umstand, dass das Personalmittelbudget des KPB sehr knapp bemessen ist und selbst bei geringfügigen Schwankungen im Personalbedarf Zusatzkosten (5.028,48 €) nicht auffangen kann.
50	+7.500,--	Bereinigung wegen eines Defizits im Bereich des Produktes 3154 (Konsequenz aus Rödl & Partner-Vorschlag, der bereits bei Budgetbemessung vom Fachamt berücksichtigt wurde).
51	+167.923,19	Bereinigung des Sachmittelbudgets um das Einsparvolumen aus der Verstetigung der Pflegequote (Maßnahme Nr. 20, Rödl & Partner, 79.900,-- €) gem. Protokollvermerk aus der Sitzung des JHA am 13.10.2012 und um das Einsparvolumen aus dem Aufbau präventiver Beratungsmaßnahmen in Kindertagesstätten und familienpädagogischen Einrichtungen (Maßnahme Nr. 21, Rödl & Partner, 71.900,-- €)), das im Jahr 2011 nicht zu realisieren war. Zu bereinigen war das Sachmittelbudget außerdem um Erträge aus Spendenmitteln (-13.265,17 €), die in das Budget geflossen sind, aber außerhalb des Budgets verausgabt wurden. Das Personalmittelbudget war um Erstattungen von der Stiftung Vermächtnis Zielbauer (19.300,-- €) und aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (10.088,36 €) zu bereinigen, die im Rahmen der Personalmittelbudget-Abrechnung noch keine Berücksichtigung fanden.
52	-102.952,50	Bereinigung um das Nutzungsentgelt für die Hannah-Stockbauer-Halle durch Schulen, das nicht im Budget veranschlagt war (SK 432101, KST 520090, KTR 42420052)
61	-89.200,--	Bereinigung um Bundes- und Landeszuschüsse Soziale Stadt -Ausweichquartier Stutterheim-, die nicht im Budget veranschlagt waren.
66	+7.120,--	Bereinigung um einen Einmalbetrag für einen Ratenkauf, der als kreditähnliches Rechtsgeschäft im Investitionshaushalt abzuwickeln ist.
Summe	1.969.478,86	

* + Bereinigung führt zu einer Verbesserung des Budgetergebnisses

- Bereinigung führt zu einer Verschlechterung des Budgetergebnisses

Vergleich der bereinigten Budgetergebnisse von 2007 bis 2011 in EUR

Bereinigte Sachkostenbudgetergebnisse

Bereinigte Personalkostenbudgetergebnisse

59/124

Jahr	Positives Ergebnis haben erwirtschaftet		Negatives Ergebnis haben erwirtschaftet	
	Anzahl Ämter-budgets	Betrag in EUR	Anzahl Ämter-budgets	Betrag in EUR
2007	19	1.805.252,63	9	-571.862,27
2008	18	4.441.816,12	11	-1.193.262,16
2009	20	4.133.655,32	8	-2.702.737,96
2010	22	4.064.935,13	7	-1.064.297,64
2011	16	1.984.081,31	13	-1.497.247,23

Positives Ergebnis haben erwirtschaftet		Negatives Ergebnis haben erwirtschaftet	
Anzahl Ämter-budgets	Betrag in EUR	Anzahl Ämter-budgets	Betrag in EUR
26	1.822.862,32	2	-4.094,29
25	1.697.225,06	4	-76.169,85
28	2.542.723,16	0	0,--
26	2.495.455,40	3	-25.776,73
23	1.147.579,75	6	-338.412,65

Sonderrechnung Budgetergebnisse

Gesamtübersicht

Amt:	Anfangsbestand zum 01.01.2011	Zugang: EURO	Abgang: EURO	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2011:
Gst	136,88 €	1.749,00 €	-436,33 €	1.449,55 €	
PR	13.651,22 €		-3.803,10 €	9.848,12 €	
egov	124.100,87 €	4.149,79 €		128.250,66 €	
Amt 11	162.036,02 €	8.962,20 €	-3.000,00 €	167.998,22 €	
Amt 13	67.912,96 €		-30.449,36 €	37.463,60 €	
Amt 14	49.025,31 €	7.534,78 €	-25.000,00 €	31.560,09 €	
Amt 20	51.626,02 €	16.373,98 €		68.000,00 €	
Amt 23	218.560,04 €	28.151,79 €		246.711,83 €	
Amt 30	35.361,63 €	3.594,35 €	-2.108,00 €	36.847,98 €	
Amt 31	36.803,34 €	12.335,30 €		49.138,64 €	
Amt 32					
Amt 33	1.798,65 €		-1.798,65 €	0,00 €	
Amt 34	37.334,05 €	11.372,14 €	-2.126,92 €	46.579,27 €	
Amt 37	79.979,95 €	12.990,61 €	-39.064,90 €	53.905,66 €	
Amt 39	65.728,56 €	8.488,68 €	-6.982,67 €	67.234,57 €	
Amt 40	215.165,31 €	41.671,24 €		256.836,55 €	
Amt 41	23.000,00 €		-23.000,00 €	0,00 €	
Amt 42	36.895,97 €	2.070,33 €		38.966,30 €	
Amt 43	313.721,67 €	37.233,99 €	-59.450,00 €	291.505,66 €	
Amt 44					
Abtl. 451	27.543,48 €		-27.543,48 €	0,00 €	
Abtl. 452					
471_KPB	0,00 €				
Amt 50	326.334,01 €	229.432,15 €	-146.637,99 €	409.128,17 €	
Amt 51	129.500,00 €		-129.500,00 €	0,00 €	
Amt 52	52.436,53 €	16.913,70 €	-10.000,00 €	59.350,23 €	
Amt 61	70.928,44 €	4.307,47 €	-10.618,14 €	64.617,77 €	
Amt 63	29.700,72 €	15.000,00 €		44.700,72 €	
Amt 66	38.994,09 €	4.989,41 €	-38.994,09 €	4.989,41 €	
	2.208.275,72 €	467.320,91 €	-560.513,63 €	2.115.083,00 €	gegenwärtiger Stand

Saldo aus Zu- u.

Abgang: -93.192,72 €

-469.534,99 € Entnahmen während des Jahres aufgrund Fachamtsbeschluss

-90.978,64 € Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse 2011

Zuführung aus Budgetergebnisse 2011

Zuführungen während des Jahres aufgrund Umbuchungen u. Bereinigungen

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Herbert Kurz

Vorlagennummer:
41/017/2012

Ankauf des Lynkäus von Heinrich Kirchner - hier: Mittelbereitstellung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	04.07.2012	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Sollten die einzuwerbenden Zuschussbeträge i.H.v. 25.000 € nicht oder nicht in voller Höhe eingehen, wird das Budget des Amtes 41 im Jahr 2013 gekürzt.

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 30.5.2012
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Beschlussfassung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung durch den Kultur- und Freizeitausschuss am 04.07.2012.

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 281.359 Sammlung Kirchner / Koller	Kostenstelle [410090]	Produkt 28110041: Leistungen für Heimat- u. sonst. Kulturpflege	107.000,- € für Sachkonto 061102 Zugänge Kunstgegens- tände
---	-----------------------	---	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. 281.680E Spende von Privatpersonen Wan- derer	Kostenstelle [410090]	in Höhe von Produkt [28110041] Leis- tungen für Heimat- u. sonst. Kulturpflege	10.000,- € bei Sachkonto 231282 Zugänge Sonderposten a. Zuschüssen v. übr. Berei- chen
IP-Nr. 281.... (neu) Staatszuweisungen	Kostenstelle [410090]	und in Höhe von Produkt [28110041] Leis- tungen für Heimat- u. sonst. Kulturpflege	15.000,- € bei Sachkonto 231112 Zugänge Sonderposten Zuwendungen vom Land nicht auflösbar
IP-Nr. 272.600 EB Bundeszuweisung Palais Stutterheim	Kostenstelle [610390]	und in Höhe von Produkt [2721] Bücherei	41.000,- € bei Sachkonto 372002 Zugang, erhaltene An- zahlung vom Bund

IP-Nr. 272.610 ES Staatszuweisung Palais Stutterheim	Kostenstelle [610390]	und in Höhe von Produkt [2721] Bücherei	41.000,- € bei Sachkonto 372012 Zugang, erhaltene An- zahlung vom Land
--	-----------------------	---	--

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0,- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0,- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0,- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0,- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0,- €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **107.000,- €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig in 2012

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat am 27. Oktober 2011 beschlossen, den Erwerb der Kirchner-Sammlung durch den Ankauf des Lynkäus abzuschließen und hierfür bis zu 90.000,- € zu investieren. Die Ankauf- und Zahlungsmodalitäten sind abgeschlossen. Vor Unterzeichnung des Vertrages sind die Mittel bereitzustellen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen: Beschluss des Stadtrates 27.10.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41 KHG T.1029

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Herbert Kurz

Vorlagennummer:
41/009/2011/1

Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich Kirchner durch die Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
20

I. Antrag

Der Erwerb der Kirchner-Sammlung soll durch den Ankauf des z. Zt. geleasteten „Lynkäus“ abgeschlossen werden. Dazu werden in den kommenden drei Haushaltsjahren (2012-2014) je 30.000,- € eingestellt.

Die Restmittel sollen über Dritte eingeworben werden.

Bei der Bayerischen Landesstiftung wird versucht, trotz des reduzierten Anschaffungsbetrages einen Zuschuss zu erlangen.

Die haushaltsmäßige Umsetzung erfolgt in Absprache mit der Kämmerei.

Das Kulturreferat wird ermächtigt, gegenüber der Erbin und der Landesstiftung entsprechende Erklärungen und Zusagen abzugeben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Heinrich Kirchner, geboren 1902 in Erlangen, gestorben 1984 in Pavolding (Obb.), hat als Bildhauer und Bronzegießer ein sehr umfangreiches Werk hinterlassen. Die Städtische Sammlung Erlangen verfügt über 36 Kleinplastiken, die aus dem Nachlass in den letzten Jahren erworben wurden. Desgleichen sind im nach dem Künstler benannten Skulpturengarten auf dem Burgberg in Erlangen und im Stadtgebiet verteilt 17 Großplastiken aufgestellt, die noch zu Lebzeiten vom Künstler angekauft wurden. Im Kultur- und Freizeitausschuss vom 7. November 2007 wurde beschlossen, „weitere wichtige Werke aus dem Gesamtwerk Heinrich Kirchners, darunter den Wanderer (Lynkäus), für die Städtische Sammlung anzukaufen“. Damit sollte eine repräsentative, auf biografischen und stilistischen Aspekten beruhenden Sammlungserweiterung angestrebt werden und somit sowohl den bisherigen Bestand in der Städtischen Sammlung als auch denjenigen im Skulpturengarten deutlich aufzuwerten. Des Weiteren sollte eine breitere wissenschaftliche Bearbeitungsgrundlage für weitergehende Forschungen geschaffen werden.

Der Stadtrat hat für das Haushaltsjahr 2009 EUR 30.000,- in den Haushalt eingestellt. Mit diesen Mitteln wurden noch im Jahr 2009 zwei wichtige Skulpturen angekauft: 'Stehender weiblicher Akt', 1928 sowie 'Wanderer', 1950. Um sich den Ankauf des „Wanderers“ (Lynkäus), der im Jahr 2009 im Burgberggarten aufgestellt worden ist, zu sichern, wurde ein Leasingvertrag in Höhe von jährlich EUR 1.000,- geschlossen.

Mit Schreiben vom April 2009 wurde durch die Bayerische Landesstiftung ein Betrag von EUR 50.000,- ebenfalls für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel sollten durch Erlanger Stiftungen und Zustiftungen aus der Bürgerschaft erzielt werden.

Mit der `Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung (hier: Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich Kirchner durch die Stadt Erlangen)` wurde ein Zuschuss in Höhe von EUR 50.000,- in Aussicht gestellt, dessen Bewilligung jedoch an acht Bedingungen und Auflagen geknüpft ist; demnach ist besonders zu berücksichtigen, dass „der Bewilligung Gesamtkosten in Höhe von rd. EUR 500.000,- zugrunde liegen, deren restliche Finanzierung als gesichert vorausgesetzt wird“ und dass „der Bewilligungszeitraum am 31.12.2012 endet, wobei Zuschüsse, die bis dahin nicht abgerufen sind, verfallen.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.10.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Erwerb der Kirchner-Sammlung soll durch den Ankauf des z. Zt. geleasteten „Lynkäus“ abgeschlossen werden. Dazu werden in den kommenden drei Haushaltsjahren (2012-2014) je 30.000,- € eingestellt.

Die Restmittel sollen über Dritte eingeworben werden.

Bei der Bayerischen Landesstiftung wird versucht, trotz des reduzierten Anschaffungsbetrages einen Zuschuss zu erlangen.

Die haushaltsmäßige Umsetzung erfolgt in Absprach mit der Kämmerei.

Das Kulturreferat wird ermächtigt, gegenüber der Erbin und der Landesstiftung entsprechende Erklärungen und Zusagen abzugeben.

mit 45 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20 und VI/66

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei und Tiefbauamt

Vorlagennummer:
II/163/2012

Anlagenbuchhaltung

hier: Aktivierung und Aufteilung der Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11

I. Antrag

Der in der Begründung beschriebenen und in der „Vorschrift zur Aktivierung und Aufteilung der Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen auf einzelne Teileinrichtungen“ niedergelegten Vorgehensweise wird zugestimmt.

Hinweis:

Die durch die Doppik zusätzlich entstandene Aufgabe kann von Amt 66 ohne personelle Verstärkung nicht bewerkstelligt werden. Die Anwendung des beantragten Vereinfachungsverfahrens reduziert die zusätzlich erforderlichen Stellenanteile. Der Personalbedarf wird im Haushalt 2013 angemeldet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vollständige Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens ist Voraussetzung für eine sachgerechte Rechnungslegung nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung.

Gesetzliche bzw. verwaltungsinterne Grundlagen bilden hierbei:

- KommHV-Doppik
- Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie - BewertR)
- Ausführungsbestimmungen zu den Zuordnungsvorschriften Anlagevermögen
- Vorschrift zur Aktivierung von Tiefbaumaßnahmen und Aufteilung der Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen auf einzelne Teileinrichtungen (s. Anlage 1)

Dementsprechend sind auch fertig gestellte Maßnahmen aus dem Aufgabenbereich von Amt 66 (Straßenbau, konstr. Ing.-Bau, elektr. Anlagen) zu erfassen und für die Anlagenbuchhaltung anhand der Herstellungskosten unter Berücksichtigung einzelner Straßenabschnitte und der betreffenden Teileinrichtungen aufzubereiten, wobei gemäß Anlage 3 zu den BewertR insbesondere folgende Vermögensgegenstände (Teileinrichtungen) grundsätzlich selbständig zu erfassen und zu bewerten sind:

- Fahrbahn
- Radwege, Gehwege, kombinierte Rad- und Gehwege
- Bushaltestellenbuchten
- Parkplätze (-streifen, buchten)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Straßenbaumaßnahmen werden anhand von Standard-Leistungstexten ausgeschrieben. Durch die auf den Formblättern des Vergabehandbuchs Bayern (VHB) basierenden Ausschreibungsunterlagen werden die Standard-Leistungstexte der „Leistungsbeschreibung für den Straßen- und Brückenbau in Bayern (LB StB-By 07), Ausgabe 2007“ Vertragsbestandteil. Die LB StB-By 07 bildet somit die technische Kommunikationsgrundlage zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber für die Ausführung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen und wurde mit MS vom 06.02.2007 zur Anwendung eingeführt. Das Leistungsverzeichnis ist entsprechend der zeitlichen Abfolge einzelner Bauleistungen strukturiert (z.B. Aushub – Schottertragschichten – Bordsteine – Entwässerungseinrichtungen – Asphaltsschichten etc.) und nicht nach den Erfordernissen der Anlagenbuchhaltung mit der Aufteilung der Kosten nach Teileinrichtungen. Dies bedeutet, dass nach Abschluss der Bauarbeiten und nach erfolgter Abrechnung mit der Baufirma die Zuordnung jeder abgerechneten Position nicht nur zu einer der o.g. Teileinrichtungen erfolgen muss, sondern sogar innerhalb einer Position die Gesamtmassen auf Teilmassen entsprechend ihrer Zuordenbarkeit aufzusplitten sind. Dies entspricht vom Arbeitsumfang (jedoch nicht vom Aufteilungsschlüssel!) her dem Arbeitsaufwand für eine KAG-Abrechnung entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung. Hierfür ist erfahrungsgemäß ein Zeitraum von ca. 2-3 Wochen je nach Maßnahmenkomplexität anzusetzen.

Von Amt 20 liegt eine Auflistung von ca. 100 Maßnahmen der letzten Jahre vor, die für die Anlagenbuchhaltung aufzuarbeiten wären. Unter Berücksichtigung des o.a. Zeitbedarfs **ergäbe sich für das Abarbeiten nur dieses „Alt-Bestandes“ ein Zeitraum von 4 – 5 Jahren!**

Vor diesem Hintergrund wurde von der Verwaltung ein Verfahren entwickelt, das auf Basis der tatsächlichen Kosten mit Hilfe eines dann für alle Straßenbaumaßnahmen standardisierten **Näherungsverfahrens** die Aufteilung dieser Kosten mit einem erheblich reduzierten Zeitaufwand ermöglicht.

Grundlegende Bestandteile dieses Näherungsverfahrens sind:

- Einteilung der Straßenbaumaßnahmen in 2 Straßenkategorien (Typ „Hauptverkehrsstraße“ und Typ „Anlieger- bzw. Wohnstraße“)
- Vereinfachte Berechnung durch Verwendung von **standardisierten Gewichtungsfaktoren** für jede der beiden Straßenkategorien und für jede Teileinrichtung

Die Gewichtungsfaktoren bewerten die Relevanz einzelner Teileinrichtungen innerhalb einer Baumaßnahme und relativieren den sich aus den Gesamtkosten und der (um-)gebauten Gesamtfläche ergebenden durchschnittlichen Einheitssatz (€/m²) aufgrund der jeweils spezifischen Bauweisen jeder Teileinrichtung.

Um die unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren zu generieren, wurden mit sehr hohem Zeitaufwand verschiedene repräsentative Baumaßnahmen einer detaillierten Abrechnung unterzogen.

Auf Grundlage der so standardisierten Gewichtungsfaktoren und auf Basis tatsächlich angefallener Kosten und tatsächlich neu gebauter bzw. erneuerter Verkehrsflächen lassen sich die Herstellungskosten mit den folgenden Arbeitsschritten

• Vorbereitung

- Beschaffung der Akten, Einarbeitung in das Projekt
- Zuordnung einzelner Teilleistungen bzw. Buchungen hinsichtlich investiv/nicht investiv
- Aufteilung der Gesamtkosten der Maßnahme (finanzwirtschaftl. Abrechnung) in
 - Kosten Tiefbau (Zuständigkeitsbereich SGB 661)
 - Kosten Sonstiges (Gutachten, etc.) (Zuständigkeitsbereich SGB 661)
 - Kosten Dritter (Beleuchtung, Bänke, etc.) (Zuständigkeitsbereich, z.B. SGB 663, EB 77, etc.)

• Ausarbeitung

- Auswahl der Straßenkategorie
- Festlegung der betreffenden Straßenabschnitte („Knoten“)
- Flächenermittlung aus dem GIS
- Berechnung der Kosten der einzelnen Teileinrichtungen
- Aufteilung der ermittelten Kosten der einzelnen Teileinrichtungen auf die jeweiligen

Straßenabschnitte („Knoten“)
- Mitteilung des Ergebnisses am SGB 201-3

auf jede Teileinrichtung separat aufteilen.

Dieses von Amt 66 entwickelte Näherungsverfahren wurde von der Beratungsgesellschaft KPMG geprüft und für schlüssig befunden.

Bei ca. **100 „Alt“-Maßnahmen** und ausgehend von einem angenommenen reinen Zeitaufwand von durchschnittlich 3 Bearbeitungstagen pro Maßnahme, bedeutet dies einen Zeitbedarf von **300 Arbeitstagen** bzw. eine **Arbeitszeit für eine Person von 1,5 Jahren** nur zur **Abarbeitung** des „**Altbestandes**“ für die Anlagenbuchhaltung!

Der **jährliche** Zuwachs an **Neumaßnahmen** (Annahme: durchschnittlich ca. **25** Stück) ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus müssen auch für die Einnahmen (Straßenausbau- bzw. Erschließungsbeiträge, Zuwendungen nach BayGVFG/FAG, Kostenbeteiligungen Dritter, etc.) entsprechende Modalitäten für deren Aufteilung auf die jeweilige Teileinrichtung entwickelt werden. Außerdem sind die Gewichtungsfaktoren in regelmäßigem Turnus (ca. alle 3 bis 4 Jahre) anhand geeigneter Baumaßnahmen zu überprüfen.

Aufgrund der derzeitigen personellen Situation bei Amt 66 sind diese für das Amt grundsätzlich neuen Aufgabenstellungen aber nicht leistbar.

Eine zum Stellenplan 2013 angemeldete Stelle würde erst nach Genehmigung des Haushalts frühestens im Mai/Juni 2013 ausgeschrieben werden. Dies bedeutet dass die Abarbeitung der sich zwischenzeitlich weiter „angestauten“ Maßnahmen demzufolge erst im Herbst 2013 beginnen könnten mit entsprechenden Konsequenzen für die Anlagenbuchhaltung, Eröffnungsbilanz, etc.

Um die Rückstände aufzuarbeiten, die für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 ff dringend erforderlich sind, wurde daher in Abstimmung mit Amt 11 eine zbV-Stelle in Aussicht gestellt, sodass die Straßenbaumaßnahmen voraussichtlich bereits ab Herbst 2012 für die Anlagenbuchhaltung aufbereitet werden können.

Für die künftigen Maßnahmen werden dauerhaft zusätzliche Stellenanteile benötigt. Der Stellenplanantrag wird in das Haushaltsaufstellungsverfahren 2013 eingebracht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Anwendung der geschilderten Vorgehensweise zur Aktivierung und Aufteilung der Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen für die Anlagenbuchhaltung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden zur Beschlussfassung über die Vereinfachungsregelung nicht benötigt.
Der zur Aktivierung der Anlagen im Bau erforderliche Personalbedarf resultiert aus Vorgaben der KommHV-Doppik. Bei Annahme der Vereinfachungsregelungen würde dieser Aufwand aber vermindert werden können.

- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 Aktivierung und Aufteilung HK Straßen

Anlage 1_a_Gewichtungsfaktoren

Anlage 2_Kostenermittlung_Teileinrichtungen

Anlage 3_Kostenermittlung_Knoten_GIS

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Vorschrift zur
Aktivierung und
Aufteilung der Herstellungskosten
von Straßenbaumaßnahmen
auf einzelne Teileinrichtungen**

Stand: 01.06.2012

INHALTSVERZEICHNIS

1	RECHTSGRUNDLAGEN.....	3
1.1	Herstellungskosten	3
1.2	Teileinrichtungen.....	3
2	ERMITTLUNG DER BERECHNUNGSGRUNDLAGEN/ GEWICHTUNGSFAKTOREN..	4
2.1	Berechnungsgrundlagen	4
2.2	Kategorien von Straßen	4
2.3	Teileinrichtungen von Straßenbaumaßnahmen	4
2.4	Gewichtungsfaktoren als Aufteilungsschlüssel.....	5
2.4.1	Wesen/Zweck der Gewichtungsfaktoren	5
2.4.2	Ermittlung der Gewichtungsfaktoren.....	5
3	KOSTENAUFTEILUNG IM ZUGE DER AKTIVIERUNG VON BAUMAßNAHMEN.....	6
4	ZEITRAUM ANWENDUNG AUFTEILUNGSVERFAHREN	8

ANLAGEN

Anlage 1: Ermittlung der Gewichtungsfaktoren

Anlage 2: Berechnungsmuster Kostenermittlung Teileinrichtungen

Anlage 3: Aufteilung Kostenermittlung Teileinrichtungen auf Knoten GIS

1 RECHTSGRUNDLAGEN

1.1 Herstellungskosten

Die Ermittlung der Herstellungskosten richtet sich nach § 77 Abs. 3 und Abs. 4 KommHV-Doppik:

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden. Aufwendungen im Sinne des Satzes 3 dürfen nur insoweit berücksichtigt werden, als sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Vertriebskosten dürfen nicht in die Herstellungskosten einbezogen werden.

Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Einzelheiten zur Zuordnung von Kostenbestandteilen zu den Herstellungskosten und Abgrenzung zu den Erhaltungsaufwendungen sind geregelt in den Ausführungsbestimmungen zu den Zuordnungsvorschriften Anlagevermögen sowie den Leitfaden für Tiefbaumaßnahmen „Leistungen im Straßen- und Brückenbau - Zuordnung der Anschaffungs- und Herstellungskosten“ – Stand 15.07.2010.

1.2 Teileinrichtungen

Grundsätzlich sind gemäß Anlage 3 zur BewertR Bayern die folgenden Vermögensgegenstände (Teileinrichtungen) in Bezug auf Straßenbaumaßnahmen selbständig zu erfassen und zu bewerten:

- Fahrbahn
- Radwege, Gehwege, kombinierte Rad- und Gehwege
- Bushaltestellenbuchten
- Parkplätze (-streifen, -buchten)

Sofern Radwege, Gehwege, kombinierte Rad- und Gehwege sowie Parkbuchten/-taschen/-streifen und Parkplätze in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn (Straßenkörper) stehen, können diese in der laufenden Anlagenbuchhaltung zusammen mit dem Straßenkörper bewertet werden, wenn sich die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und die Anschaffungs- und Herstellungskosten pro m² nicht wesentlich unterscheiden.

Bei der Stadt Erlangen wird aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und der Einheitlichkeit auf diese Vereinfachungsmöglichkeit verzichtet. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden für alle Maßnahmen auf auf oben aufgeführte vier Teileinrichtungen aufgeteilt.

2 ERMITTLUNG DER BERECHNUNGSGRUNDLAGEN/ GEWICHTUNGSFAKTOREN

2.1 Berechnungsgrundlagen

Als Basis für die Ermittlung der Gewichtungsfaktoren dienen die tatsächlichen Baukosten und die tatsächlichen Flächen aus den Leistungsverzeichnissen und Schlussrechnungen repräsentativer Straßenbaumaßnahmen der Stadt Erlangen. Die einzelnen Teilflächen für die betreffenden Teileinrichtungen wurden anhand von „echten“ Aufmaßen ermittelt.

Die Validität der Datenbasis für die Ermittlung der Gewichtungsfaktoren wird durch folgende Auswahlkriterien begründet:

- Es handelt sich um repräsentative Maßnahmen, Teileinrichtungen und Flächen.
- Es wurden große Maßnahmen und Flächen ausgewählt.
- Es wurden mehrere Ausschreibungen zugrunde gelegt.
- Es wurden mehrere Straßen herangezogen.

Auf Basis der genannten Auswahlkriterien wurden für die beiden Kategorien „Hauptverkehrsstraßen“ und „Anlieger- bzw. Wohnstraßen“ folgende konkrete Objekte herangezogen:

Hauptverkehrsstraßen (Kategorie A)

Als Berechnungsgrundlage für die Hauptverkehrsstraßen dienen folgende drei Straßen:

- Äußere Brucker Straße
- Henkestraße
- Artilleriestraße West

Anlieger- bzw. Wohnstraßen (Kategorie B)

Die Berechnungsgrundlage für die Anlieger- bzw. Wohnstraßen bilden die abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen im Baugebiet 408 (Erlangen-West). In diesem Zusammenhang wurden die tatsächlichen Baukosten und Bauflächen von 3 Ausschreibungen und von 5 Straßen analysiert und ausgewertet.

2.2 Kategorien von Straßen

Für die Aufteilung der Baukosten auf die einzelnen Teileinrichtungen werden zwei folgende zweckmäßige Straßenkategorien gebildet:

- Hauptverkehrsstraßen (Kategorie A)
- Anlieger- bzw. Wohnstraßen (Kategorie B)

Diese Kategorisierung erlaubt eine valide Aufteilung der gesamten Herstellungskosten auf die einzelnen Teileinrichtungen.

2.3 Teileinrichtungen von Straßenbaumaßnahmen

Bei der Stadt Erlangen wird im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen in der Zuständigkeit des Tiefbauamts zwischen folgenden vier Teileinrichtungen differenziert:

- Fahrbahn
- Geh- und Radwege
- Parkplätze
- Bushaltestellenbucht.

Auf diese vier Teileinrichtungen sind die gesamten Herstellungskosten einer Straßenbaumaßnahme mittels Gewichtungsfaktoren aufzuteilen.

2.4 Gewichtungsfaktoren als Aufteilungsschlüssel

2.4.1 Wesen/Zweck der Gewichtungsfaktoren

Die Gewichtungsfaktoren stellen die Baukostenrelationen zwischen den einzelnen Teileinrichtungen in Bezug auf die gesamten Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen dar. In diesem Zusammenhang bringen die Gewichtungsfaktoren je Teileinrichtung den Anteil der Herstellungskosten pro m² je Teileinrichtung an den Gesamtbaukosten pro m² der Gesamtbaumaßnahme zum Ausdruck.

Dadurch werden für die Anlagenbuchhaltung der Stadt Erlangen die gesamten Baukosten von Straßenbaumaßnahmen mittels sachgerechter Gewichtungsfaktoren auf die einzelnen Teileinrichtungen aufgeteilt.

2.4.2 Ermittlung der Gewichtungsfaktoren

Die Ermittlung der Gewichtungsfaktoren erfolgte auf Basis der folgenden 3 Rechenschritte:

1. Ermittlung Einheitssatz je Teileinrichtung

Einheitssatz je TE (€/m²) =	tatsächliche Baukosten je Teileinrichtung in €
	tatsächliche Fläche je Teileinrichtung in m ²

2. Ermittlung Mitteleinheitssatz gesamte Straßenbaumaßnahme

Mitteleinheitssatz GM (€/m²) =	tatsächliche Baukosten Gesamtmaßnahme in €
	tatsächliche Fläche Gesamtmaßnahme in m ²

3. Ermittlung Gewichtungsfaktor je Teileinrichtung (prozentualer Anteil am Mitteleinheitssatz)

Gewichtungsfaktor je TE =	Einheitssatz je TE (€/m ²)
	Mitteleinheitssatz GM (€/m ²)

Der Gewichtungsfaktor je Teileinrichtung stellt den Anteil des Einheitssatzes der Teileinrichtung am Mitteleinheitssatz der Gesamtbaumaßnahme dar. Folglich bringt der Gewichtungsfaktor je Teileinrichtung den Anteil der Herstellungskosten pro m² je Teileinrichtung an den Gesamtbaukosten pro m² der Gesamtbaumaßnahme zum Ausdruck.

3 KOSTENAUFTEILUNG IM ZUGE DER AKTIVIERUNG VON BAUMAßNAHMEN

Die Aufteilung der Herstellungskosten auf die einzelnen Teileinrichtungen der Gesamtbaumaßnahme erfolgt auf Basis der ermittelten Gewichtungsfaktoren durch Eingabe in einem standardisierten Formblatt.

Im Rahmen der Aufteilung der Herstellungskosten auf die einzelnen Teileinrichtungen werden folgende konkrete Arbeitsschritte ausgeführt:

1. Bestimmung der Straßenkategorie

Es ist festzulegen, ob es sich um eine Hauptverkehrsstraße oder um eine Anlieger- bzw. Wohnstraße handelt. Die entsprechende Straßenkategorie ist in das Formblatt einzutragen.

2. Ermittlung der Baukosten der Tiefbaumaßnahme

Die Kosten (Einzelrechnungen) der Baumaßnahme werden auf einer Investitions-Nummer erfasst und in der Anlagenbuchhaltung auf einer Anlage in Bau geführt. Die Abgrenzung der Herstellungskosten richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen zu der Zuordnungsvorschrift AV, Ziffer 4 ff. Kosten für Betriebsvorrichtungen (z.B. Parkscheinautomaten) oder für die Innenstadtmöblierung sind in den auf der Anlage in Bau geführten Kosten bereits nicht mehr enthalten. Der durch die Anlagenbuchhaltung bereitgestellte Herstellungskostenbetrag (EUR) der Gesamtbaumaßnahme ist in das Formblatt einzutragen.

3. Ermittlung der Gesamtfläche der Tiefbaumaßnahme

Die Gesamtfläche (m²) der Tiefbaumaßnahme ist auf Basis der in GIS hinterlegten Flächen zu ermitteln und in das Formblatt einzutragen. Die Gesamtfläche ergibt sich aus der Summe der Teilflächen der Teileinrichtungen bzw. ist mit diesen abzustimmen. Die Gesamtfläche bezieht sich auf den entsprechenden Straßenabschnitt, an dem die Straßenbaumaßnahme (überwiegend) durchgeführt wurde.

4. Berechnung Mitteleinheitssatz gesamte Straßenbaumaßnahme

Mitteleinheitssatz GM (€/m²) =	Baukosten der Gesamtmaßnahme in €
	Gesamtfläche Tiefbaumaßnahme (GIS) in m ²

Der Mitteleinheitssatz der gesamten Tiefbaumaßnahme wird auf Grund der im Formular hinterlegten Formeln automatisch berechnet.

5. Ermittlung der Teilflächen der Teileinrichtungen

Die Teilflächen (m²) der Teileinrichtungen sind auf Basis der in GIS hinterlegten Flächen zu ermitteln und in das Formblatt einzutragen. Die betreffenden Teilflächen beziehen sich auf den entsprechenden Straßenabschnitt, an dem die Tiefbaumaßnahme (überwiegend) durchgeführt wurde.

6. Ermittlung anteilige Herstellungskosten je Teileinrichtung (vorläufig)

HK je Teileinrichtung =	Mitteleinheitssatz	x Gewichtungsfaktor	x Teilfläche
--------------------------------	--------------------	---------------------	--------------

Die anteiligen Herstellungskosten je Teileinrichtung werden auf Grund der im Formular hinterlegten Formeln automatisch berechnet. Der Gewichtungsfaktor ist mit der im Formular eingegebenen Straßenkategorie verknüpft. Es handelt sich hierbei um vorläufige anteilige Herstellungskosten je Teileinrichtung.

7. Korrektur anteiliger Herstellungskosten je Teileinrichtung (Endbetrag)

Endbetrag HK je Teileinrichtung =	HK je Teileinrichtung	x Korrekturfaktor
--	-----------------------	-------------------

Die vorläufigen anteiligen Herstellungskosten je Teileinrichtung werden mittels eines Korrekturfaktors korrigiert, um die endgültigen Herstellungskosten je Teileinrichtung zu erhalten. Die Korrektur der Herstellungskosten je Teileinrichtung ist auf Grund von Rundungsdifferenzen bei den Gewichtungsfaktoren erforderlich. Die Summe der Herstellungskosten der Teileinrichtungen muss die Gesamtsumme der Baukosten der Tiefbaumaßnahme ergeben.

Die Korrektur der Herstellungskosten je Teileinrichtung wird auf Grund der im Formular hinterlegten Formeln automatisch durchgeführt. Diese erfolgt auf Basis des Verhältnisses der Kosten der einzelnen Teileinrichtungen zueinander.

8. Aufteilung Baukosten auf Straßenabschnitte

Die Stadt Erlangen hat aus Gründen der Zweckmäßigkeit die einzelnen Straßenabschnitte als jeweils separate Vermögensgegenstände definiert und bildet diese in GIS und in der Anlagenbuchhaltung ab. Ein Straßenabschnitt wird durch die Strecke zwischen zwei Netzknoten definiert, wobei sich die Netzknoten jeweils in der Kreuzungsmitte befinden.

Die Zuordnung der Herstellungskosten erfolgt auf den betreffenden Straßenabschnitt, an dem die Straßenbaumaßnahme durchgeführt wurde. In diesem Zusammenhang werden die in GIS hinterlegten Flächen für die einzelnen Teileinrichtungen herangezogen.

Sofern eine Straßenbaumaßnahme mehr als einen Straßenabschnitt betrifft, erfolgt die Aufteilung der Baukosten auf alle Straßenabschnitte, bei denen mehr als 50 % erneuert wurden. Die Aufteilung der Herstellungskosten auf die einzelnen Straßenabschnitte erfolgt auf Basis der in GIS hinterlegten Flächen und der Gewichtungsfaktoren. In Ausnahmefällen werden anteilige Baukosten für einzelne Vermögensgegenstände in Bezug auf Straßenabschnitte mit weniger als 50 % Erneuerung heraus gerechnet, z.B. wenn sich im „untergeordneten“ Straßenabschnitt eine Busbucht befindet. Die Busbucht wird in diesem Falle separat mit Herstellungskosten bewertet, auch wenn dem Straßenabschnitt grundsätzlich keine Herstellungskosten zugeordnet werden.

4 ZEITRAUM ANWENDUNG AUFTEILUNGSVERFAHREN

Das beschriebene Verfahren zur Aktivierung und der Aufteilung der Gesamtbaukosten ist anzuwenden für alle Straßenbaumaßnahmen, die ab dem **01.01.2009** fertig gestellt wurden.

Erlangen, den 01.06.2012

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Straßenkategorie A					
Querschnittstyp "Hauptverkehrsstraße"					
Teileinrichtung	Gewichtungsfaktor Äußere-Brucker- Straße	Gewichtungsfaktor Henkestraße	Gewichtungsfaktor Artilleriestraße West		Gewichtungsfaktor Straßenkategorie A
Fahrbahn mit Randstreifen/Rinne	1,0	1,0	1,1		1,0
GW/RW mit Bordsteine/Einfassungen	1,0	1,0	1,2		1,1
Parkplätze	0,9	--	0,8		0,9
Bus	1,4	1,6	--		1,5

Straßenkategorie B					
Querschnittstyp "Anlieger- bzw. Wohnstraße"					
(Berechnung über Baugebiet mit 5 einzelnen Straßen)					
Teileinrichtung					Gewichtungsfaktor Straßenkategorie B
Fahrbahn mit Randstreifen/Rinne					1,0
GW/RW mit Bordsteine/Einfassungen					0,7
Parkplätze					1,0
Bus					0,0

Kostenermittlung Teileinrichtungen

Maßnahme

Daten:

- Straßenkategorie

B

- Baukosten Tiefbau

100.000,00 €

- Kosten Sonstiges (Zuständigkeit 661)

15.000,00 €

- **Gesamtkosten (Zuständigkeit 661)**

115.000,00 €

- Kosten Sonstiges (Zuständigkeit Dritte)

5.000,00 €

- Gesamtkosten (gem. Finanzwirtschaftl. Abrechnung)

120.000,00 €

- **Gesamtfläche GIS [m2]**

1.000,00

Teileinrichtung	Einheitssatz €/m ²	Gewichtungs- faktor %	Teilfläche m ²	Betrag €	Korrektur- faktor	Endbetrag €
Fahrbahn mit Randstreifen/Rinne	115,00 €	1,04	475,00	56.810,00 €	2.336,28 €	59.146,28 €
GW/RW mit Bordsteine/Einfassungen	115,00 €	0,74	225,00	19.147,50 €	787,43 €	19.934,93 €
Parkplätze	115,00 €	1,00	300,00	34.500,00 €	1.418,79 €	35.918,79 €
Bus	115,00 €	0,00	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe			1.000,00	110.457,50 €	4.542,50 €	115.000,00 €

Aufteilung Kostenermittlung TE auf Knoten GIS

Knotenbereich		Fahrbahn	GW/RW	Parkplätze	Bus
Knoten-Nr.	Knoten-Nr.				
Fläche [m2]		225,00	75,00	100,00	0,00
Aufteilungsfaktor (Einzel-/Gesamtfläche)		0,47	0,33	0,33	#DIV/0!
Kosten TE		28.016,66 €	6.644,98 €	11.972,93 €	#DIV/0! €
Knoten-Nr.	Knoten-Nr.				
Fläche [m2]		125,00	75,00	100,00	0,00
Aufteilungsfaktor (Einzel-/Gesamtfläche)		0,26	0,33	0,33	#DIV/0!
Kosten TE		15.564,81 €	6.644,98 €	11.972,93 €	#DIV/0! €
Knoten-Nr.	Knoten-Nr.				*
Fläche [m2]		125,00	75,00	100,00	0,00
Aufteilungsfaktor (Einzel-/Gesamtfläche)		0,26	0,33	0,33	#DIV/0!
Kosten TE		15.564,81 €	6.644,98 €	11.972,93 €	#DIV/0! €
Gesamt					
Fläche [m2]		475,00 m2	225,00 m2	300,00 m2	0,00 m2
Faktor		1,00	1,00	1,00	#DIV/0!
Kosten TE		59.146,28 €	19.934,93 €	35.918,79 €	0,00 €
Kosten Gesamt		115.000,00 €			

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/164/2012

Beteiligungsbericht 2009/2010 der Stadt Erlangen

Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktions Nr. 067/2012 vom 23.05.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Beteiligungsbericht wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 29.03.2012 zur Kenntnis gegeben.
2. Der Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 067/2012 vom 23.05.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 067/2012 vom 23.05.2012

Anlage 2: MzK vom 29.3.2012 – Beteiligungsbericht 2009/2010 der Stadt Erlangen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 23.05.2012
Antragsnr.: 067/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/BTM
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 23.05.2012

Antrag für den HFPA am 20. Juni 2012: Beteiligungsbericht der Stadt Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

Der Beteiligungsbericht der Stadt Erlangen wird auf die Tagesordnung
 der HFPA-Sitzung am 20.06.2012 gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Lender-Cassens

F.d.R.: Wolfgang Most

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
BTM

Vorlagennummer:
II/152/2012

Beteiligungsbericht 2009/2010 der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht 2009/2010 der Stadt Erlangen wird hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

II. Sachbericht

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen (Art. 94 BayGO) informiert er über die wirtschaftliche Entwicklung der unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Stadt Erlangen, soweit der Anteil am Stammkapital mindestens 5% beträgt. Die Geschäftsjahre 2009 und 2010 wurden wieder in einem Bericht zusammengefasst.

Neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen wurden der zum 1.1.2010 gemeinsam mit den Städten Fürth und Schwabach gegründete IT-Dienstleister KommunalBIT AöR sowie die mittelbar über die Erlanger Stadtwerke AG gehaltenen Beteiligungen an der Bioerdgas Eggolsheim GmbH sowie der Reuthwind GmbH & Co. KG, beide im Bereich der erneuerbaren Energien tätig.

Die Erlanger Stadtwerke Dienstleistung GmbH wurde zum 1.1.2009 mit der Erlanger Stadtwerke AG verschmolzen und wird im Beteiligungsbericht daher nicht mehr erwähnt. Letztmalig wird über die Erlanger Kongress und Marketing GmbH berichtet, die rückwirkend zum 31.12.2010 verkauft wurde, sowie über die Curiavant Internet GmbH, deren Liquidation zwischenzeitlich abgeschlossen wurde.

Der Beteiligungsbericht ist auch im Internet unter www.erlangen.de/wirtschaft einsehbar.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Stadtrat am 29.03.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht 2009/2010 der Stadt Erlangen wird hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/165/2012

Medical Valley Center GmbH; 24. Gesellschafterversammlung und 24. Aufsichtsratssitzung am 25.06.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der Medical Valley GmbH, Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen im Rahmen der Beteiligungsprüfung sowie Beteiligungsmanagement.

I. Antrag

Der HFGPA weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 24. Gesellschafterversammlung am 25.06.2012 folgenden Beschlussvorlagen zuzustimmen:

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011.
- Vortrag des Gewinnvortrages zum 01.01.2011 in Höhe von 360.132,18 € zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2011 in Höhe von 82.962,42 € auf neue Rechnung.
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011.
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011.
- Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen Medical Valley GmbH und Medical Valley EMN e. V. bis 31.12.2015.

II. Begründung

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Jahresabschluss und Entlastung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte auftragsgemäß unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB durch den Abschlussprüfer Herrn Ronald Handwerker von der Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH die zum zweiten Mal mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG). Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der IDW-Prüfungsstandards erstellt und hat **zu keinen Einwendungen** geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2011 beträgt 591.843,85 € (Vj. 543,0 T€), es wurde ein Umsatz von 1.288.615,04 € (Vj. 1.285,8 T€) erzielt. Der Jahresüberschuss ist mit 82.962,42 € (Vj. 88,9 T€) ausgewiesen und soll zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2011 in Höhe von 360.132,18 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** wird verwiesen.

Ergänzend zur Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Medical Valley Center GmbH wird nachfolgend auszugsweise auf den **Lagebericht 2011** verwiesen:

„Das Medical Valley Center war während des Wirtschaftsjahres 2011 ganzjährig voll ausgelastet.

Die Medical Valley Center GmbH setzte den seit dem Geschäftsjahr 2004 anhaltenden Trend fort und erwirtschaftete auch im Jahr 2011 einen Gewinn.

Zusammen mit dem Medical Valley EMN e.V. konnten einige der Aktivitäten des MVC in Förderprojekte eingebracht und eine Anteilsfinanzierung erreicht werden. Damit erhöht sich insgesamt das zur Verfügung stehende Budget. Gleichzeitig werden durch den fokussierten Mitteleinsatz freie Budgets geschont und Liquiditätsreserven aufgebaut.

Das wirtschaftliche Risiko der Medical Valley Center GmbH ist nach Vollvermietung in erster Linie von der wirtschaftlichen Situation der eingemieteten Unternehmen abhängig.

Im Jahr 2011 konnte die Medical Valley Center GmbH Auszüge von Unternehmen innerhalb kürzester Zeit kompensieren. Diese schnelle Reaktion auf kurzfristige Auszüge wird auch im Jahr 2012 gegeben sein.

Das Medical Valley Center GmbH rechnet mit einer gleich bleibenden hohen Nachfrage nach Büro- und Laborflächen. Weitere Anfragen nach Mieträumen liegen vor, die derzeit nicht befriedigt werden können. Die Medical Valley Center GmbH hat sich aktiv an einem Förderprojekt „Forschungscampus“ beteiligt. Innerhalb dieses Projektes soll ein Gründercampus auf Flächen der FAU Erlangen entwickelt werden, welcher im Idealfall durch das MVC betrieben werden kann. Die Entscheidungen zu diesem Förderprojekt fallen im Jahr 2012/13.“

Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Medical Valley EMN e.V.

Die damalige Betriebsgesellschaft IZMP mbH, jetzt Medical Valley Center GmbH (MVC) hat zum 01.05.2010 einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Medical Valley EMN e.V. (MV EMN) abgeschlossen. Der Vertrag ist bis 31.12.2012 befristet.

Da sich die Zusammenarbeit zwischen MVC und MV EMN, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beiträge zum Spitzencluster-Wettbewerb, sehr erfolgreich gestaltet und entwickelt hat, möchte die MVC ihre einseitige Verlängerungsoption ausüben und den Geschäftsbesorgungsvertrag bis 30.06.2015 verlängern. Für den nach der bisherigen Entwicklung sehr unwahrscheinlichen Fall, dass das Spitzencluster-Projekt nicht bis zu diesem Zeitpunkt verlängert wird, wird in den Verlängerungsvertrag eine entsprechende Ausstiegsklausel eingebaut.

Grundlage für das vereinbarte Vertragsende 30.06.2015 war das Auslaufen der Spitzencluster-Förderung. Die erforderlichen Dokumentationspflichten und Nacharbeiten, die im Rahmen eines umfangreichen Förderprojektes entstehen, machen es jedoch notwendig, die Personalressourcen für ein weiteres halbes Jahr vorzuhalten.

Aus diesem Grund möchte die MVC den MV EMN mit der Fortführung der Geschäftsbesorgung bis einschließlich 31.12.2015 beauftragen.

Anlagen:

Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2011

Anlage 2 GuV 2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

BILANZ zum 31. Dezember 2011
Medical Valley Center GmbH, Erlangen
PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		360.132,18	271.230,44
III. Jahresüberschuss		82.962,42	88.901,74
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	6.969,00		5.170,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>47.830,00</u>		<u>73.350,00</u>
		54.799,00	78.520,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.697,68		65.597,86
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>308,69</u>	32.006,37	<u>1.395,69</u>
		36.943,88	66.993,55
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		591.843,85	<u>12.386,15</u>
			<u>543.031,88</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2011
Medical Valley Center GmbH, Erlangen
AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		579,00	1.114,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.516,00		10.402,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>42.226,00</u>	64.742,00	<u>19.900,00</u>
			30.302,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		80.000,00	90.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.261,29		8.051,88
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>27.087,32</u>	111.348,61	<u>42.570,35</u>
			50.622,23
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		332.558,74	370.993,65
		2.615,50	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		591.843,85	<u>543.031,88</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Medical Valley Center GmbH, Erlangen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Medical Valley Center GmbH, Erlangen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.288.615,04	1.285.809,82	Übertrag	124.969,93	135.968,49
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>10.000,00</u>	<u>12.800,00</u>	8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.650,55	1.328,26
3. Gesamtleistung		1.278.615,04	1.298.609,82	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>9.315,00</u>
4. sonstige betriebliche Erträge				10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	126.620,48	127.981,75
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		21.308,00	11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43.658,06	39.080,01
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>41.187,15</u>	41.187,15	<u>8.215,66</u> 29.523,66	12. Jahresüberschuss	<u>82.962,42</u>	<u>88.901,74</u>
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	4.896,00		4.816,00			
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.541,08</u>	6.437,08	<u>1.490,61</u> 6.306,61			
6. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		19.056,74	10.620,24			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			854.140,03			
aa) Raumkosten	875.603,45					
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	15.675,25		13.781,46			
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		720,22			
ad) Werbe- und Reisekosten	3.803,90		5.443,04			
ae) verschiedene betriebliche Kosten	<u>274.255,84</u>	1.169.338,44	<u>301.153,39</u> 1.175.238,14			
Übertrag		<u>124.969,93</u>	<u>135.968,49</u>			

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/166/2012

Basis-Konzept der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit - GGFA AöR für 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Stadt nimmt von dem vom Vorstand erarbeiteten und vom Verwaltungsrat der GGFA beschlossenen Basis-Konzept 2013 Kenntnis. Eine vom Beschluss abweichende Weisung wird nicht erteilt.
2. Zur Umsetzung dieses Konzeptes sind ab 2013 folgende Zahlungen aus dem städtischen Haushalt notwendig und in den Haushalt einzustellen:
 - 53.000 Euro Aufwandsentschädigung Sperrmüllvermeidung (wie bisher, aus der Gebührenumlage refinanziert, auszahlende Stelle: Umweltamt)
 - 25.000 Euro Mietzuschuss für das Sozialkaufhaus (neu)
 - 65.000 Euro Projekt Hauptschulabschluss (neu - Verstetigung des bereits zweimal aus dem Budgetüberschuss des Sozialamtes zur Verfügung gestellten Betrages)
3. GGFA und Verwaltung werden beauftragt neben dem Basis-Konzept weitere Zusatzprojekte zu benennen, zu bewerten und kostenmäßig zu klassifizieren. Diese sind dem Stadtrat in der nächsten Sitzung vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorstand und Verwaltungsrat der GGFA beschäftigen sich bereits seit mehreren Monaten mit den Auswirkungen der Mittelkürzungen des Bundes (Rückgang im Eingliederungstitel von 2010 bis 2013 von 3,5 Mio. € auf 2,1 Mio. €) und der Instrumentenreform für die Arbeit und Kunden der GGFA. Seit vergangenem November wurden intensiv mehrere Modelle diskutiert. In der 15. Verwaltungsratssitzung am 27. April 2012 wurde das sog. Basis-Konzept nach ausführlicher Debatte beschlossen.

Primäre Aufgabenstellung war es ein Arbeitsmarktprogramm zu entwickeln mit den nötigen Instrumenten zur Erreichung der SGB-II-Ziele im Jobcenter Erlangen. Die Zielvorgaben des SGB II sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in der Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Das methodische Vorgehen war als erstes die Beschreibung der Zielgruppen, dann die Ableitung der Integrationsstrategien, anschließend eine Beschreibung der Instrumente zur Zielerreichung und deren Bewertung. Als nächste Stufe wurde dieses Instrumentensetting nach mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Kundenstruktur bewertet, das Ergebnis war und ist ein Instrumentenmix unter Berücksichtigung der Platzbedarfe und der zur Verfügung stehenden Mitteln. Dieses Instrumentensetting ist als Anlage 1 beigelegt. Unterteilt ist es nach Eingliederungstitel interne Durchführung, Eingliederungstitel externe Durchführung, Fifty-up, Drittmittel sowie kommunale

Mittel.

Für die Arbeit der GGFA bedeutet dieses Setting aber folgende Einschnitte:

- Wegfall der Beschäftigungsmaßnahmen im Grünbereich und im Baubereich
- Reduzierung der Betreuungskapazitäten und Maßnahmeplätze in bestehenden Maßnahmen

In Summe bedeutet dies den Verlust von vier Stellen des Stammpersonals zum Ende des Jahres 2012. Neben diesem Verlust von Personalstellen sind aber auch diverse interne Umsetzungen erforderlich, um so entfallende Tätigkeiten bzw. Stellen aufzufangen. Wichtig ist zu erwähnen, dass im Jahr 2012 befristete Verträge nicht verlängert werden können, allerdings werden allen Mitarbeitern bei der Stellensuche die Unterstützung der eigenen Personalvermittlung verbindlich zugesagt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Zielvorgaben des SGB II mit dem oben genannten Instrumentensetting aufrecht zu erhalten sind für die Arbeit der GGFA folgende Grundlage zur Umsetzung des Konzeptes notwendig:

- Zahlung eines Aufwandszuschusses der Abfallwirtschaft für das Sozialkaufhaus in bisheriger Höhe (53.000 Euro)
- Zuschuss der Stadt für das Projekt Hauptschulabschluss in Höhe von 65.000 Euro (neu)
- Mietzuschuss für das Sozialkaufhaus mit 25.000 Euro (neu)

Diese Zuschüsse sichern vier Arbeitsplätze von Stammmitarbeitern und ermöglichen den Erhalt des Sozialkaufhauses. Zudem kann das erfolgreiche Kombiprogramm für Jugendliche zur Erlangung des Hauptschulabschlusses fortgesetzt werden. Basierend auf diesem Basiskonzept wurde ein Wirtschaftsplan für 2013 erarbeitet, der einen geringfügigen Fehlbetrag erwarten lässt (22 T€).

Aufgabe und Chancen dieses Konzeptes sind:

- Es können weiterhin rechtskreisübergreifende Projekte wie Kompetenzagentur oder Migra-job stattfinden.
- Konsequente Ausrichtung auf die SGB II Zielerreichung.
- Stärke Nutzung der lokalen Strukturen – Chance zu Synergien in der kommunalen Familie.
- Weiterhin Bedienung von besonders zu fördernden Zielgruppen aufgrund lokaler Einschätzung möglich.

Dieses Konzept wurde zum einen intensiv innerhalb der GGFA erarbeitet und diskutiert, zum anderen aber auch sehr ausführlich dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. Das schmerzhafteste ist, dass in Summe 15 Stellen abgebaut werden müssen und das – wie oben ausgeführt – die GGFA sich von vier Stammmitarbeitern trennen muss. Der Abbau der anderen Stellen erfolgt durch das Auslaufen von befristeten Verträgen.

Damit die GGFA aber dieses Basis-Konzept umsetzen kann, ist eine verbindliche Zusage vom Stadtrat an die GGFA AöR erforderlich. Während der Aufwandszuschuss der Abfallwirtschaft für das Sozialkaufhaus schon in den vergangenen Jahren aus dem städtischen Haushalt gewährt wurde, sind die städtischen Zuschüsse für das Hauptschulabschlussprojekt sowie der Mietzuschuss für das Sozialkaufhaus neue Belastungen des städtischen Haushalts ab 2013. In Summe macht dies 90.000 Euro aus. Ohne diese Unterstützung kann das entwickelte Konzept in Gänze nicht umgesetzt werden und würde zur weiteren Streichung und Kürzung von Maßnahmen und weiteren Streichungen von Personalstellen führen. Dieses vom Verwaltungsrat verabschiedete Konzept ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen notwendigen bzw. wünschenswerten durchzuführenden Maßnahmen bei der GGFA bei möglichst viel Erhalt von Personalstellen und der andererseits schwierigen Verpflichtung neue zusätzliche Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt ab 2013 dauerhaft darzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich hier um ein Basis-Konzept handelt und dass im Verwaltungsrat gewünscht wurde weitere Zusatzprojekte zu definieren und diese dem Stadtrat vorzustellen, damit dieser entscheiden kann, welche Zusatzprojekte er zusätzlich in der GGFA durchgeführt sehen möchte. Diese Maßnahmen können aber nur dann durchgeführt werden, wenn die GGFA von der Stadt die entsprechenden Zuschüsse in Euro dauerhaft aus dem Haushalt zugesagt bekommt. Die zusätzliche Beauftragung von solchen Projekten führt natürlich zu zusätzlichen Belastungen dauerhafter Art im städtischen Haushalt.

Weiterer Ablaufplan:

27.04.2012	Beschluss des Verwaltungsrates des Basis-Konzeptes 2013
20./28.06.2012	Beschluss des HFGA/Stadtrat über Basis-Konzept
22.06.2012	Sitzung des SGB II Beirates mit Vorstellung/Erörterung möglicher Zusatzprojekte
27.06.2012	SGA-Sitzung mit Behandlung und Diskussion möglicher Zusatzprojekte
06.07.2012	Verwaltungsratssitzung der GGFA mit der Erörterung „Auswirkungen der Tarifsteigerungen auf Arbeit und Finanzen der GGFA“
25./26.07.2012	HFGA/Stadtrats-Sitzung mit Behandlung der Zusatzprojekte

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten: Aufwandsentschädigung Sperrmüllvermeidung	€ 53.000	bei Sachkonto: Umweltamt
Neu: Mietzuschuss Sozialkaufhaus und Projekt Hauptschulabschluss	€ insg. 90.000 neu	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Insgesamt sind personalwirtschaftliche Maßnahmen für 23 Stellen durchzuführen:	

- Vier Stellen, die zukünftig entfallen
- Vier Stellen, die zukünftig entfallen, den Mitarbeitern aber alternative Beschäftigungsangebote gemacht werden können
- Drei Stellen (anteilig), die gegenüber Planung 2012 weggefallen sind, bei denen keine personalwirtschaftlichen Maßnahmen notwendig sind
- Fünf Besetzungen von vakant gewordenen/werdenden Stellen mit Stammmitarbeitern
- Sieben weitere notwendige Personalschritte/Umsetzungen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden für 53.000 Euro auf lVP-Nr.
bzw. im Budget des Umweltamt auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind für 90.000 nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1 Instrumentensetting

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Instrumentensetting

unter Berücksichtigung der Platzbedarfe und der zur Verfügung stehenden Mittel



Eingliederungstitel interne Durchführung			Eingliederungstitel externe Durchführung			FIFTY UP	Drittmittel
Selbst- Informations- Zentrum	Bewerbungs- Unterstützung (Gruppe)	Bewerbungs- Zentrum	Eingliederungs- zuschuss (82TC)	Access (20TC)	Berufliche Grund- und Weiter- bildung (120TC)	Jobcafe	Kompetenz- agentur (108 TC)
Handwerkliche Präsenz- Maßnahme	Handwerkli. Anpassungs- qualifizierung	Feststellungs- u. Erprobungs- Zentrum	Eignungs- diagnostik (20TC)	Einstiegs- qualifizierung mit Betreuung (15TC)	Vermittlungs- budget (80TC)	Kreativ- Werkstatt	BG-Coaching (98TC)
Transit	Beschäftigungs- maßnahme	Projekt Allein- erziehende mit Beschäftigung	Med. / Pflegerische Anpassungs- qualifizierung (30TC)	Führerschein- erwerb (56 TC)	Reha- Maßnahmen (73TC)	Fahrrad- Projekt	MigraJob (25 TC)
							Kommunale Mittel
							Hauptschul- abschluss (65 TC)

Summe: 496T€

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/169/2012

Beitritt zur Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13

I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt einer Korporativ Fördernden Mitgliedschaft der Stadt Erlangen in der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. zu.

II. Begründung

Seit 2009 besteht in Erlangen mit dem Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts das einzige Institut dieser Forschungsgesellschaft in Nordbayern. Vorläufer war seit Anfang 2004 eine Max-Planck-Forschungsgruppe.

Die Max-Planck-Gesellschaft ist privatrechtlich als eingetragener Verein organisiert und hat neben den Wissenschaftlichen Mitgliedern auch rund 650 Fördernde Mitglieder. Diese Kooperationsform trägt wesentlich zur Unabhängigkeit der Max-Planck-Gesellschaft und zur wissenschaftlichen Autonomie der einzelnen Max-Planck-Institute bei.

Die Unterstützung durch Fördernde Mitglieder und die Verankerung in wesentlichen Teilen der Gesellschaft sind daher für die exklusive Positionierung der Max-Planck-Gesellschaft sowie für die Exzellenz ihrer Forschungsergebnisse von zentraler Bedeutung.

Dies spiegelt sich auch im Auswahl- und Aufnahmeverfahren für Mitglieder wider, das durch ein hochkarätig besetztes Auswahlgremium gesteuert wird. Dieses Gremium hat derzeit im Rahmen einer Initiative „MPI-Standorte werden Fördernde Mitglieder“ insbesondere solche Städte in den Fokus genommen, die durch eines oder mehrere Max-Planck-Institute bereits in enger Verbindung zur Max-Planck-Gesellschaft stehen. Diese sollen nunmehr durch eine Korporativ Fördernde Mitgliedschaft an den Belangen der gesamten Max-Planck-Gesellschaft teilhaben.

Derzeit gehören 25 Städte, davon 17 Standorte von Max-Planck-Instituten, als Kooperativ Fördernde Mitglieder dem Verein an.

Der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft hat den Oberbürgermeister bzw. die Stadt Erlangen angefragt, der Max-Planck-Gesellschaft als Korporativ Förderndes Mitglied beizutreten.

Der Mitgliedsbeitrag für die Stadt beträgt 500 € jährlich.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	500 € pro Jahr	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 208190/57110020/542981
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Schreiben der Max-Planck-Gesellschaft vom 31.05.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Herrn
Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister
der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
04. JUNI 2012 <i>Boyle</i>		
Ref.	ZwBescheid	dis / an.
13 FL	U-Entwurf	
Kopie an	Ausl. Vorlage	
	Rücksprache	X
	Ref. Bespr.	

31. Mai 2012

47 8.6.12. / wt.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Balleis,

die Universitätsstadt Erlangen beheimatet seit einigen Jahren das Max-Planck-Institut für Physik des Lichts. Dieses renommierte Institut konnte sich in der bewegten Aufbauphase stets auf die hilfreiche Unterstützung von Seiten der Kommunalpolitik verlassen, wofür wir dankbar sind. Seit vielen Jahren schon wirken Sie selbst als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen an entscheidender Stelle besonders konstruktiv für die Belange des Instituts.

Wie Sie vielleicht wissen, ist die Max-Planck-Gesellschaft privatrechtlich als eingetragener Verein organisiert und hat neben den Wissenschaftlichen Mitgliedern auch rund 650 Fördernde Mitglieder. Diese Organisationsform trägt wesentlich zur Unabhängigkeit der Max-Planck-Gesellschaft und zur wissenschaftlichen Autonomie der einzelnen Max-Planck-Institute bei.

Die Unterstützung durch Fördernde Mitglieder und die Verankerung in wesentlichen Teilen der Gesellschaft sind daher für die exklusive Positionierung der Max-Planck-Gesellschaft sowie für die Exzellenz ihrer Forschungsergebnisse von zentraler Bedeutung. Dies spiegelt sich auch im Auswahl- und Aufnahmeverfahren wider, das durch ein hochkarätig besetztes Auswahlgremium gesteuert wird. Dieses Gremium hat derzeit im Rahmen einer Initiative „MPI-Standorte werden Fördernde Mitglieder“ insbesondere solche Städte in den Fokus genommen, die durch eines oder mehrere Max-Planck-Institute bereits in enger Verbindung zu unserer Wissenschaftsorganisation stehen und durch eine Korporativ Fördernde Mitgliedschaft nunmehr an den Belangen der gesamten Max-Planck-Gesellschaft teilhaben sollten.

Daher möchte ich Sie bzw. die Stadt Erlangen herzlich einladen, der Max-Planck-Gesellschaft als Korporativ Förderndes Mitglied beizutreten; 25 Städte

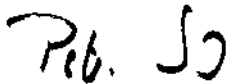
*Ilw
Ja
Bitte
HPPA
etc.*

gehören bereits dazu, davon sind 17 Standorte von Max-Planck-Instituten. Aufgrund der guten Zusammenarbeit würde es mich freuen, wenn auch die Universitätsstadt Erlangen der Max-Planck-Gesellschaft auf der Mitgliedsebene verbunden wäre.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Anlage; für Fragen steht Ihnen mein Mitarbeiter Peter Harnisch (Tel. 089/2108-1336) gern zur Verfügung. '

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peb. J.' or similar, written in a cursive style.

Peter Gruss

Anlagen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/332/KKB T. 2410

Verantwortliche/r:
Ausländerbehörde

Vorlagennummer:
33/007/2012

Verwendung von Formularen bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Im Ausländerrecht wird auf das Ausfüllen von Antragsformularen bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstiteln aus Gründen der Rechtssicherheit und –klarheit nicht verzichtet.
2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 049/2012 vom 16.04.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

§ 81 Abs. 1 AufenthG regelt das grundsätzliche Antragserfordernis als Voraussetzung für die Erteilung eines Aufenthaltstitels, für die Duldung gibt es keine entsprechende Regelung. Das bedeutet, dass für die Erteilung einer Duldung eine vorherige Antragstellung nicht zwingend erforderlich ist, für die Erteilung des Aufenthaltstitels hingegen ist ein Antrag unverzichtbar.

Eine bestimmte Form des Antrags auf Erteilung eines Aufenthaltstitels ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Nach Ziffer 81.1.1 der Verwaltungsvorschriften, die für die Verwaltung bindend sind, setzt die Antragstellung wenigstens ein erkennbares Begehren einer auf die Erteilung eines Aufenthaltstitels zu einem bestimmten Aufenthalt im Bundesgebiet voraus. Gleichzeitig ist der Antragsteller gem. § 82 Abs. 1 AufenthG verpflichtet, seine Belange unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über seine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen und Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise, die er erbringen kann, unverzüglich beizubringen. Die Verwendung eines standardisierten Vordruckes unterstützt vielmehr den Bürger, seine Belange geltend zu machen und mit einer Vorsprache alle für die Antragstellung relevanten Daten zu erfassen. Andernfalls liefe man Gefahr, dass der Bürger wegen unvollständiger Angaben mehrmals zu einem Termin geladen werden müsste und so die Erteilung unnötig verzögert würde.

Um den Bürger nicht unangemessen zu belasten, findet für die Verlängerung des Aufenthaltstitels und die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (kombiniertes Antragsformular) ein im Gegensatz zur Ersterteilung stark verkürztes Formular (2-seitig) Verwendung, da die Verwaltung auf die ausführlichen Angaben im Erstantrag (4-seitig) zurückgreift. Die Antragsformulare sind 6-sprachig (deutsch, englisch, französisch, spanisch, türkisch und serbokroatisch), um möglichst vielen Bürgern das eigenständige Ausfüllen des Formulars zu ermöglichen. Die Nachbarstadt Nürnberg bietet beispielsweise diesen Service nicht an.

Seit Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels zum 01.09.2011 werden die ausländischen Bürger mit einem Anschreiben auf den Ablauf des Aufenthaltstitels hingewiesen. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, welche Unterlagen für die Entscheidung notwendig sind und ein Terminvorschlag unterbreitet. Da ein Verlängerungsantrag von vornherein dem Schreiben beigelegt wird, kann der Antrag bereits in Ruhe zu Hause ausgefüllt werden. Nach Auskunft der Schaltersachbearbeiter ist in 95% der Fälle nur eine einmalige Vorsprache erforderlich.

Das Formular zum Antrag auf Duldung findet Verwendung, wenn ein Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt wurde und die Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist, jedoch keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Eine Begrenzung auf bestimmte Nationalitäten gibt es nicht.

Die Weigerung, diese Erklärung nicht auszufüllen, führt aber nicht dazu, dass die Duldung versagt wird. Falls der Geduldete nicht bereit ist, das Formular auszufüllen, wurde intern geregelt, dass er zu befragen ist, ob die in den Akten geführten Personalien der Wahrheit entsprechen. Das Ergebnis wird in einer Aktennotiz festgehalten mit dem Zusatz, dass die Unterschrift verweigert wurde. Der Geduldete wird darauf hingewiesen, dass die Weigerungshaltung zu seinen Lasten geht, sollten sich im Nachhinein andere Personalien als die Bestätigten als echt erweisen.

Ein genereller Verzicht auf das Antragsformular hätte zur Folge, dass sich die Anwesenheitszeit bei der Ausländerbehörde zur Duldungserteilung bzw. –verlängerung nicht unerheblich wegen der Sprachbarriere verzögern würde. Gerade das Vorhalten von Formularen in den gängigsten Sprachen (amharisch, arabisch, persisch, russisch und türkisch) sehen wir als „bürgerfreundlich“ an. Die Anträge können auf Wunsch auch mitgenommen und zu Hause ausgefüllt werden.

Auch in den Nachbarstädten (nach telefonischer Auskunft) und anderen Städten (nach Internetrecherchen) ist das oben beschriebene Procedere aus den genannten Gründen gängige Praxis. Wie verschiedene Gerichtsentscheidungen belegen, ist eine ausführliche Dokumentation für Streitverfahren unverzichtbar. Würde die Stadt auf die Vereinfachung durch Standardformulare verzichten, würde sie sich einem erheblichen Risiko aussetzen, in einem Streitverfahren aus formalen Gründen wegen fehlender Nachweislichkeit zu unterliegen.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Formularvordrucke der Stadt Erlangen:

„Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis“

„Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis/Erteilung der Niederlassungserlaubnis“

„Duldung“

4 entsprechende Formularvordrucke der Stadt Nürnberg

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

طلب Antrag

Bei der Ausländerbehörde der Stadt Erlangen spricht vor:

الإسم العائلي: Familienname:			
الإسم الشخصي: Vorname(n):			
تاريخ الميلاد: Geburtsdatum:		مكان الميلاد: geboren in:	
Staatsangehörigkeit:			

و صرح بما يلي:

und erklärt:

" أطلب فيما يلي:

Hiermit beantrage ich die

☐ أول منح

Ersterteilung

☐ تجديد

Verlängerung

وقف تنفيذ التسفير (الدولودو

der Duldung.

ولذكر الأسباب أصرح بأن البيانات أعلاه مطابقة للحقيقة.

Zur Begründung gebe ich an, dass meine obigen Angaben zur Person der Wahrheit entsprechen.

أنا لا أملك جواز سفر أو أي بدل لجواز السفر يمكنني السفر بواسطته إلى بلدي الأصلي.

Einen Reisepass oder ein sonstiges Passersatzdokument, mit dem ich in meinen Herkunftsstaat ausreisen könnte, besitze ich nicht.

لقد فهمت بأن أية بيانات مزورة لدى بوليس الأجانب متعلقة بالهوية، البلد الأصلي، الجنسية أو بالبيانات في جواز السفر تعرض للملاحقة القانونية وتؤدي إلى طردي".

Ich habe verstanden, dass falsche Angaben gegenüber der Ausländerbehörde zu Identität, Herkunft und Staatsangehörigkeit sowie hinsichtlich der Passdaten strafrechtlich verfolgt werden und meine Ausweisung zur Folge haben."

Erlangen, den

(التاريخ) (Datum)

X.....

توقيع مقدم الطلب Unterschrift des Antragstellers

Antrag auf ☐ Verlängerung des Aufenthaltstitels Application for Renewal of a Residence Permit/ Demande de prolongation d'une autorisation de séjour/ Solicitud de prórroga de un permiso de residencia/ Oturma izninin uzatılması için dilekçe/ Molba za produženje boravka ☐ Erteilung einer Niederlassungserlaubnis Application for a permanent Residence Permit/ Accord d'un permis de séjour de durée illimitée/ Otorgamiento de un permiso de estancia/ Yerleşme izni verilmesi/ Dodjela dozvole za neograničeni boravak		Lichtbild Photograph Photographie Foto Fotografi Fotografija 35 x 45 mm	
E: _____			
Familienname Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadı/ Prezime			
Vornamen Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ İsmi/ Ime			
Geburtsname Maiden name/ Nom de jeune fille/ Nombre soltera/ Kızlık soyadı/ Devojačko ime			
Geburtsdatum Date of birth/ Date de naissance/ Fecha de nacimiento/ Doğum tarihi/ Dan rođenja			
Geburtsort Place of birth/ Lieu de naissance/ Natural da/ Doğum yeri/ Mesto rođenja			
Staatsangehörigkeit(en) Nationalities/ Nationalité(s)/ Nacionalidad(es)/ Tabiiyeti/ Državljanstvo(a)		Jetzige/ present/ actuelle/ actual/ şimdiki/ sadašnje Frühere/ former/ précédente/ anterior/ daha önceki/ ranije	
Familienstand Personal status/ Situation de famille/ Estado civil/ Medeni hal/ Porodično stanje		☐ ledig/ single/ célibataire/ soltero(a)/ bekâr/ neoženjen ☐ verheiratet/ married/ marié(e)/ casado(a)/ evli/ oženjen ☐ getrennt lebend/ separated/en separation/ separado(a)/ ayrı yasama / odvojeno zivi ☐ geschieden/ divorced/ divorcé(e)/ divorciado(a)/ boşanmış/ razveden ☐ verwitwet/ widowed/ veuf/veuve/ razveden/ udov seit/ since/ depuis/ desde/ den ber/ udata od:	
Aktueller Wohnsitz (Adresse) Place of residence (Address)/ Domicile (rue, numéro)/ Señas actuales/ Şimdiki adresim/ Sadašnja adresa		9105 . Erlangen,	
Weitere Adresse(n) Further address(es)/ Résidence/s ultérieure/s / .Otras direcciones/ Résidence/s ultérieure/s/ Diğer Adresler/ Daljnje adrese		☐ Nein/ no/ non/ no/ hayır/ ne ☐ Ja/ yes/ oui/ sì/ evet/ da	
Ehegatte* (spouse/ époux/ cónyuge/ kocanızın veya karınızın/ suprug)			
Familienname* Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadı/ Prezime			
Vornamen* Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ İsmi/ Ime			
Geburtsdatum* Date of birth/ Date de naissance/ Fecha de nacimiento/ Doğum tarihi/ Dan rođenja			
Staatsangehörigkeit(en)* Nationalities/ Nationalité(s)/ Nacionalidad(es)/ Tabiiyeti/ Državljanstvo(a)			
Adresse* Place of residence (Address)/ Domicile (rue, numéro)/ Señas actuales/ Şimdiki adresim/ Sadašnja adresa			
	1.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete)	2.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete)	3.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete)
Familienname* Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadı/ Prezime			
Vorname* Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ İsmi/ Ime			
Geburtsdatum* Date of birth/ Date de naissance/ Fecha de nacimiento/ Doğum tarihi/ Dan rođenja			
Staatsangehörigkeit(en)* Nationalities/Nationalité(s)/ Nacionalidad(es)/ Državljanstvo(a)			
Adresse* Place of residence/ Domicile/ Señas actuales/ Şimdiki adresim/ Sadašnja adresa			

Paß oder sonstige Reiseausweise Passport or other travel document/ Passeport ou autre certificat de voyage/ Pasaporto u otro documento de viaje/ Pasaport veya başkaca hüviyet vasıkası/ Pasoš ili druga putna isprava	☐ Reisepass/ Passport/ Passeport/ Pasaporto/ Pasaport/ Pasoš ☐ Nr. No./ N°/N.º/ numarası/Broj
Ausgestellt von Issued by/ Délivré par/ Expedido por/ Hangi makam tarafından verildiği/ Izdata od	
Ausgestellt am Issued on/ Établi le/ Expedido el/ Verilis tarihi/ Izdan dana	
gültig bis Valid until/ Valable jusqu'au/ Válido hasta/ Ne zamana kadar muteber olduğu/ Vazi do	
Zweck des Aufenthalts Purpose of stay/ Objet de séjour/ Motivo de su residencia/ Ikametinizin sebebi nedir/ Svrha boravka	
Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts Intended duration of stay/ Durée probable de séjour/ ¿Cuánto tiempo se propone permanecer?/ Ne kadar kalmayı düşünüyorsunuz/ Nameravano trajanje boravka	
Auslandsaufenthalte von mehr als 6 Monaten Periods of residence in foreign countries of more than six month duration./ Déclaration de séjour/s à l'étranger d'une durée de plus de six mois / Estancias en el extranjero por más de 6 meses./ 6 ayın üzerindeki yurtdışı konklamlarınız/ Boravci u inozemstvu dužji od 6 mjeseci	☐ Nein/ no/ non/ no/ hayır/ ne ☐ Ja, von/ yes, from/ oui, de/ si, de / evet, ahriniden/ da, od bis/ to/ au/ a/ tahrine kadar/ do
Arbeitgeber (+Anschrift) oder Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts Employer (+ adress) or your means of subsistence/ Employeur (+ l'adresse) ou vos moyens de subsistance/ Indicar el patrono (+ señas) o ingresos sufragar el costo de la vida/ Isveren (+ adresim) veya diğer geçim kaynağı/ Poslodavac (+ adresa) ili sredstva izdržavanja	
Beziehen Sie für sich oder einen Familien-/ Haushaltsangehörigen Sozialleistungen ? Do you receive social benefits for yourself or for a member of your family or household ?/ Est ce que vous-même ou un membre de votre famille/communauté de ménage bénéficient de prestations sociales? / ¿Tiene usted ayuda social para usted o su familia?/ Kendiniz veya aile bireylerinizden biri için sosyal yardım alıyorsunuz ?/ Primate li socijalnu pomoć za sebe ili za nekog od članova obitelji/porodice/domaćinstva ?	☐ Nein/ no/ non/ no/ hayır/ ne ☐ Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da

Die mit diesem Vordruck erfragten Daten werden aufgrund § 86 i.V.m. § 82 AufenthG erhoben. Die Angaben sind erforderlichlich, um die Voraussetzungen zur Erteilung eines Aufenthaltstitels prüfen zu können.
 Ich wurde belehrt, dass falsche, unrichtige oder unvollständige Angaben zum Zweck der Erlangung eines Aufenthaltstitels oder einer Duldung strafbar sind und einen Ausweisungsgrund darstellen.
 Ich bin verpflichtet, meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offensichtlich oder bekannt sind, unter Vorlage aussagekräftiger Nachweise unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse und Nachweise unverzüglich beizubringen.
 Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

The data in this form is requested on the basis of Section 86 in connection with Section 82 Residence Act (AufenthG). The information you provide is necessary to be able to review the prerequisites for the issue of a residence permit.
 I have been cautioned that giving false, incorrect or incomplete information to obtain a residence title or statutory temporary suspension of deportation (Duldung) is punishable and constitutes a reason for expulsion.
 It is my duty to immediately assert my interests and circumstances favourable for me, unless they are obvious or known, by submitting sufficient proof thereof. Further, I am obliged to provide necessary proof of my personal status and to provide other necessary certifications, permits and substantiating documents without delay.
 I hereby affirm that the information given above is correct and complete to the best of my knowledge and belief.

Les données demandées dans cet imprimé sont recueillies sur la base de l'article 86 en jonction avec l'article 82 de la loi concernant l'entrée et la sortie des étrangers (AufenthG). Les renseignements sont nécessaires pour pouvoir examiner les conditions requises pour délivrer un titre de séjour (Aufenthaltstitel).
 J'ai été informé sur le fait que des déclarations fausses, inexactes ou incomplètes faites aux fins d'obtenir un titre de séjour (Aufenthaltstitel) ou une tolérance (Duldung) constituent un motif d'expulsion.
 Je suis obligé de faire valoir mes demandes/droits et d'autres circonstances qui parlent en ma faveur - pour autant qu'ils ne soient pas évidents ou déjà connus - sans délai et en fournissant des preuves de ma condition personnelle, d'autres documents/certificats, permis et justifications dans la mesure où ils sont requis.
 J'assure d'avoir fait en toute conscience les déclarations qui précèdent et de les avoir faites de façon exacte et complète.

Las informaciones exigidas en este formulario tiene su base legal en los artículos 86 y 82 de la Ley Federal sobre la estancia de los extranjeros.
 Estos datos son necesarios para poder comprobar los requisitos para otorgar el permiso de estancia.
 Se me han comunicado que declarar datos falsos, incorrectos o incompletos con el propósito de conseguir un título de estancia o tolerancia es un delito criminal y puede ser justificado para ser expulsado.
 Tengo la obligación de alegar mis intereses y circunstancias en mi favor, mientras que no sean obvios y conocidos por las autoridades alemanas y entregar comprobantes evidentes así como aportar las pruebas necesarias relacionados con mis circunstancias personales, permisos y comprobantes sin demora.
 Aseguro de que mis declaraciones precedentes son verdaderas y completas.

Bu forma sorgulanan bilgiler „§ 86 i.V.m. § 82 AufenthG“ yasası ile belirlenmiştir. Verilen bilgi' oturma izninin verilmesi için gerekli şartların sorgulanabilmesi için gereklidir. Oturma izni yada „takdire kalmış oturma izni“ için vermiş olduğum bilgilerin yanlış olması, doğru olmaması yada eksik olması durumunun cezai işleme tabi olduğu ve sinirdişi edilme sebebi oluşturduğu hakkında bilgilendirildim.
 Açık yada bilinir olmadıkları zaman, maksadımı ve benim için geçerli olan durumları, geçerli kanıtlar ile gerekli makamlara derhal bildireceğimi; ve kişisel ilişkilerim ile ilgili kanıtları, gerekli diğer belgeleri, izinleri ve kanıtları doğrudan takım edeceğimi taahhüt ederim.
 Verdiğim bilgileri en doğru bildiğim haliyle ve tam olarak bildirdiğimi temin ederim.

Podaci iz ovog upitnika temelje se na čl. 86. a u vezi čl. 82 Zakona o boravku (AufenthG). Podaci su potrebni radi preispitivanja uvjeta za dodjelu dozvole boravka (Aufenthaltstitel). Ja sam upoznat/upoznata da je davanje pogrešnih, netočnih ili nepotpunih podataka radi sticanja dozvole boravka (Aufenthaltstitel) ili toleriranja boravka (Duldung) kažnjivo i da predstavlja razlog za protjerivanje.
 Dužan/Dužna sam uz predočanje vjerodostojnih dokaza bez odgode ostvariti svoje interese i za mene povoljne okolnosti, ukoliko oni nisu očigledni i poznati. Isto tako sam dužan/dužna bez odgode podnijeti potrebne dokaze o svojim osobnim prilikama te ostala potrebna uvjerenja, dozvole i dokaze.
 Jamčim da su gore navedeni podaci točni i potpuni te da sam ih dao/dala prema svojem najboljem znanju i savjesti.

Erlangen, den

Datum/ date/ Fecha/ Tarih/ datum

Eigenhändige Unterschrift/ Personal signature/ Signature manuscrite/ Firma/ Şahsın imzası/ Svojeručni potpis

Gebühr:

Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis					Deutsch / English / Französisch / Spanisch / Türkisch / Serbokroatisch	
Application for Renewal of a Residence Permit / Demande d'attribution d'un permis de séjour / Solicitud de permiso de residencia / İkamet müsaadesi verilmesi için istida / Molba za izdavanje dozvole boravka						
E: _____						
Familiennamen Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadı/ Prezime					Lichtbild Photograph Photographie Foto Fotografi Fotografija 35 x 45 mm	
Vornamen Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ İsmi/ Ime						
Geburtsnamen Maiden name/ Nom de jeune fille/ Nombres de soltera/ Kızlık soyadı/ Devojačko ime						
Geburtsdatum Date of birth/ Date de naissance/ Fecha de nacimiento/ Doğum tarihi/ Dan rođenja						
Geburtsort Place of birth/ Lieu de naissance/ Natural da/ Doğum yeri/ Mesto rođenja						
Staatsangehörigkeit(en) Nationalities/ Nationalité(s)/ Nacionalidad(es)/ Tabiiyeti/ Državljanstvo(a)		jetzige present actuelle actual şimdiki sadašnje		frühere former précédente anterior daha önceki ranije		
Familienstand Personal status/ Situation de famille/ Estado civil/ Medeni hal/ Porodično stanje		☐ ledig/ single/ célibataire/ soltero(a)/ bekâr/ neoženjen ☐ verheiratet/ married/ marié(e)/ casado(a)/ evli/ oženjen ☐ getrennt lebend/ separated/en separation/ separado(a)/ ayrı yasama / odvojeno zivi ☐ geschieden/ divorced/ divorcé(e)/ divorciado(a)/ boşanmış/ razveden ☐ verwitwet/ widowed/ veuf/veuve/ razveden/ udov seit/ since/ depuis/ desde/ den ber/ udata od:				
Aktueller Wohnsitz (Adresse) Place of residence (Address)/ Domicile (rue, numéro)/ Señas actuales/ Şimdiki adresim/ Sadašnjja adresa		9105 . Erlangen,				
Weitere Adresse(n) Further address(es)/ Résidence/s ultérieure/s / .Otras direcciones/ Diğer Adresler/ Daljnje adrese		☐ Nein/ no/ non/ no/ hayır/ ne ☐ Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da				
Ehegatte (spouse/ epoux/ cónyuge/ kocanizin veya karinizin/ suprug) *						
Familiennamen Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadı/ Prezime						
Vorname Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ İsmi/ Ime						
Geburtsdatum und -ort Date and place of birth/ Date et lieu de naissance/ Fecha de nacimiento/ Natural da / Doğum tarihi; yeri / Dan; Mesto rođenja						
Staatsangehörigkeit(en) Nationalities/ Nationalité(s)/ Nacionalidad(es)/ Tabiiyeti/ Državljanstvo(a)						
Adresse Place of residence/ Domicile/ Señas actuales/ Şimdiki adresim/ Sadašnjja adresa						
	1.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete)	2.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete)	3.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete)	4.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete)		
Familiennamen* Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadı/ Prezime						
Vorname* Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ İsmi/ Ime						
Geburtsdatum* Date of birth/ Date de naissance/ Fecha de nacimiento/ Doğum tarihi/ Dan rođenja						
Staatsangehörigkeit(en)* Nationalities/ Nationalité(s)/ Nacionalidad(es)/ Tabiiyeti/ Državljanstvo(a)						
Adresse* Place of residence/ Domicile/ Señas actuales/ Şimdiki adresim/ Sadašnjja adresa						

* Angaben sind auch erforderlich, wenn diese Personen im Ausland verbleiben. / This information is also required if the person concerned remains abroad. / Resignements indispensables, même si ces personnes demeurent à l'étranger. / Se requieren estos datos también en el caso de que estas personas permanezcan en el extranjero. / Bu şahıslar Almanya dışında oturuyorsa bu kimlik doldurmaya lüzum yoktur. / Podaci su potrebni iako ova lica ostanu u inostranstvu.

	Vater des Antragstellers* Father of the applicant/ Père (du requerant)/ Padre (del solicitante)/ Baba (istida sahibinin)/ Otac (molitelja)	Mutter des Antragstellers* Mother of the applicant/ Mère (du requerant)/ Madre (del solicitante)/ Anne (istida sahibinin)/ Majka (molitelja)
Familienname* Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadı/ Prezime		
Vorname* Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ Ismi/ Ime		
Geburtsdatum* Date of birth/ Date de naissance/ Fecha de nacimiento/ Doğum tarihi/ Dan rodjenja		
Paß oder sonstige Reiseausweise Passport or other travel document/ Passeport ou autre certificat de voyage/ Pasaporte u otro documento de viaje/ Pasaport veya başkaca hüviyet vasıkası/ Pasoš ili druga putna isprava		
☐ Reisepass/ Passport/ Passeport/ Pasaporto/ Pasaport/ Pasoš ☐ Nr. No./ N°N.º numarası/Broj		
Ausgestellt von Issued by/ Délivré par/ Expedido por/ Hangi makam tarafından verilildi/ Izdata od		
Ausgestellt am Issued on/ Établi le/ Expedido el/ Verilis tarihi/ Izdan dana		
Gültig bis Valid until/ Valable jusqu'au/ Válido hasta/ Ne zamana kadar muteber oldugu/ Vazi do		
Rückkehrberechtigung (falls im Pass vermerkt) nach... bis zum... Authorization to return to (if entered in passport)... until.../ Autorization de retour en (s'il en est fait mention dans le passeport)... jusqu'au.../ Autorización para regresar (si consta en el pasaporte) a...hasta el día.../ dönüş hakkı nereye (pasaportda yazılı ise)...hangi tarihe kadar.../ Pravo povratka za (ako je naznačeno u pasošu)... sve do...		
Eingereist am Entered Germany on/ Date d'entrée en Allemagne/ Fecha de entrada/ Hangi tarihte Almanya'ya girdiniz/ Ulazak dne		
Sind Sie im Besitz eines Visums ? Wenn ja, zu welchem Aufenthaltswort wurde dieses ausgestellt ? Are you in possession of a visa ? If so, what purpose of residence was it issued for ?/ Êtes-vous en possession d'un visa? Si vous en êtes: A quel objectif de séjour fut-il délivré ?/ ¿Posee usted una visa? Si es así el caso, ¿con qué propósito se otorgó la visa?/ Vizeniz var mı ? Varsa, vize hangi amaçla alındı ?/ Posjedujete li vizu ? Ako da, za koju je svrhu boravka izdana ?		
☐ Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da ☐ Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne		
Haben Sie sich bereits früher in Deutschland aufgehalten ? Wenn ja, wann und wo ? Have you ever stayed in Germany before ? If so, enter dates and places./ Avez-vous déjà séjourné précédemment en Allemagne ? Si oui, indiquez les dates et les domiciles./ ¿Había permanecido ya anteriormente en Alemania? Dado el caso, indique cuando y en qué/ Daha önce de Almanya'da ikamet etmiş mi idiniz ? Etmışseniz nerelerde ve hangi tarihlerde/ Jeste li već ranije boravili u Nemačkoj ? Ako da, navesti vremena i mesta stanovanja		
☐ Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da ☐ Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne		
Zugezogen am...von... Arrived on...from.../ Date d'établissement au lieu de résidence le...venant de.../ ¿Ha cambiado de domicilio el día...procedente de.../ Hangi tarihte taşındınız...Nereden taşındınız.../Doslilo se dne...iz...		
Wird ständiger Wohnort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beibehalten und ggf. wo ? Do you intend to maintain your permanent residence outside the Federal Republic of Germany ? If so, where ?/ Conservez-vous un domicile permanent en dehors de la République fédérale d'Allemagne et, en cas échéant, ou ?/ ¿Mantiene domicilio permanente fuera de la República Federal de Alemania?/ Federal Almanya Cumhuriyeti dışındaki ikametinizi elinizde tutacak mısınız ?/ Da li se pridržava stalno mesto boravka izvan Savezne Republike Nemačke i u datom slučaju gde ?		
☐ Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da ☐ Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne		
Zweck des Aufenthalts Purpose of stay/ Objet de séjour/ Motivo de su residencia/ İkametinizin sebebi nedir/ Svrha boravka		
Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts Intended duration of stay/ Durée probable de séjour/ ¿Cuánto tiempo se propone permanecer?/ Ne kadar kalmayı düşünüyorsunuz/ Nameravano trajanje boravka		

Erlerner Beruf Trade or profession for which trained/ Profession apprise/ Profesión aprendida/ Öğrenilmiş olan meslek/ Izučeno zanimanje	
Arbeitgeber (+Anschrift) oder Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts Employer (+ adress) or your means of subsistence/ Employeur (+ l'adresse) ou vos moyens de subsistance/ Indicar el patrono (+ señas) o ingresos sufragar el costo de la vida/ Isveren (+ adresim) veya diger geçim kaynagi/ Poslodavac (+ adresa) ili sredstva izdržavanja	
Besteht Krankenversicherungsschutz ? Are you covered by a health insurance ?/ Avez-vous une couverture d'assurance maladie?/ ¿Tiene usted un seguro de enfermedad?/ Sağlik sigortanız var mı ?/ Imate li zdravstveno osiguranje ?	☐ Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da ☐ Nein/ no/ non/ no/ hayır/ ne
Beziehen Sie für sich oder einen Familien-/ Haushaltsangehörigen Sozialleistungen ? Do you receive social benefits for yourself or for a member of your family or household ?/ Est ce que vous-même ou un membre de votre famille/communauté de ménage bénéficient de prestations sociales ? / ¿Tiene usted ayuda social para usted o su familia?/ Kendiniz veya aile bireylerinizden biri için sosyal yardım alıyor musunuz ?/ Primate li socijalnu pomoć za sebe ili za nekog od članova obitelji/porodice/domaćinstva ?	☐ Nein/ no/ non/ no/ hayır/ ne ☐ Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da :
Sind Sie vorbestraft ? Have you ever been convicted ?/ Avez-vous des antécédents judiciaires ?/ ¿Tiene Vd. antecedentes penales?/ Sabikanız var mı ?/ Jeste li već kažnjavani ? a) In Deutschland In Germany/ en Allemagne/ en Alemania/ Almanyada/ u Nemačkoj b) Im Ausland In other countries/ à l'étranger/ en el extranjero/ Almanyada dışında/ u inostranstvu Wann und wo ? Grund der Strafe; Art und Höhe der Strafe ? When and where ? For what reason; Nature and extent of penalty ?/ Quand et où ? Motif de la peine encourue; Nature et importance de la peine ?/ ¿Cuándo y dónde? Motivo de la pena; Clase y cuantía de la pena/ Nežaman ve nerede ? cezanin sebebi; cezanin cinsi ve yüksekliği/ Kad i gde ? razlog kazne; vrsta i visina kazne	☐ Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da ☐ Nein/ no/ non/ no/ hayır/ ne
Sind Sie aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen oder abgeschoben worden oder ist ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel abgelehnt oder die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert worden ? Have you been expelled or deported from the Federal Republic of Germany, had an application for a residence permit rejected, or been refused entry into the Federal Republic of Germany ? Avez-vous été expulsé de la République fédérale d'Allemagne ou refoulé ou une demande de permission de séjour vous a-t-elle été refusée ou un voyage en République fédérale d'Allemagne interdit ? ¿Ha sido Vd. expulsado o apartado por indeseable de la República federal alemana o ha sido denegada su solicitud a un permiso de residencia o ha sido rehusada una entrada en la República federal alemana? Federal Almanyada Cumhuriyeti'nden kovulduunuz yada sınır dışı edildiniz mi ? Veya oturma müsaadesi dilekçeniz kabul olunmamış, yada Federal Almanyada Cumhuriyeti'ne girişiniz red olunmuş mudur ? Da li ste iz Savezne Republike Njemačke protjeran ili otpremljen, ili Vam je odbijena molba za dobivanje dozvole boravka, ili Vam je odbijeno pravo da udjete u Saveznu Republiku Njemačku ?	☐ Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da ☐ Nein/ no/ non/ no/ hayır/ ne
Leiden Sie an ansteckenden Krankheiten ? Wenn ja, an welchen ? Do you suffer from any infectious diseases ? If so, which ?/ Etes-vous atteint(e) de maladies contagieuses ? Dans l'affirmative, desquelles ?/ ¿Adolece Vd. de enfermedades contagiosas? Dado el caso, ¿de cuáles?/ Bulaşıcı bir hastalığınız var mı ? Varsa ismi nedir ?/ Bolujete li od zarazne bolesti ? eventualno od koje ?	☐ Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da ☐ Nein/ no/ non/ no/ hayır/ ne

Die mit diesem Vordruck erfragten Daten werden aufgrund § 86 i.V.m. § 82 AufenthG erhoben. Die Angaben sind erforderlich, um die Voraussetzungen zur Erteilung eines Aufenthaltstitels prüfen zu können.
Ich wurde belehrt, dass falsche, unrichtige oder unvollständige Angaben zum Zweck der Erlangung eines Aufenthaltstitels oder einer Duldung strafbar sind und einen Ausweisungsgrund darstellen.
Ich bin verpflichtet, meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offensichtlich oder bekannt sind, unter Vorlage aussagekräftiger Nachweise unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse und Nachweise unverzüglich beizubringen.
Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

The data in this form is requested on the basis of Section 86 in connection with Section 82 Residence Act (AufenthG). The information you provide is necessary to be able to review the prerequisites for the issue of a residence permit.
I have been cautioned that giving false, incorrect or incomplete information to obtain a residence title or statutory temporary suspension of deportation (Duldung) is punishable and constitutes a reason for expulsion.
It is my duty to immediately assert my interests and circumstances favourable for me, unless they are obvious or known, by submitting sufficient proof thereof.
Further, I am obliged to provide necessary proof of my personal status and to provide other necessary certifications, permits and substantiating documents without delay.
I hereby affirm that the information given above is correct and complete to the best of my knowledge and belief.

Les données demandées dans cet imprimé sont recueillies sur la base de l'article 86 en jonction avec l'article 82 de la loi concernant l'entrée et la sortie des étrangers (AufenthG). Les renseignements sont nécessaires pour pouvoir examiner les conditions requises pour délivrer un titre de séjour (Aufenthaltstitel).

J'ai été informé sur le fait que des déclarations fausses, inexactes ou incomplètes faites aux fins d'obtenir un titre de séjour (Aufenthaltstitel) ou une tolérance (Duldung) constituent un motif d'expulsion.
Je suis obligé de faire valoir mes demandes/droits et d'autres circonstances qui parlent en ma faveur - pour autant qu'ils ne soient pas évidents ou déjà connus - sans délai et en fournissant des preuves de ma condition personnelle, d'autres documents/certificats, permis et justifications dans la mesure où ils sont requis.

J'assure d'avoir fait en toute conscience les déclarations qui précèdent et de les avoir faites de façon exacte et complète.

Las informaciones exigidas en este formulario tiene su base legal en los artículos 86 y 82 de la Ley Federal sobre la estancia de los extranjeros. Estos datos son necesarios para poder comprobar los requisitos para otorgar el permiso de estancia.

Se me han comunicado que declarar datos falsos, incorrectos o incompletos con el propósito de conseguir un título de estancia o tolerancia es un delito criminal y puede ser justificado para ser expulsado.

Tengo la obligación de alegar mis intereses y circunstancias en mi favor, mientras que no sean obvios y conocidos por las autoridades alemanas y entregar comprobantes evidentes así como aportar las pruebas necesarias relacionados con mis circunstancias personales, permisos y comprobantes sin demora.

Aseguro de que mis declaraciones precedentes son verdaderas y completas.

Bu formia sorgulanen bilgiler „§ 86 i.V.m. § 82 AufenthG“ yasası ile belirlenmiştir. Verilen bilgiler oturma izninin verilmesi için gerekli şartların sorgulanabilmesi için gereklidir. Oturma izni yada „takdire kalmış oturma izni“ için vermiş olduğum bilgilerin yanlış olması, doğru olmaması yada eksik olması durumunun cezai işleme tabi olduğu ve sınırışı edilme sebebi oluşturduğu hakkında bilgilendirildim.

Açık yada bilinir olmadıkları zaman, maksadımı ve benim için geçerli olan durumları, geçerli kanıtlar ile gerekli makamlara derhal bildireceğimi; ve kişisel ilişkilerim ile ilgili kanıtları, gerekli diğer belgeleri, izinleri ve kanıtları doğrudan takim edeceğimi taahhüt ederim.

Verdiğim bilgileri en doğru bildiğim haliyle ve tam olarak bildirdiğimi temin ederim.

Podaci iz ovog upitnika temelje se na čl. 86. a u vezi čl. 82 Zakona o boravku (AufenthG). Podaci su potrebni radi preispitivanja uvjeta za dodjelu dozvole boravka (Aufenthaltstitel). Ja sam upoznat/upoznata da je davanje pogrešnih, netočnih ili nepotpunih podataka radi sticanja dozvole boravka (Aufenthaltstitel) ili toleriranja boravka (Duldung) kažnjivo i da predstavlja razlog za protjerivanje. Dužan/Dužna sam uz predočenje vjerodostojnih dokaza bez odgode ostvariti svoje interese i za meine povoljne okolnosti, ukoliko oni nisu očigledni i poznati. Isto tako sam dužan/dužna bez odgode podnijeti potrebne dokaze o svojim osobnim prilikama te ostala potrebna uvjerenja, dozvole i dokaze. Jamčim da su gore navedeni podaci točni i potpuni te da sam ih dao/dala prema svojem najboljem znanju i savjesti.

Erlangen, den

Datum/ date/ Fecha/ Tarihi/ datum Eigenhändige Unterschrift/ Personal signature/ Signature manuscrite/ Firma/ Svojeručni potpis/ Şahsin imzası

Für die weitere Bearbeitung notwendige Unterlagen:

Gebühr:

€



Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung einer Duldung

Application for issue or prolongation of toleration / طلب للحصول على منح أو تجديد تسامح

Name (ggf. frühere Namen / Geburtsname) / Surname / اسم		Vorname / Givennames / الاسم الأول	
Geburtsdatum / Date of Birth / تاريخ الميلاد	Geburtsort / Place of Birth / مسقط	Staatsangehörigkeit(en) / Nationalit(y)ies / الجنسية	
Wohnanschrift in Deutschland / Address of residence in Germany / عنوان الصفحة الرئيسية في ألمانيا (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) / (street, house number, postal code, town/city) / (الشارع، رقم البيت، والرمز البريدي، المدينة)		seit / since / منذ :	
☐ Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Donauwörther Str. 82, 86633 Neuburg a.d. Donau ☐ _____		_____	

Mir ist bekannt, dass ich zur Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet bin.

I know that I am obliged to leave the Federal Republic of Germany.

Ich beantrage die Erteilung / Verlängerung einer Duldung für einen Zeitraum von ____ Monat(en) aus folgenden Gründen:

- ☐ Ich besitze nicht das für die Rückkehr in mein Heimatland notwendige Reisedokument
- ☐ Ich habe einen **Nationalpass** bei der Botschaft / beim Konsulat beantragt am: _____
- ☐ Ich habe einen Antrag auf Ausstellung eines **Passersatzdokuments** für die Einreise in mein Heimatland
 - bei der Auslandsvertretung gestellt am: _____
 - bei der Ausländerbehörde abgegeben am: _____
- ☐ Ich habe folgende sonstige Maßnahmen getroffen um gegenüber der Ausländerbehörde meine Identität und Herkunft nachzuweisen: _____ ☐ keine
- ☐ Ich habe bereits konkrete Vorbereitungen zu meiner freiwilligen Ausreise getroffen und werde die Bundesrepublik innerhalb von ____ Wochen verlassen haben. Die notwendigen Reisedokumente besitze ich.
- ☐ Ich habe einen Asylfolgeantrag gestellt. Über die Durchführung des Verfahrens wurde noch nicht entschieden.
- ☐ sonstiger Grund: _____

Angaben zum Arbeitsverhältnis:

- ☐ Ich stehe derzeit in keinem Beschäftigungsverhältnis.
I am currently not employed.
- ☐ Ich arbeite bei: _____ seit: _____
I work at: Name / Straße / Postleitzahl / Ort / Telefon - Address of employer since:

Ort, Datum / Place, Date / المكان والتاريخ	eigenhändige Unterschrift / Signature / توقيع
--	---

Entscheidung der Ausländerbehörde zum Antrag auf Erteilung / Verlängerung der Duldung

Die Duldung wird **generell** erteilt / verlängert wegen

- ☐ gesetzlicher Duldung bei einem Asylfolgeantrag, nach § 71 Abs. 5 Satz 2 AsylVfG
- ☐ gesetzlicher Duldung bei einem Asylzweitenantrag, nach § 71a Abs. 3 AsylVfG
- ☐ Eintreten der Fiktionswirkung einer gesetzlichen Duldung bei Stellung eines Antrags auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, nach § 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG
- ☐ Anordnung des Bayer. Staatsministeriums des Innern aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland, nach § 60a Abs. 1 Satz 1 AufenthG, sog. „Abschiebestopp-Regelung“

Die Duldung wird **individuell** erteilt / verlängert wegen

- ☐ der Gewährung der Möglichkeit zu einer gemeinsamen Ausreise von Familienangehörigen, nach § 42 Abs. 3 AsylVfG

tatsächlichem oder rechtlichem Grund und keiner Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, d.h. bei

- ☐ tatsächlicher Unmöglichkeit der Abschiebung, nach § 60a Abs. 2 AufenthG wegen
 - ☐ fehlendem Pass / Ausweis / Heimreiseschein
 - ☐ ungeklärter Identität bzw. evtl. Staatenlosigkeit
 - ☐ Unterbrechung der Verkehrswege für eine Abschiebung

- ☐ sonstiger Grund: _____

oder

- ☐ rechtlicher Unmöglichkeit der Abschiebung, nach § 60a Abs. 2 AufenthG wegen
 - ☐ Abschiebungshindernissen nach § 60 Abs. 2, 3, 5 oder 7 AufenthG
 - ☐ vorrangigem Recht, namentlich Art. 6 Grundgesetz und Art. 8 EMRK
 - ☐ Krankheit (z.B.: Selbstmordgefahr, Reiseunfähigkeit)
 - ☐ sog. Stillhalteabkommen gegenüber einem Gericht oder dem Petitionsausschuss
 - ☐ fehlendem Einvernehmen der Staatsanwaltschaft nach § 72 Abs. 4 AufenthG

- ☐ sonstiger Grund: _____

Auflagen nach § 61 Abs. 1 Satz 2 AufenthG können angeordnet werden

Nebenbestimmungen zur Duldung bleiben entsprechend § 51 Abs. 6 AufenthG analog solange wirksam, bis sie aufgehoben werden oder der Ausländer seiner Ausreisepflicht nachkommt.

Nebenbestimmungen bleiben also auch nach Wegfall / Erlöschen der Duldung wirksam.

Mit einer Duldung ist eine **Beschäftigung** nur erlaubt (§ 4 Abs. 3 Satz 2 AufenthG), wenn dem Ausländer - nach Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und einjährigem Aufenthalt im Bundesgebiet - nach § 10 BeschVerfV eine entsprechende Genehmigung erteilt worden ist oder der Ausländer eine zustimmungsfreie Beschäftigung nach § 2 BeschVerfV aufnimmt. Die Genehmigung darf nicht erteilt werden, wenn sich der Ausländer ins Bundesgebiet begeben hat, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen, oder wenn bei ihm aus von ihm zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können.

- ☐ Beschäftigung wird ausländerrechtlich erlaubt (mit oder ohne Zustimmung der Arbeitsagentur)
zur Formulierung der Auflage siehe gesondertes Verfügungsblatt

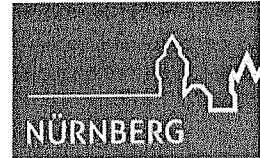
- ☐ Beschäftigung wird nicht erlaubt, weil:

- ☐ mindestens eine der Voraussetzungen des § 11 BeschVerfV vorliegt.
- ☐ sonstiger Grund: _____

Bearbeitungsvermerk:

Die Duldung wird erteilt, bzw. verlängert bis: _____ Sachbearbeiter: _____

Kostenverfügung: _____



Stadt Nürnberg
Einwohneramt
Hirschelgasse 32
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Einwohneramt

Sie erreichen uns telefonisch
Mo bis Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Besuche nur nach vorheriger
Terminvereinbarung möglich
Jeweilige Telefonnummern unter
www.einwohneramt.nuernberg.de

Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 81 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Hinweis: Die Beantragung eines Aufenthaltstitels hat für jede Person – auch für Kinder – auf einem eigenen Vordruck zu erfolgen.
Alle Angaben in lateinischer Druckschrift. Bitte deutlich schreiben. Sofern nicht gekennzeichnet, sind alle Felder auszufüllen.

Angaben zur/zum Antragsteller/in

Persönliche Angaben		
Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)		
Vorname(n)		Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat
Staatsangehörigkeit(en)		eventuell frühere Staatsangehörigkeiten
Volkszugehörigkeit (freiwillige Angabe)		Religion (freiwillige Angabe)
Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ In eingetragener Lebenspartnerschaft lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ getrenntlebend		
Telefon (freiwillige Angabe)		Telefax (freiwillige Angabe)
E-Mail (freiwillige Angabe)		
Pass/Passersatz		
☐ eigener Pass/Ausweis ☐ eingetragen bei ☐ Vater ☐ Mutter		
genaue Bezeichnung: Art des Passes/Ausweises		Nummer
ausgestellt von		gültig bis
Rückreiseberechtigung nach (Staat)		ausgestellt am
		gültig bis
Wohnsitz(e)		
derzeitiger Wohnsitz in Deutschland – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer		
zugezogen von – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer		am
Frühere Aufenthalte in Deutschland ☐ nein ☐ ja		
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Bundesland)
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Bundesland)
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Bundesland)
Wohnsitz im Ausland (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat)		
Wohnsitz im Ausland (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat)		
☐ wird nicht beibehalten ☐ wird beibehalten		

Angaben zu Familienangehörigen

Ehegatte / eingetragener Lebenspartner nach LPartG			
Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat	
Staatsangehörigkeit(en)		eventuell frühere Staatsangehörigkeiten	
Volkszugehörigkeit (freiwillige Angabe)		Religion (freiwillige Angabe)	
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
aufenthaltsrechtlicher Status ☐ Aufenthaltserlaubnis	gültig bis	☐ Niederlassungserlaubnis/Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EG	☐ Asylberechtigt
☐ sonstiger aufenthaltsrechtlicher Status	Bezeichnung	gültig bis	
Kinder des Antragstellers (weitere Kinder bitte auf gesondertem Blatt angeben)			
1 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
2 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
3 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
4 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
Eltern des Antragstellers			
Vater: Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
bei minderjährigen Antragstellern: Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
bei minderjährigen Antragstellern: derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
Mutter: Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
bei minderjährigen Antragstellern: Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
bei minderjährigen Antragstellern: derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
Mit eingereiste/Mitreisende Familienangehörige			
Folgende Familienangehörige ☐ sind mit eingereist ☐ wollen nachkommen			☐ Ehegatte
☐ Kinder	Name(n), Nummer(n)		
☐ Sonstige	Name(n), Vorname(n), Verwandtschaftsverhältnis		

Angaben zum Aufenthalt

Einreise zuletzt			
am	☐ ohne Visum ☐ mit nationalem Visum ☐ mit Schengener Visum ☐ mit Aufenthaltstitel, ausgestellt von einem anderen EU-Mitgliedstaat		
Visum ausgestellt von			ausgestellt am
Visum Nummer	gültig von	gültig bis	Aufenthaltsdauer
Zustimmung zum Visum durch			
Zweck des Aufenthalts in Deutschland			
☐ Ausbildung			
☐ Studium (§ 16 Abs. 1 AufenthG)	Fachrichtung	☐ Studienbewerber (§ 16 Abs. 1a AufenthG)	
☐ Sprachkurs (§ 16 Abs. 5 AufenthG) (ohne beabsichtigtes Studium)	☐ Schulbesuch (§ 16 Abs. 5 AufenthG)	☐ Sonstige Ausbildung (§ 17 AufenthG)	
bei Schule, Studienanstalt, Institut, Ausbildungsbetrieb (Name, Anschrift)			
☐ Erwerbstätigkeit			
☐ Beschäftigung (§ 18 AufenthG)	☐ Hochqualifizierte(r) (§ 19 AufenthG)	☐ Forschung (§ 20 AufenthG)	☐ Selbstständige Erwerbstätigkeit (§ 21 AufenthG)
bei Firma (Name, Anschrift)			
☐ Völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe			
☐ Aufnahme aus dem Ausland (§ 22 AufenthG)	☐ Abschiebeverbot (§ 60 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 2 AufenthG)	☐ Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	
☐ Anordnung durch die oberste Landesbehörde (§ 23 AufenthG)	☐ Abschiebeverbot (§ 60 Abs. 1 bis Abs. 7 i.V.m. § 25 Abs. 3 AufenthG)	von	
☐ Härtefallentscheidung (§ 23a AufenthG)	☐ Vorübergehende Anwesenheit aus dringenden humanitären Gründen (§ 25 Abs. 4 AufenthG)	rechtskräftig seit	
☐ Vorübergehender Schutz als Bürgerkriegsflüchtling (§ 24 AufenthG)	☐ Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich (§ 25 Abs. 5 AufenthG)	Aktenzeichen	
☐ Asylberechtigt (§ 25 Abs. 1 AufenthG)	☐		
☐ Familiäre Gründe			
☐ Nachzug zum deutschen Ehegatten/Lebenspartner (§ 28 AufenthG)	☐ Nachzug zu deutschen/m Eltern/Elternteil/Kind (§ 28 AufenthG)	☐ Nachzug zu sonstigen Familienangehörigen (§ 36 AufenthG)	
☐ Nachzug zum ausländischen Ehegatten/Lebenspartner (§ 30 AufenthG)	☐ Nachzug zu ausländischen/m Eltern/Elternteil (§ 32 AufenthG)	☐	
Nachzug zu (Name, Vorname, Anschrift)			
☐ Besondere Aufenthaltsrechte			
☐ Recht auf Wiederkehr (§ 37 AufenthG)	☐ Aufenthaltstitel für ehemalige Deutsche (§ 38 AufenthG)	☐ Aufenthaltserlaubnis für in anderen Mitgliedsstaaten der EU langfristige Aufenthaltsberechtigte	
☐ Sonstiger Zweck			
Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts			
von	bis	Sonstiges	
Lebensunterhalt			
Aus welchen Mitteln bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?			
Beziehen Sie Leistungen nach dem zweiten oder zwölften Buch Sozialgesetzbuch?			
☐ nein ☐ ja,	☐ Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)	☐ Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II)	☐ Sonstige Betrag Euro monatlich
Krankheit/Krankenversicherung			
Leiden Sie an Krankheiten?			
☐ nein ☐ ja, an	Bezeichnung der Krankheit		
Besteht für Sie Krankenversicherungsschutz in Deutschland?			
☐ nein ☐ ja, bei	Versicherungsträger		
Rechtsverstöße			
Wurden Sie wegen Rechtsverstößen verurteilt?			
☐ nein ☐ ja,	☐ in Deutschland ☐ im Ausland		
Datum	Gericht		
Grund	Art und Höhe der Strafe		
Weitere Verstöße bitte auf gesondertem Blatt angeben			

Wird gegen Sie wegen des Verdachts einer Straftat ermittelt?		ermittelnde Behörde
☐ nein ☐ ja,	☐ in Deutschland ☐ im Ausland	
Wurden Sie bereits aus Deutschland oder einem Schengener Vertragsstaat ausgewiesen oder abgeschoben?		am
☐ nein ☐ ja,	von (Staat)	
Wurde ein Einreiseantrag von Deutschland oder einem Schengener Vertragsstaat abgelehnt?		am
☐ nein ☐ ja,	von (Staat)	
Wurde ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel/eine Aufenthaltsgenehmigung von Deutschland oder einem Schengener Vertragsstaat abgelehnt?		am
☐ nein ☐ ja,	von (Staat)	
Förderung der Integration		
Angaben nur erforderlich bei		
☐ Einreise/Aufenthalt zu Erwerbszwecken (§§ 18, 21 AufenthG) ☐ Familiennachzug (§§ 28, 29, 30, 32, 36 AufenthG)		
☐ Einreise als langfristig Aufenthaltsberechtigter nach § 38a AufenthG ☐ Einreise/Aufenthalt aus humanitären Gründen (§ 25 Abs. 1 od 2 AufenthG) ☐ Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 AufenthG		
☐ Ich habe ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache	☐ Ich habe keine deutschen Sprachkenntnisse	
☐ Ich kann mich auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen	☐ Ich nehme eine schulische Ausbildung auf oder setze meine bisherige schulische Ausbildung fort (bitte Nachweise beifügen)	
☐ Ich befinde mich in einer beruflichen oder sonstigen Ausbildung als	Art der Ausbildung	
☐ Ich nehme an einem Bildungsangebot im Bundesgebiet teil, das einem Integrationskurs vergleichbar ist (bitte Nachweise beifügen)	☐ Ich habe bereits in einem anderen Mitgliedstaat der EU an Integrationsmaßnahmen teilgenommen (gegebenenfalls Nachweise beifügen)	
☐ Die Teilnahme an einem Integrationskurs ist mir auf Dauer unmöglich oder unzumutbar, weil	Begründung (gegebenenfalls Nachweise beifügen)	
Ich beantrage die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für		Zeltraum

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Wichtige Hinweise nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 und § 82 Aufenthaltsgesetz

Ich wurde darauf hingewiesen, das

- Ich nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG ausgewiesen werden kann, wenn ich in einem Verwaltungsverfahren, da von Behörden eines Anwenderstaates des Schengener Durchführungsübereinkommens durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörden mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- Ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht mehr zurückgezahlt wird.

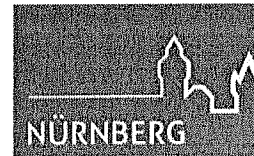
Lichtbild
grundsätzlich
biometrietauglich!
mind. 35 x 45 mm

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift (bei Kindern unter 16 Jahren: Gesetzlicher Vertreter)
------------	---

Datenschutzhinweis: Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 88 AufenthG). Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem AufenthG. Wegen der Vielzahl von Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

wird vom Amt ausgefüllt

Die Angaben ☐ stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein ☐ sind nicht vollständig prüfbar			
Gegen den Aufenthalt bestehen ☐ keine Bedenken ☐ folgende Bedenken (siehe Anlage)			
Der Antragsteller ist hier gemeldet seit		Datum, Handzeichen EP/1	
Vorläufige Entscheidung EP/2			
☐ Der Aufenthalt gilt als erlaubt gem. § 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG		Verbleib des Passes/Ausweises während der Bearbeitung	
☐ Die Abschiebung gilt als ausgesetzt gem. § 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG			
☐ Der Aufenthalt gilt als erlaubt gem. § 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG			
Bescheinigung erteilt am	gültig bis	Unterschrift	Empfangsbestätigung
Bescheinigung erteilt am	gültig bis	Unterschrift	
Bescheinigung erteilt am	gültig bis	Unterschrift	
Nürnberg,			Datum, Unterschrift



Stadt Nürnberg
Einwohneramt
Hirschelgasse 32
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Einwohneramt

Sie erreichen uns telefonisch
Mo bis Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Besuche nur nach vorheriger
Terminvereinbarung möglich
Jeweilige Telefonnummern unter
www.einwohneramt.nuernberg.de

Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis gem. § 81 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Hinweis: Die Beantragung eines Aufenthaltstitels hat für jede Person – auch für Kinder – auf einem eigenen Vordruck zu erfolgen.
Alle Angaben in lateinischer Druckschrift. Bitte deutlich schreiben. Sofern nicht gekennzeichnet, sind alle Felder auszufüllen.

Angaben zur/zum Antragsteller/in

Persönliche Angaben			
Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat	
Staatsangehörigkeit(en)		eventuell frühere Staatsangehörigkeiten	
Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet		seit (Datum)	seit (Datum)
☐ getrenntlebend			
Telefon (freiwillige Angabe)	Telefax (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	
Pass/Passersatz			
☐ eigener Pass/Ausweis ☐ eingetragen bei ☐ Vater ☐ Mutter			
genaue Bezeichnung: Art des Passes/Ausweises		Nummer	gültig bis
ausgestellt von		ausgestellt am	
derzeitiger Wohnsitz in Deutschland – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer			
derzeitiger Aufenthaltstitel			
☐ Aufenthaltserlaubnis	☐ Aufenthaltserlaubnis (AuslG 1990)	☐ Aufenthaltserlaubnis (AuslG 1990)	☐ Sonstiger
seit		Bei Angabe „Sonstiger“ – welcher Titel	
Rechtsgrundlage:			
☐ Beschäftigung (§ 18 AufenthG)	☐ Aufenthaltsgewährung durch oberste Landesbehörde (§ 23 AufenthG)	☐ Härtefallentscheidung (§ 23a AufenthG)	☐ Asylberechtigter (§ 25 Abs. 1 AufenthG)
☐ Abschiebebehindernisse nach § 60 Abs. 1 AufenthG / kleines Asyl (§ 25 Abs. 2 AufenthG)	☐ Abschiebebehindernisse (§ 25 Abs. 3 AufenthG)	☐ Nachzug zu Deutscher/n/m (§ 28 AufenthG)	
☐ Ehegattennachzug zu Ausländer (§ 30 AufenthG)	☐ Kindernachzug zu Ausländer (§ 32 AufenthG)	☐ ehemalige/r Deutsche/r (§ 38 AufenthG)	☐ Anderer Grund, welcher

Angaben zu Familienangehörigen

Ehegatte / eingetragener Lebenspartner nach LPatG			
Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat	
Staatsangehörigkeit(en)		eventuell frühere Staatsangehörigkeiten	
Volkszugehörigkeit (freiwillige Angabe)		Religion (freiwillige Angabe)	
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
aufenthaltsrechtlicher Status ☐ Aufenthaltserlaubnis	gültig bis		☐ Niederlassungserlaubnis ☐ Asylberechtigt
☐ sonstiger aufenthaltsrechtlicher Status	Bezeichnung		gültig bis
Kinder des Antragstellers (weitere Kinder bitte auf gesondertem Blatt angeben)			
1 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
2 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
3 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
4 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			

Angaben zum Aufenthalt

Aufenthalt im Ausland		
Haben Sie sich seit der Begründung Ihres Aufenthalts im Bundesgebiet nicht nur vorübergehend oder länger als 6 Monate im Ausland aufgehalten? ☐ nein ☐ ja		
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Staat)
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Staat)
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Staat)
Lebensunterhalt		
Aus welchen Mitteln bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?		
☐ Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit	bei/als	
☐ Unterhalt durch Ehegatten		
☐ Sonstiges	bitte Sonstiges bezeichnen	
Monatlicher Netto-Verdienst	Betrag Euro monatlich	
☐ Ich kann wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung den Lebensunterhalt nicht sichern. (Bestätigung liegt bei)		

Ausbildung		
☐ Ich befinde mich in einer Ausbildung, die zu einem anerkannten beruflichen oder schulischen Bildungsabschluss führt		
Träger der Ausbildung		
Art der Ausbildung		
Art des angestrebten Abschlusses		
von (Datum)	voraussichtlich bis (Datum)	Bitte Belege (Schulbescheinigung) beifügen
Unterhaltspflicht		
Ich habe Unterhaltspflichten gegenüber anderen Personen ☐ nein ☐ ja, gegenüber folgenden _____ (Anzahl) Personen:		
1	Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum
Wohnort – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat		
2	Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum
Wohnort – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat		
3	Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum
Wohnort – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat		
☐ Weitere unterhaltsberechtigte Personen sind auf einem Beiblatt angegeben.		
Rentenversicherung		
☐ Ich habe mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung geleistet (Nachweis liegt bei).		
☐ Ich habe mindestens 60 Monate freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung geleistet (Nachweis liegt bei).		
☐ Ich habe Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens geleistet (Nachweis liegt bei).		
☐ Die Rentenversicherung ist über meinen Ehegatten gesichert (Nachweis liegt bei).		
☐ Ich befinde mich in Ausbildung, die zu einem anerkannten schulischen oder beruflichen Bildungsanspruch führt (siehe oben).		
☐ Ich habe wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung keine 60 Monate Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung geleistet (Nachweis liegt bei).		
Wohnraum der Familie		
Wohnfläche in m²	Anzahl Personen	☐ Mietvertrag ☐ Wohnraumbescheinigung liegt bei.
Rechtsverstöße		
Wurden Sie in den letzten 3 Jahren zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe von mindestens 6 Monaten oder einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen verurteilt?		
☐ nein ☐ ja	Datum	Gericht
Grund		
Art und Höhe der Strafe		
☐ Die Verhängung einer Jugendstrafe wurde ausgesetzt.		
Weitere Verstöße bitte auf gesondertem Blatt angeben!		
Waren Sie in Strafhaft?		
☐ nein ☐ ja	von (Datum)	bis (Datum)
Grund		

Integration

Verfügen Sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland?	
☐	Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden.
☐	Ja, Zeugnis über Integrationskurs liegt bei.
☐	Ja, da in Deutschland Schulbesuch.
☐	Ich habe wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung keine deutschen Sprachkenntnisse (Bescheinigung liegt bei)
☐	Eine Teilnahme an einem Integrationskurs ist mir auf Dauer unmöglich oder unzumutbar. Begründung
☐	Sonstige Begründung

Ich beantrage die Erteilung der Niederlassungserlaubnis.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Wichtige Hinweise nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 und § 82 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG ausgewiesen werden kann, wenn ich in Verfahren nach dem AufenthG oder zur Erlangung eines einheitlichen Sichtvermerks nach Maßgabe des Schengener Durchführungsübereinkommens falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung des AufenthG zuständigen Behörden im In- und Ausland mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht mehr zurückgezahlt wird.

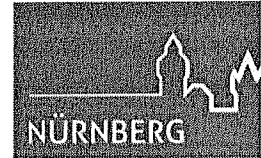
Lichtbild
grundsätzlich
biometrietauglich!
mind. 35 x 45 mm

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift (bei Kindern unter 16 Jahren: Gesetzlicher Vertreter)
------------	---

Datenschutzhinweis: Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 88 AufenthG). Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem AufenthG. Wegen der Vielzahl von Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

wird vom Amt ausgefüllt

Der Antragsteller ist hier gemeldet seit			
Die Angaben ☐ stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein ☐ sind nicht vollständig prüfbar			
Gegen den Aufenthalt bestehen ☐ keine Bedenken ☐ folgende Bedenken (siehe Anlage)			
Der Antragsteller ist hier gemeldet seit		Datum, Handzeichen EP/1	
Vorläufige Entscheidung EP/2			
☐ Der Aufenthalt gilt als erlaubt gem. § 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG ☐ Die Abschiebung gilt als ausgesetzt gem. § 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG ☐ Bisheriger Aufenthaltstitel gilt fort gem. § 81 Abs. 4 AufenthG		Verbleib des Passes/Ausweises während der Bearbeitung ☐ einbehalten am _____ von _____ ☐ ausgehändigt am _____ von _____	
Bescheinigung erteilt am	gültig bis	Unterschrift	Empfangsbestätigung Meinen Pass/Ausweis habe ich heute / mit Aufenthaltstitel erhalten Nürnberg, _____ Datum, Unterschrift
Bescheinigung erteilt am	gültig bis	Unterschrift	
Bescheinigung erteilt am	gültig bis	Unterschrift	



Stadt Nürnberg
Einwohneramt
Hirschelgasse 32
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Einwohneramt

Sie erreichen uns telefonisch
Mo bis Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Besuche nur nach vorheriger
Terminvereinbarung möglich
Jeweilige Telefonnummern unter
www.einwohneramt.nuernberg.de

Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 81 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Hinweis: Die Beantragung eines Aufenthaltstitels hat für jede Person – auch für Kinder – auf einem eigenen Vordruck zu erfolgen.
Alle Angaben in lateinischer Druckschrift. Bitte deutlich schreiben. Sofern nicht gekennzeichnet, sind alle Felder auszufüllen.

Angaben zur/zum Antragsteller/in

Persönliche Angaben			
Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat	
Staatsangehörigkeit(en)		eventuell frühere Staatsangehörigkeiten	
Volkszugehörigkeit (freiwillige Angabe)		Religion (freiwillige Angabe)	
Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet		seit (Datum) ☐ getrenntlebend seit (Datum)	
Telefon (freiwillige Angabe)	Telefax (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	
Pass/Passersatz			
☐ eigener Pass/Ausweis ☐ eingetragen bei ☐ Vater ☐ Mutter			
genaue Bezeichnung: Art des Passes/Ausweises		Nummer	gültig bis
ausgestellt von		ausgestellt am	
Rückreiseberechtigung nach (Staat)		gültig bis	
Wohnsitz(e)			
derzeitiger Wohnsitz in Deutschland – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer			

Angaben zu Familienangehörigen

Ehegatte / eingetragener Lebenspartner nach LPartG			
Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsstaat
Staatsangehörigkeit(en)		eventuell frühere Staatsangehörigkeiten	
Volkszugehörigkeit (freiwillige Angabe)		Religion (freiwillige Angabe)	
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
aufenthaltsrechtlicher Status ☐ Aufenthaltserlaubnis	gültig bis	☐ Niederlassungserlaubnis/Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EG	☐ Asylberechtigter
☐ sonstiger aufenthaltsrechtlicher Status	Bezeichnung		gültig bis
Kinder des Antragstellers (weitere Kinder bitte auf gesondertem Blatt angeben)			
1 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
2 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
3 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
4 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
5 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
6 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht ☐ m ☐ w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			

Angaben zum Aufenthalt

Zweck des Aufenthalts in Deutschland					
☐ Ausbildung	☐ Erwerbstätigkeit	☐ Völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe	☐ Familiäre Gründe	☐ Besondere Aufenthaltsrechte	☐ Sonstiger Zweck
Nähere Erläuterung: z. B. Ausbildungsbetrieb, Hochschule, Familienangehörige, usw.					
Der Aufenthaltswitz hat sich seit der letzten Erteilung eines Aufenthaltstitels					
☐ nicht geändert ☐ geändert (bitte begründen!)					
Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts					
von		bis		Sonstiges	
Lebensunterhalt					
Aus welchen Mitteln bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?					
Beziehen Sie Leistungen nach dem zweiten oder zwölften Buch Sozialgesetzbuch?					
☐ nein	☐ ja,	☐ Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)	☐ Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II)	☐ Sonstige	Betrag Euro monatlich
Krankheit/Krankenversicherung					
Leiden Sie an Krankheiten?		Bezeichnung der Krankheit			
☐ nein	☐ ja, an				
Besteht für Sie Krankenversicherungsschutz in Deutschland?		Versicherungsträger			
☐ nein	☐ ja, bei				

Ich beantrage die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für

Zeitraum

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Wichtige Hinweise nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 und § 82 Aufenthaltsgesetz

Ich wurde darauf hingewiesen, das

- Ich nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG ausgewiesen werden kann, wenn ich in einem Verwaltungsverfahren, da von Behörden eines Anwenderstaates des Schengener Durchführungsübereinkommens durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörden mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- Ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht mehr zurückgezahlt wird.

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift (bei Kindern unter 16 Jahren: Gesetzlicher Vertreter)
------------	---

Datenschutzhinweis: Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 88 AufenthG). Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem AufenthG. Wegen der Vielzahl von Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

Ö 21

Stadt Nürnberg
Ausländerbehörde

Application

Antrag

At the foreigners office of the City of Nuernberg appears:
Bei der Ausländerbehörde der Stadt Nürnberg spricht vor:

Surname: Familienname:			
Given name(s): Vorname(n):			
Date of birth: Geburtsdatum:		born in: geboren in:	
Nationality: Staatsangehörigkeit:			

and declares the following:
und erklärt:

„With this form I apply for
„Hiermit beantrage ich die

☐ first issue
Ersterteilung

☐ extension of validity
Verlängerung

of toleration.
der Duldung.

To give reasons I state that my personal data given above are true.
Zur Begründung gebe ich an, dass meine obigen Angaben zur Person der Wahrheit entsprechen.

Neither do I possess a passport or any other passport replacing document I could use to return back to my home country.
Einen Reisepass oder ein sonstiges Passersatzdokument, mit dem ich in meinen Herkunftsstaat ausreisen könnte, besitze ich nicht.

I have understood that false statements given to the foreigners office concerning identity, origin, and nationality as well as false passport data will result in criminal prosecution and lead to my deportation.
Ich habe verstanden, dass falsche Angaben gegenüber der Ausländerbehörde zu Identität, Herkunft und Staatsangehörigkeit sowie hinsichtlich der Passdaten strafrechtlich verfolgt werden und meine Ausweisung zur Folge haben.“

Nürnberg, den
(Date, Datum)

.....
Applicant's signature / Unterschrift des Antragstellers

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/069/2012

Neuschaffung eines Platzes in der Kinderkrippe Unsere-Liebe-Frau, Bischofsweiherstr. 32; hier: Ausstattungskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für die Kinderkrippe Unsere-Liebe-Frau, Bischofsweiherstr. 32, wird ein zusätzlicher Krippenplatz als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 12 auf 13 Krippenplätze.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Neuschaffung eines Platzes durch die Katholische Kirchenstiftung Unsere Liebe Frau, Bischofsweiherstr. 11, bei der Regierung von Mittelfranken eine Zuwendung zu den Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2008-2013 zu beantragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erweiterung der Kinderkrippe Unsere-Liebe-Frau
- Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Dechsendorf

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Beantragung der Zuwendung zu den Ausstattungskosten bei der Regierung von Mittelfranken
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung:

Die Einrichtung liegt im Planungsbezirk A – Erlangen Nordwest. Als Zielquote zur Deckung des lokalen Bedarfes an Krippenplätzen wurden für den Planungsbezirk ca. 40% festgelegt. Gemeinsam mit den momentan laufenden Projekten zur Steigerung der Betreuungsplatzzahlen wird die oben genannte Erhöhung der Platzzahl in der Kindertageseinrichtung „Unsere-Liebe-Frau“ die lokale Versorgungsquote im Planungsbezirk A auf ca. 39,9% anheben.

Die Erhöhung der Platzzahl in der Kindertageseinrichtungen „Unsere-Liebe-Frau“ trägt somit dazu

bei, ein dem Bedarf angemessenes Platzangebot zu verwirklichen und ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Kosten und Finanzierung:

Baukosten fallen nicht an.

Für die Ausstattungskosten des zusätzlichen Krippenplatzes soll der Träger die staatliche Pauschale in Höhe von 1.250,00 € nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 erhalten. Die verbleibenden Ausstattungskosten werden vom Träger aufgebracht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bei den Investitionskosten ist die Netto-Belastung der Stadt Erlangen Null.

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Ausstattungskosten	1.250,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschussung (01.09.2012-31.12.2012)	ca. 2.220,00 €	bei Sachkonto 530101
Betriebskostenbezuschussung ab 01.01.2013 (jährlich)	ca. 6.670,00 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Ausstattungskostenförderung	1.250,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (01.09.2012-31.12.2012)	ca. 1.110,00 €	bei Sachkonto 414101
Staatliche Betriebskostenförderung ab 01.01.2013 (jährlich)	ca. 3.335,00 €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

für Ausstattungskostenförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880

☒

für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2012ff. erfolgt ggf.

eine Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/BUH T.2753

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/074/2012

Ev. Kinderkrippe St. Matthäus: Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 12 auf 15 Plätze

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

In der Kinderkrippe der ev. Kirchengemeinde St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Strasse 4 in 91052 Erlangen werden rückwirkend zum 01.04.2012 drei weitere Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ev. Kirchengemeinde St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Strasse 4 in 91052 Erlangen betreibt am Röthelheim 60 seit dem 12.09.2011 eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen. Die Kinderkrippe ist als Zwischennutzung bis zur Fertigstellung des geplanten Krippenneubaus der Kirchengemeinde St. Matthäus in der Emil-Kränzlein-Strasse geplant.

Der Träger hat einen Antrag auf Erweiterung der Platzzahl von 12 auf 15 Plätze gestellt. Einer Erhöhung der Platzzahl kann fachaufsichtlich zu gestimmt werden. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde erteilt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rückwirkende Bedarfsanerkennung von drei weiteren Krippenplätzen ab dem 01.04.2012; Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten ab diesem Zeitpunkt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Einrichtung ist im Planungsbezirk G – Röthelheim & Südgelände gelegen. Der Planungsbezirk umfasst das Röthelheimgebiet incl. des Bereiches Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalbus und Rathenau.

Mit Stichtag zum 30.06.2011 lebten 641 Kinder im Alter von unter drei Jahren in diesem Planungsbezirk. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in diesem Gebiet wird maßgeblich durch den Umstand beeinflusst, dass der kontinuierliche Zuzug junger Familien in den Röthelheimpark inzwischen seinen Höhepunkt überschritten hat. Entsprechend ist ein Absinken der Kinderzahlen dieser Altersstufe in den kommenden Jahren um ca. 10% zu erwarten.

Insgesamt ist für diesen Planungsbezirk von einem im stadtweiten Vergleich deutlich überdurchschnittlichen Bedarf auszugehen. Wesentlichen Anteil daran hat auch die außergewöhnliche Konzentration betriebsnaher Einrichtungen innerhalb dieses Planungsbezirks, die in star-

kem Maße auch von Kindern genutzt werden, die nicht direkt in diesem Planungsbezirk leben. Die Erweiterung der Platzzahlen im Rahmen der Zwischennutzung um weitere drei Plätze auf 15 Plätze ist geeignet, zur Bedarfsdeckung innerhalb des Planungsbezirkes beizutragen. Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit ist aus diesem Grund aus Sicht der Jugendhilfeplanung zu befürworten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Kinderkrippe St. Matthäus hat die Stadt Erlangen ab dem 01.04.2012 Betriebskostenförderung für drei weitere Plätze zu leisten. Für den Zeitraum April bis Dezember 2012 entstehen voraussichtlich € 15.000 Betriebskostenbezuschussung. Ab 2013 muss eine Betriebskostenförderung von ca. € 20.000 für die drei weiteren Krippenplätze im Haushalt veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto: 530 101
Vom 01.04.2012 – 31.12.2012	15.000 €	KSt. 512 090
Jährlich ab 2013	20.000 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: 414 101
Vom 01.04.2012 – 31.12.2012	7.500 €	KSt. 512 090
Jährlich ab 2013	10.000 €	KTr. 365 211 00
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ für die Bezuschussung der Betriebskosten sind nicht vorhanden, für den Zeitraum
 ab 01.04.2012 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 10.1 Referatsumbenennungen	
Mitteilung zur Kenntnis ZV/023/2012	4
TOP Ö 10.2 Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/218/2012	5
Kurzbericht 13-2/218/2012	6
TOP Ö 10.3 Änderung der Fraktionszugehörigkeit von Herrn Stadtrat Frank Heinze	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/219/2012	8
TOP Ö 10.4 Bürgerversammlungen	
Mitteilung zur Kenntnis 13/033/2012	9
TOP Ö 10.5 Budgetabrechnung VHS - Protokollvermerk aus der KFA-Sitzung vom 02.0	
Mitteilung zur Kenntnis II/159/2012	10
TOP Ö 10.6 Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 der Stadt Erlangen einschl. de	
Mitteilung zur Kenntnis II/167/2012	13
TOP Ö 10.7 Anfrage zur Beschickung der Stadtteilkirchweihen in der Stadtrandsie	
Mitteilung zur Kenntnis 322/008/2012	14
MzK 2012_06 Anlage 322/008/2012	16
TOP Ö 11 Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganzttag	
Beschlussvorlage 43/032/2012	17
Anlage_1_Übersicht_Entwicklung_GTS_incl_Grafik 43/032/2012	20
Anlage_2_Einnahmen_Ausgaben_Personalkosten 43/032/2012	22
Anlage_3_Erklärung der Schulen zur GTS-Kooperation 43/032/2012	23
TOP Ö 12 Stellenplan 2013 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen	
Beschlussvorlage 112/066/2012	28
TOP Ö 13.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 13	
Beschlussvorlage 13-2/212/2012/1	30
Budgetabrechnung 2011 Amt 13 13-2/212/2012/1	33
TOP Ö 13.2 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Bürgeramte	
Beschlussvorlage 33/005/2012/1	34
Amt33 B_Abrechnung 2011_16Mai2012 33/005/2012/1	36
TOP Ö 13.3 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 43	
Beschlussvorlage 43/033/2012	37
Anlage_1_Amt 43_B_Abrechnung_2011 43/033/2012	40
Anlage_2_Amt 43_B_Rücklage_2011 43/033/2012	41
Anlage_3_Stellungnahme zum Budgetübertrag_2011_Amt 43 43/033/2012	42
Anlage_4_Beschluss_Seite_1_Vorlage_43_002_2010_Kontrakt_vhs 43/033/2012	43
Anlage_5_PV43_030_2012_2_Budgetübertragung_Amt 43 43/033/2012	44
TOP Ö 13.4 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des GME (Amt 2	
Beschlussvorlage 241/052/2012	45
TOP Ö 14 Budgetergebnisse 2011; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2011	
Beschlussvorlage II/161/2012	49
Anlage1_2a_B_Abrechnung2011 II/161/2012	55
Anlage1_2a_B_Abrechnung2011_Übertragungsvorschlag II/161/2012	56
Anlage2b_Bereinigungen_2011 II/161/2012	57
Anlage3_Vergleich_Budgetergebnisse II/161/2012	59
Anlage4_Sonderrechnung_Budgetergebnisse_2011 II/161/2012	60

TOP Ö 15.1 Ankauf des Lynkäus von Heinrich Kirchner - hier: Mittelbereitstellung	
Vorlage Mittelbereitstellung 41/017/2012	61
Kirchner_102548 41/017/2012	63
TOP Ö 16 Anlagenbuchhaltung	
Beschlussvorlage II/163/2012	66
120601_Anlage 1_Aktivierung und Aufteilung HK Straßen II/163/2012	70
120601_Anlage 1a_Gewichtungsfaktoren II/163/2012	78
120601_Anlage 2_Kostenermittlung_Teileinrichtungen II/163/2012	79
120601_Anlage 3_Kostenermittlung_Knoten_GIS II/163/2012	80
TOP Ö 17 Beteiligungsbericht 2009/2010 der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage II/164/2012	81
Anlage 1 Antrag Nr. 067/2012 GL Beteiligungsbericht der Stadt Erlangen	82
Anlage 2 MzK Beteiligungsbericht Stadtrat 29.3.2012 II/164/2012	83
TOP Ö 18 Medical Valley Center GmbH; 24. Gesellschafterversammlung und 24. Aufs	
Beschlussvorlage II/165/2012	84
Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2011 II/165/2012	86
Anlage 2 GuV 2011 II/165/2012	87
TOP Ö 19 Basis-Konzept der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit - GGFA AöR für	
Beschlussvorlage II/166/2012	88
Anlage 1_Instrumentensetting II/166/2012	92
TOP Ö 20 Beitritt zur Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften	
Beschlussvorlage II/169/2012	93
Schreiben der Max-Planck-Gesellschaft vom 31.05.2012 II/169/2012	95
TOP Ö 21 Verwendung von Formularen bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstitel	
Beschlussvorlage 33/007/2012	97
ER Antrag 33/007/2012	99
ER Antrag Verlängerung Aufenthaltstitel-Erteilung Niederlassungserlaub	100
ER-Antrag Erteilung Aufenthaltserlaubnis 33/007/2012	102
LRA Neuburg - Antrag Erteilung bzw Verlängerung einer Duldung 33/007/	106
Nbg-Antrag Erteilung Aufenthaltserlaubnis 33/007/2012	108
Nbg-Antrag Erteilung Niederlassungserlaubnis 33/007/2012	112
Nbg-Antrag Verlängerung Aufenthaltserlaubnis 33/007/2012	116
Nbg-Application 33/007/2012	120
TOP Ö 22 Neuschaffung eines Platzes in der Kinderkrippe Unsere-Liebe-Frau, Bisc	
Beschlussvorlage 512/069/2012	121
TOP Ö 23 Ev. Kinderkrippe St. Matthäus: Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 12	
Beschlussvorlage 512/074/2012	123
Inhaltsverzeichnis	125